



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte von Nordborchen

Schäfers, Johannes

Paderborn, [1937]

Allgemeiner Teil

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61232)



Ansicht von Nordborchen

Allgemeiner Teil

1. Kapitel

Aus Borchens ältester Zeit

Bischof Meinwerk. Die ersten Siedlungen. Das Borchener Weistum von 1370

Borchen begegnet uns in der Geschichte bald nach dem Jahre 1000. Bischof Meinwerk von Paderborn (1009 bis 1036), Freund Kaiser Heinrichs II. des Heiligen († 1024), war u. a. Erbauer des abgebrannten Paderborner Domes und der sehenswerten Bartholomäuskapelle nördlich vom Dom. Östlich der damals noch kleinen Stadt Paderborn gründete er das Stift Busdorf („Biuten Dorpe“ — außerhalb des Dorfes —, woraus nach vielfacher Ansicht die Bezeichnung Busdorf entstanden sein soll). In gleicher Weise gründete er 1031 westlich der Stadt das Benediktinerkloster Abdinghof.

dem er Burchnon (Borchen) mit dem Zehnten und sein Landgut in Sutburgnon schenkte. Die Einwohner von Borchen waren bis dahin der Markfkirche in Paderborn zugewiesen. Wegen des weiten und beschwerlichen Weges gestattete Bischof Meinwerk, daß die Einwohner von Südborchen auf dem von ihm geschenkten Landgute eine Holzkirche erbauten; damit wurde Borchen von der Markfkirche in Paderborn abgepfarrt.

Im Jahre 1015 übergibt Ritter Mainheri sein Eigentum zu Burgnon oder Borgnon der Domkirche in Paderborn. 1216 wird die Dorfbezeichnung mit Burgnen und 1269 mit Buirchnen benannt. — Bischof Meinwerk schenkt 1015 der von ihm erbauten Kapelle des Klosters Abdinghof ein Haus zu Northburgnon mit dem Zehnten dazu. 1031 schenkte derselbe Bischof diesem Kloster seinen Besitz zu Nordborchen. Die Witwe Ethelind tritt 1128—42 an den Abt Hamuko von Abdinghof die ihr und ihrem Manne bisher vom Kloster zu Lehen getragenen Güter zu Nordborchen als Entschädigung ab.¹

Im Jahre 1043 erbaute Wolfgang, zweiter Abt von Abdinghof, eine steinerne Kirche in Südborchen in der Gegend der heutigen Gallikapelle, die Bischof Rotho konsekrierte und dem hl. Gallus, dem Lieblingsschüler des hl. Benedikt, weihte. Nachdem Südborchen als Siedlung aufgegeben ward, verfiel die Gallikirche mehr und mehr. Bei Einführung der Pest- oder Lobe- oder Vitusprozession² soll die Prozession nach der heiligen Seele bei Dörenhagen oder zur Stelle, wo die Gallikirche gestanden hat,³ gegangen sein.

Im Jahre 1146 bestätigt P a p s t E u g e n III. dem Kloster Abdinghof den Besitz von Burgnon mit der Kirche, den Besitz von Butenen, Annenscare (oder Wunscare), Nordburgnon und

¹ Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis 1300. Münster 1936. ² S. u. S. 76 f.

³ Die jetzige Gallikapelle ist 1663 mit Hilfe eines vom Kloster Abdinghof gewährten Darlehns von der Pfarrgemeinde wahrscheinlich an der Stelle der früheren Kirche erbaut. Der Äbtissin des freiweltlichen Adelligen Damenstiftes Gesefke, die auch in Kirchborchen Grundherrin und Gerichtsherrin war, standen bestimmte Rechte bezüglich des Rektors der Kapelle zu.

Alfonon, und 1182 erneuerte P a p s t E u c i u s III. dem Kloster vorstehende päpstliche Bestätigung.

1268 wird zum ersten Male Kirchborchen (Kerckborchen mit der Michaelskirche⁴ genannt. Die Kirche ist



Die Pfarrkirche in Kirchborchen

wahrscheinlich um 1200 erbaut, wie es der Baustil ausweist, und ist bei dem unter dem † Pfarrer Sünkeler 1906/07 aufgeführten Erweiterungs- und Neubau zum südlichen Seiten-

⁴ Westfälisches Urfundenbuch IV Nr. 1137.

schiff geworden. Die treppenartige Krönung des Kirchturmes aus der romanischen Zeit findet sich in der Erzdiözese Paderborn nur noch in Eissen (Kr. Warburg). — Wie ist nun Kirchborchen entstanden? Südborchen, Butenen und Annensfare werden nach 1200 nicht mehr erwähnt. Es ist anzunehmen, daß Butenen an der Stelle des heutigen Kirchborchen gelegen hat. Bei der aufgegebenen Siedlung Südborchen floß die Altenau näher vorbei als später, da der Lauf des Flusses in späterer Zeit verändert worden ist. Annensfare hat vielleicht gelegen im Tale der Altenau südlich von Kirchborchen, nicht weit von den Unnen- oder Hunnenwällen, den heutigen weiterhin bekannten Hünengräben. Diese heißen um 1350 Annenburg und Huneschenburg (Liber Abbatis Abdingh.). Eine Flurbezeichnung „Hunnenwinkel“ ist heute noch im Gebrauch für ein Gelände auf dem rechten Flußufer. Auch die Flurbezeichnung „Unscher Feld“ zwischen Altenau und Hamborn kann vielleicht auf Annensfare hinweisen. Die drei genannten Siedlungen haben wahrscheinlich zur größeren Sicherheit etwa um 1200 zu dem Dorfe Kirchborchen mit der besetzten Kirche sich vereinigt. Auf diese Aufgabe der Kirche in Kriegs- und Notzeiten weist das hochinteressante Borchen Weistum von 1370 hin, das wir im Nachstehenden kurz inhaltlich mitteilen.

Die Schutzbedürftigkeit ländlicher kleiner Weiler führte im Mittelalter zu einer größeren Umsiedlung der Landbewohner, welche ihre bisherigen Wohnstätten verlassen, in eine benachbarte mauerumwehrte Stadt ziehen oder auch eine neue Stadt gründen. Die Häuser werden abgebrochen und in der Stadt wieder aufgebaut. Die bäuerlichen neuen Stadtbewohner behalten ihre bisherige Dorfverfassung mit Markgenossenschaft usw. bei, bestellen von der Stadt aus ihre bisherigen Äcker, unterstehen als Bürger aber dem neuen Stadtrecht. Diese Umsiedlung vom Lande zur Stadt bzw. die Stadtgründung können wir fast bei allen westfälischen Städten nachweisen, so bei Lichtenau, bei Salzkotten, Gesefe, Rütthen usw. Ein Kreuz unter alten Lindenbäumen erinnert vielfach an die frühere Siedlung, die zu einer Wüstung geworden ist. Die meisten früheren Dörfer sind nicht durch Krieg, sondern durch Umsiedlung zur

Stadt eingegangen. Bei größeren Städten, so bei Paderborn, Warburg u. a., haben wir weiter den Schutz der Feldflur durch dornenbewachsene Erdwälle (Knicke) mit Warttürmen an den Hauptverkehrsstraßen.

Daß bei der Gründung von Kirchborchon wahrscheinlich durch Zusammenlegung von Butenen, Südborchon und Annensfare die Frage der Sicherheit in wilden Fehdezeiten eine Rolle gespielt hat, deutet das Borchener Weistum von 1370 an.

Im Pfarrarchiv zu Kirchborchon findet sich eine interessante Urkunde vom 4. 7. 1304, die eine spätere Überarbeitung des Borchener Weistums von 1370 zu sein scheint.⁵

Abt Heinrich von Abdinghof und die Erbgenossen zu Kirchborchon, Nordborchon und Alfen einigen sich über die kirchlichen Lasten. Wenn ein erbgenossener Meier zu Kirchborchon eine Scheune oder auf dem Kirchhof zu Kirchborchon einen Kornspeicher erbaut, soll die Abgabe zum Besten der Kirche verwendet werden. In der Kirche soll die eine Hälfte des Raumes denen von Nordborchon und Alfen, die andere Hälfte denen von Kirchborchon zustehen, so daß ein gehöriger Gang in der Kirche und zum Turme verbleibt. Jeder Meier darf in dem zu seiner Gemeinde gehörigen Teile einen Kleiderkasten setzen, ohne davon Pacht zu geben, jedoch muß in der Kirche so viel Raum bleiben, daß die Bewohner aller drei Dörfer darin bequem stehen können und der Pfarrer nicht behindert wird, wenn er am Sonntag mit den Kreuzen in der Kirche umhergeht. — Auf beiden Seiten mögen die von Kirchborchon zwei Reihen von Kästen, jeder zu 4 oder 5 Malter Roggen, für ihr Brotkorn setzen; von jedem Malter ist 1 Pfg. Pacht zum Besten der Kirche zu zahlen. — Im Notfalle und nach vorheriger Erlaubnis des Abtes können sogar Pferde in die Kirche in Sicherheit gebracht werden. — Die Baukosten sowie Kosten für Kircheninventar, Kosten der Beleuchtung usw. zahlt Kirchborchon $\frac{1}{2}$ und Nordborchon und Alfen die andere Hälfte; deshalb sollen auch diese Dörfer vollkommene Zuflucht zur Kirche und zum Turme haben wie diejenigen, die dabei wohnen.

An den Pfarrer und Küster sind zu geben von jeder Hufe (ca. 30 Morgen) 1 Pfg., an den Küster 1 Heller, desgl. von der Kornernte: aus Alfen 6 Malter Korn (5 Malter Roggen und 1 Malter Hafer), aus Nordborchon desgl. 6 Malter. — Zum Unterhalte des Küsters soll Kirchborchon $\frac{1}{2}$, Nordborchon und Alfen je $\frac{1}{4}$ übernehmen.

⁵ Prof. Dr. Sinneborn, Inventar der nichtstaatlichen Archive des Kreises Paderborn. Münster 1925.

2. Kapitel

Aus grundherrlicher Zeit

Ober Eigentum der Grundherren. Villikationsverfassung. Amtmeierhöfe. Meierrecht. Gebundene, aber geschützte Lage des bäuerlichen Betriebes

In dieser Heimatschrift kann eine eingehende Darstellung der Entwicklung des ländlichen Besitzrechtes in früheren Jahrhunderten nicht gegeben werden; einige kurze Hinweise mögen genügen.

Nach neueren Forschungen ist in Westfalen der Ursprung der Grundherrschaft (Ober Eigentum des Grundherrn und Abgabepflicht der Bauern an den Grundherrn) wahrscheinlich schon vor Einführung des Christentums zu suchen und zu finden. Schon um das Jahr 700 drangen die Sachsen siegreich in Westfalen ein und unterwarfen die hier wohnenden älteren germanischen Stämme. Ein Teil der sächsischen Eroberer wurde Oberherr über Grund und Boden, während die früheren Bewohner Leiten oder abhängige und zinspflichtige Bauern wurden. Andere Eroberer ließen sich als freie Bauern (Gemeinsfreie) nieder. Diese Gemeinsfreien gaben vielfach später ihre Freiheit auf, teils um dem lästigen Kriegsdienst zu entgehen, teils um erhöhten Schutz zu haben; sie wurden zu lehnspflichtigen Bauern, wie auch andere frühere Gemeinsfreien durch ein Mißgeschick ihre Freiheit verloren.

Während der Sachsenkriege beschlagnahmte Karl der Große einen Teil des sächsischen Bodens als sog. Königsland. Dieses Land schenkte er an seine Getreuen oder verwendete es zur Ausstattung der von ihm gegründeten Bistümer (darunter auch Paderborn) oder siedelte auf einem Teil des Königslandes fränkische Kolonisten, sogenannte Königsfreie, an, die unter Leitung der vom König entsandten Freigrafen standen. Um den Widerstand der Sachsen zu brechen, verpflanzte König Karl zahlreiche sächsische Familien in die fränkischen Gebiete.

Zur Ausstattung und zum Unterhalt der neugegründeten Bistümer und Pfarrkirchen verfügte Karl der Große die Einführung der Zehnte

pfl icht. Diese Zehnten waren den Sachsen äußerst verhaßt, die dadurch lange innerlich dem Christentum fernblieben. Unser westfälischer Heimatdichter Friedrich Wilhelm Weber sagt in Dreizehnlinden: „Immer Zehnten, neue Zehnten, immer zahlen muß der Sachse.“

Die kirchlichen Zehnten sind auf eine für uns noch unbekannte Weise den Pfarrkirchen entfremdet und vielfach in Besitz weltlicher Grundherren gekommen. In der Nordborchener Feldflur waren die Äcker zunächst dem Domkapitel in Paderborn zehntpflichtig; vielleicht hängt



Dom und Abdinghof in Paderborn

dieses mit der etwa unter Bischof Meinwerk beginnenden Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens des Bischofs mit den Domherren und der dann notwendig gewordenen Teilung der Einkünfte zusammen. Ein Teil der Nordborchener Äcker war außerdem den Herren von Harthausen-Dedinghausen und Lippspringe zehntpflichtig. Wie die von Harthausen in den Besitz dieses immerhin recht umfangreichen Zehntens gekommen sind, ist noch nicht ganz klargestellt.¹ Die Zehntpflicht bei einem großen Teil der Nordborchener Kolonen ist im 4. Kapitel dieser Heimatschrift behandelt.

¹ S. u. S. 25.

Die Geschichte des frühen Mittelalters erzählt uns von zahlreichen Güterschenkungen des Kaisers, der Adelligen und der bis dahin freien Bauern an Kirchen, Klöster und Stifter. Bei diesen Schenkungen handelte es sich meistens um Übertragung des Obereigentums, wodurch die auf den Kolonaten sitzenden meierpflichtigen Bauern in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht verschlechtert wurden, sondern nur einen neuen Grundherrn bekamen, an den sie dann ihre Naturalabgaben zu leisten hatten.

Diese grundherrlichen Leistungen, Naturallieferungen und auch Hand- und Spanndienste waren in der Zeit der Naturalwirtschaft entstanden und waren gleichsam die Steuern der damaligen Zeit. Als die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft mehr und mehr verdrängte und der Beamtenstaat sich ausbildete, sahen sich die Landesfürsten in steigendem Maße gezwungen, Steuern zu erheben. Die weiterbestehenden bisherigen Naturalabgaben und Dienstleistungen wurden immer drückender empfunden und ihre Ablösung im vorigen Jahrhundert von den Verpflichteten als wahre Erlösung begrüßt.²

Bei Ausgang des Mittelalters und in der nachmittelalterlichen Zeit gab es in Deutschland fast keinen freien Bauern mehr;³ fast alle waren mehr oder weniger von weltlichen und geistlichen Grundherren abhängig geworden. Und die Grundherren selbst waren als Ministerialen von dem Landesfürsten abhängig, von dem sie ihre Lehen erhalten hatten. Die Paderborner Fürstbischöfe hatten die von Harthausen und von Weynhausen mit verschiedenen Lehnsgütern belehnt, die vorher die aussterbenden Linien derer von Herse bzw. Driburg gehabt hatten. Nur wenigen der ehemals adelfreien Geschlechter war es gelungen, Landesfürsten zu werden. Alle andern Adelligen waren Lehnsleute und Ministerialen geworden. Diese Abhängigkeitsverhältnisse der Bauern von ihren Grundherren, die ihrerseits im Lehnverhältnis zu den Landesfürsten standen, haben bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts bestanden, und es ist nicht leicht, von den oftmals recht verwickelten Lehnverhältnissen sich ein klares Bild zu machen.

Sehen wir jetzt, in welcher Weise die Grundherren ihren Grundbesitz in der ersten Zeit des Mittelalters wirtschaftlich nutzten.

² S. u. S. 96.

³ Der Schulte Meschede auf Hamborn (s. u. S. 70) ist der einzige freie Bauer, den ich gefunden habe, und auch der war zu Holzfuhren an das Kloster Abdinghof als Entgelt für gepachtete Weide verpflichtet.

Die großen geistlichen Grundherrschaften des frühen Mittelalters, also die Bistümer, Klöster und Stifter, konnten den ihnen geschenkten, vielfach recht zerstreut liegenden Grundbesitz nicht selbst bestellen. Sie überließen den Bauern die Bewirtschaftung des Grund und Bodens gegen bestimmte Naturalleistungen und ernannten für einzelne oder mehrere benachbarte Dörfer einen Verwalter (*villicus* genannt), der die abhängigen Kolonen beaufsichtigte, die Gefälle, meistens Korngefälle, im Herbst „zwischen Michaeli und Martini heiligen Tagen“ einzog und an den Grundherrn abzuliefern hatte. Er bekam für Ausführung seiner Obliegenheiten einen größeren Hof in Erbpacht oder als Lehen zur Bewirtschaftung, oder einem angesehenen Hofbesitzer in einem Dorfe oder in der betreffenden Gegend wurde das Amt des *Villicus* gegen bestimmte Vergütung in Naturalien übertragen.

Viele Verwalter suchten das ihnen übertragene Amt in ihrer Familie erblich zu machen, andere veruntreuten die eingezogenen Gefälle zu eigenem Nutzen, wurden oftmals unredlicherweise selbst Grundherren und stiegen so in den Adelsstand empor. Durch die Untreue ihrer Verwalter kamen Klöster und Abteien in große Not. Im Anfang des 12. Jahrhunderts war z. B. die an Grundbesitz so reich dotierte Benediktinerabtei Corvey so arm geworden, daß den Mönchen der tägliche Lebensunterhalt fehlte.

Es ist durchaus verständlich, daß die geistlichen größeren Grundherren diese sie vielfach schädigende sog. Villikationsverfassung abschafften und mit den lehnspflichtigen Bauern in ein direktes wirtschaftliches Verhältnis der Meierverfassung traten. Die Meierbriefe, von denen im Nachstehenden die Rede sein wird, wurden vom geistlichen Grundherrn ausgestellt, der Meierhof wurde ohne die bisherige Mitwirkung des *Villicus* dem Kolonen vom Kloster übertragen, der lehnspflichtige Bauer war auch in bezug auf Feld- und Holzgerichtsbarkeit auf den geistlichen Grundherrn angewiesen.

Doch auch nach Durchführung der Meierverfassung konnte ein Kloster oder Stift bei Einziehung der Gefälle eines Mittelmanns nicht ganz entbehren; dafür waren die Verkehrsverhältnisse zu schlecht, und manche Meierhöfe lagen oftmals vom Sitze des Klosters oder Stiftes recht weit entfernt. Die geistlichen Grundherren ließen durch den Beauftragten, der *Schulte* oder *Amtmeier* genannt wurde, die Gefälle einziehen und in sog. Zehntscheuern sammeln. So hatte z. B. das Domstift Paderborn Zehntscheuern u. a. in Eichtenau und Atteln, das Augustinerkloster Dalheim in Dalheim und Meerhof. Das Amt eines Schulden oder Amtmeiers oder auch Vogtes war widerruflich, blieb aber in manchen Fällen auf lange Zeit mit demselben Hofe verbunden und erschien gleichsam als

erbliches Amt. Einige Meierämter im Hochstift Paderborn haben sich bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts gehalten, so die Amtmeierhöfe in Kirchbörchen, Etteln, Niederntudorf und Scharmede.⁴ — Auch die Herren von Herse hatten in Nordbörchen einen Amtshof.⁵

Im Nachstehenden möge das Wichtigste über Meierrecht folgen:

Bei den meierstädtischen Gütern stand das Obereigentum dem Grundherrn zu, während das Nutzungsrecht gegen bestimmte Abgaben und Leistungen dem Meier oder Kolonen zustand. Dieses Nutzungsrecht war vererblich. Das Paderborner Landesgesetz von 1655 hat die Erblichkeit der Meiergüter ausdrücklich bestätigt. Einige Kolonate waren nur im Mannesstamm vererblich (Mannlehen), fielen also beim Aussterben im Mannesstamme an den Lehnherrn zurück. Dieses Heimfallrecht konnte ferner vom Grundherrn in Anspruch genommen werden bei Vertragsbruch des pflichtigen Bauern, etwa durch mehrjährige Nichtablieferung der vereinbarten Heuerfrüchte, durch Vernachlässigung des Kolonates, durch Abverkauf von Grundstücken oder Belastung des Hofes ohne grundherrliche Genehmigung; der Kolon wurde „abgemeiert“. Dieses Abmeiern kam im Gegensatz zu den weltlichen Großgrundbesitzern im deutschen Norden und Osten bei geistlichen Grundherren, besonders im Westen, bedeutend seltener vor.⁶

Vom Lehnherrn wurde der Meierbrief ausgestellt, in dem die Nutzung des Gutes meistens auf Lebenszeit oder auch für eine bestimmte Reihe von Jahren übertragen wurde. Für Ausstellung des Lehnsbriefes mußten von dem pflichtigen Kolonen die sog. Meierkaufgelder (oder Weinkaufsgelder oder Laudemialgefälle) bezahlt werden, die in einer bestimmten Summe oder je nach Morgenzahl der Hube mit einem gewissen Betrage bezahlt wurden. Weil der Bauer durch den Meierbrief sich den Gewinn der Hube erwarb, daher der Ausdruck der Gewinnkaufgelder oder Meierkaufgelder. Wenn die Belehnung auf unbestimmte Zeit erteilt war, mußte ein neuer Meierbrief bei einem Wechsel „in herr-

⁴ S. Dr. Voß in der Paderborner Heimatschrift „Warte“ 1937, S. 151 ff., und derselbe, „Westfälisches Bauerntum im Wandel der Zeiten“, Gelsenkirchen 1937. ⁵ S. u. S. 24.

⁶ Bei meinen Quellenforschungen habe ich bisher nur zwei Fälle von Abmeierung seitens geistlicher Grundherren (Busdorf und Abdinghof) gefunden. Es bestätigt sich hier das alte Bauern-Sprichwort: „Antern Krummstab ist gut wohnen.“

schender oder dienender Hand" — also bei dem Tode des Lehns Herrn oder des Kolonen — ausgestellt werden.

In dem Meierbriefe waren die beiderseitigen Pflichten geregelt. Der Lehns Herr versprach dem Kolonen seinen Schutz und Beistand; er war für ihn besorgt; der Bauer war zum Militärdienst nicht verpflichtet. Der Meier dagegen erkannte das Obereigentumsrecht des Grundherrn an und verpflichtete sich, Haus und Hof in baulichem Zustande zu erhalten, die Läger gut zu bestellen usw. Ferner übernahm er bestimmte jährliche



Grevenburg, Sitz der Freiherren von Weynhausen

Prästationen oder gutherrliche Gefälle in Lieferung von Getreide verschiedener Art; das Getreide mußte in guter, „marktgebiger“ Ware abgeliefert werden. Zu den festgelegten jährlichen Heuerfrüchten kam meistens auch der „Naturalzugzehnt“, das ist die Ablieferung der 10. Garbe von den jährlichen Früchten. Dieser Zehnt kam bei den Brachländern in Wegfall und wurde bei schlechter Ernte ermäßigt oder erlassen.

Beim Zehnten unterschied man verschiedene Arten: den allgemeinen oder besonderen Zehnten, je nachdem er sich über die ganze Feldflur des Kolonates oder über Teile desselben erstreckte, dann General- und Spezialzehnten je nach dem Umfang der Früchte, die unter den Zehnten fielen, dann Feld-, Blut- oder Fleischzehnt, ferner großen Zehnt von

Korn und Wein und den kleinen Zehnt von Obst und Gartenfrüchten; der letztere wurde auch der „grüne“ Zehnt genannt.⁷

Neben den jährlichen Heuerfrüchten und Zehnten der verschiedenen Art waren bei einigen Kolonaten oder Meierstätten die Inhaber zu bestimmten Diensten, zu Hand- und Spanndiensten, verpflichtet. Die Beföstigung der Dienstpflichtigen an diesen Dienstagen oblag der Gutsherrschaft und war genau geregelt. — Der lehnspflichtige Bauer war persönlich frei. Die unfreien oder leibeigenen Kolonen konnten zu weiteren, zu sog. „ungemessenen“ Diensten herangezogen werden.⁸

All die vorstehenden gutscherrlichen Lasten waren Reallasten, also Lasten, die auf dem Meiergute ruhten, deren Ablösung mit Hilfe der staatlichen Rentenbanken im 19. Jahrhundert erfolgte.⁹

Neben den meierstädtischen Gütern finden wir in manchen Gemeinden sog. „Zinsländer“, die einem Grundherrn gehörten und von diesem gegen bestimmte Entgelte in Erb- oder Zeitpacht ausgetan wurden. Diese Zinsländer rührten wahrscheinlich von untergegangenen Meierhöfen her.

Bei vielen im 4. und 5. Kapitel behandelten Erbhöfen finden wir, daß diese Ende des 18. Jahrhunderts vielfach aus mehreren grundherrlichen Meierstätten bestanden. Diese Zusammenlegung ist vielleicht durch Heirat oder Ankauf mit oder ohne gutscherrliche Zustimmung entstanden; auch waren durch mittelalterliche Fehden und in späteren harten Kriegszeiten die Felder verwüstet, Familien der bisherigen Kolonen ausgestorben (Pest, ansteckende Krankheiten!). Da dem Grundherrn an der Einnahme der jährlichen Heuerfrüchte viel gelegen war, war es sehr leicht möglich, daß er solche brachliegende Huben leistungsfähigen Kolonen übertrug, die bereits einem anderen Grundherrn abgabepflichtig waren.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Meierhöfe durch die auch die Grundherren verpflichtende Meierordnung in ihrem Bestand geschützt waren, wie dieses heute bei den Erbhöfen der Fall ist. Der Grundherr sah schon im eigenen Interesse auf gute Bewirtschaftung des Kolonates durch den

⁷ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Studienrates Dr. Vogt, Hannover. ⁸ S. u. S. 91. ⁹ S. u. S. 95 ff.

pflichtigen Meier, dessen jährliche Heuerleistungen die an den Grundherrn zu zahlende Pacht darstellten.

Da das Kolonat nicht zersplittert werden durfte, da Schulden nur mit Genehmigung des Grundherrn aufgenommen werden konnten, und da bei Festsetzung der Erbteile der Geschwister des Anerben der Grundherr gehört werden mußte, sind die Meierhöfe, die im Obereigentum des Grundherrn und im Nutzungsrechte des Bauern standen, ungeschmälert auf die Erben übergegangen. In der Zeit der grundherrlichen Gebundenheit sind in Nordbarchen, soweit bis jetzt bekannt, nur zwei Meierhöfe aufgeteilt. Der Hengenhof ist vom Stift Busdorf in drei Kolonate aufgeteilt,¹⁰ während die zur Tingelburs Hube¹¹ gehörenden Ländereien mit Genehmigung des Grundherrn Abdinghof unter mehrere Käufer aufgeteilt wurden. — In der Zeit des Liberalismus sind dagegen in Nordbarchen, wie wir noch sehen werden, mehrere alte Bauernhöfe zerschlagen und aufgeteilt. Allerdings hatte der Verkauf der früher gebundenen Ländereien für die kleineren Leute den großen Vorteil, daß sie zu einem bescheidenen Landbesitz kommen bzw. ihr Eigentum mäßig vergrößern konnten, um so von der eigenen Scholle leben zu können.

Bei der Beurteilung mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Verhältnisse können wir aber den Maßstab unserer heutigen Zeit nicht anlegen. Eine jede Zeit will aus ihren eigenen Verhältnissen verstanden sein.

¹⁰ S. u. S. 38.

¹¹ S. u. S. 44.

3. Kapitel

Die Grundherren in Nordborchen

Das Busdorfer Holzweistum von 1403. Die vier „Erben“ (Grundherren) in Nordborchen: Domkapitel, Abdinghof, die Herren von Deynhausen und von Harthausen. Weitere Grundherren: Stift Busdorf, die Herren von Brenken und von Fürstenberg, Pfarrkirche in Kirchborchen u. a.

Für die Geschichte eines Dorfes sind die Grundherren oder Lehnsherren oder Obereigentümer von größter Bedeutung geworden. In der Gemeinde Nordborchen waren Grundherren (auch „Erben“ genannt): das Domkapitel, Kloster Abdinghof, ferner die adeligen Herren von Deynhausen und von Harthausen. Neben diesen 4 „Erben“ waren für einzelne Kolonate Grundherren: Stift Busdorf, die Herren von Brenken-Expernburg und von Fürstenberg-Herdringen und der Pfarrer von Kirchborchen. Im Interesse der Familienforschung wollen wir im Nachstehenden, soweit Archivalien dafür erreichbar waren, auf die einzelnen Grundherren eingehen. Für die Familien und deren etwaige Meierpflichtigkeit bieten die ersten Grundbuchbände bei den Amtsgerichten außerordentlich wertvolles Material, wie wir bei einigen Nordborchener Besitzungen im nächsten Abschnitt noch nachweisen werden.¹

a) Das Busdorfer Holzweistum. Markenwald.

Für den mittelalterlichen Wirtschaftsbetrieb war der Weidengang von größter Bedeutung.

Die im Gemengegelage liegenden Ackergrundstücke dienten dem Anbau von Getreide in der Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft. Anbau von

¹ S. u. S. 41 ff.

Hafrüchten war unbekannt. Für die Ernährung des Viehes dienten vor allem die Marken in der Almende und im Markenwald. Die zur Mark Berechtigten waren in Markgenossenschaften zusammengeschlossen. Die Gemeinde Nordborchen hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur eine verhältnismäßig kleine Gemeineweide. Nach Aberntung der Felder kam ergänzend die Stoppelweide hinzu.



Harthausenhof in Paderborn (jetzt Eigentum der Familie Jos. Schöningh)

Wichtiger für die Viehhaltung war die Waldweide, zu deren Benutzung die berechtigten Markgenossen mit ihren Anteilen (den sog. „Achtworden“) genau aufgeführt wurden. An der Spitze der Waldgenossenschaft stand der Holzgraf (auch Holtgrewe genannt), dem für bestimmte Quartiere des Waldes sog. Scherne oder Untervögte beigegeben waren. Alljährlich wurde ein Holzgericht oder „Holting“ abgehalten, in dem die Übertretungen abgeurteilt wurden. Verboten war z. B. das Abschlagen der sog. fruchtbaren Bäume, zu weitgehende Nutzung für Bauholz usw. Der herbstliche Eintrieb von Schweinen war genau geregelt. Die Zahl der zuzulassenden Tiere hing von der Berechtigung des Hofes (Zahl der Achtworden) und von der Ergiebigkeit der Eichel- und Bucheckernmast ab.

Die Beratungen eines „Holtings“ sind uns nur zum kleinen Teil in den sog. „Holzweistümmern“ erhalten geblieben. Für den Markenwald Nordborchens haben wir im Staatsarchiv Münster ein Holzweistum des Stiftes Busdorf aus dem Jahre 1403, das für die Ortsgeschichte sehr interessant ist und deshalb zum Teil hier folgen soll.²

Dyt synt nu de Howe, de to Northborchen lygget und wo sey heytet und wo velle achtwordte eyn jewelick (jeggliches) gudt hefft und we dar eynen Schernen holden soll. . . Es folgen die Namen der Höfe:

Dat Quergudt der van Haxthusen hefft 2 achtwordt
 De Klonke Hoff des Abts: 1 achtwordt
 De Helmholt des Abts: 2 achtwordt
 der Herrn van Dome: 4 achtwordt u. 1 Scherneck
 Menken van Wernerhoff hefft 4 achtwordt
 Der Herrn van Busdorffhoff geheiten de hengeshoff:³ 4 achtwordt
 de Bultehoff des Abts: 2 achtwordt
 De grote hoff Friedrich van Driborgh:⁴ 6 achtwordt u. 1 Scherneck
 de Hagenhoff der prester im doeme: 1 achtwordt
 de bandeshove: 2 achtwordt
 de sneylnhoff: 2 achtwordt
 der herren van dome gude: 2 achtwordt
 dat loener gudt: 1 achtwordt
 de rungen stelle des Abts: 1 achtwordt
 der clawes stelle des rectoris der Klucht (Krypta) im Dome:
 2 achtwordt
 der Notthof des Abts: 1 achtwordt
 der amphoff⁵ Der van Heerse, nu der van Haxthusen: 4 achtwordt
 der swane Flögelle, nu der van Haxthusen: 4 achtwordt
 des van Haxthusen gudt: 2 achtwordt
 Der Hoff to Othelminckhusen (?): 6 achtwordt u. 1 Scherneck.

² Staatsarchiv Münster, Akten Busdorf VIII p. Bl.

³ S. o. S. 18.

⁴ Nach 1430 Besetzung derer von Oeynhausen, f. u. S. 156 f.

⁵ Über Amthof f. o. S. 17.

Die Zahl der Höfe betrug also 1403 in Nordborchen 20. In demselben Holzweistum werden auch die Kötterstellen aufgeführt:

de Nunnen Stedde to Gaukirchen, nu Haxhusen
 unser leven frowen Stedde
 der van Driborgh Stedde
 der van Wewer Stedde by dem Rembohle
 de Wort Stedde des Abts Stedde
 der van heerse Stedde by dem Kirchhofe, nu der Haxhusen Stedde
 der van heerse Stedde by dem bulte hove der van Haxhusen Stedde
 de offer Stedde unser leven frau
 Der van Driborgh Stedde, dar de schapestall steyt
 de dreckstedde, nu by des Abtes Stedde
 der von Wewer Stedde by dem zöde, de de Dryborgh hort
 der van Heersen Stedde by dem syke, nu der van Haxhusen
 unser leven frauen stedde auf dem Hagendyke
 der van Heerse Stedde geheiten de Kolzenbeckers Stedde, nu der van
 Haxhusen
 Cordt van Medeke Stedde, geheiten de gozewinkel.

Im Holzweistum von 1403 erscheinen als Grundherren (auch „Erben“ genannt): das Domkapitel, Kloster Abdinghof, die von Harthausen und die von Driburg. Die Rechtsnachfolger der letzteren waren von 1430 die Herren von Oeynhausens.⁶ Die im 15. Jahrhundert aussterbenden Ritter von Herse (Neuenheerse) übertrugen ihre Güter zu Borchen ihrem Oheim, dem Ritter Johann von Harthausen.⁷ Als weitere Grundherren werden aufgeführt: Stift Busdorf und der niedere Klerus im Dome.

Die vier zuerst genannten Grundherren: Domkapitel, Abdinghof, Harthausen und Oeynhausens haben in der Folgezeit die andern Grundherren aus dem Mitbesitze des Markenwaldes verdrängt; wie das geschehen ist, ist bis jetzt nicht klargestellt. Domkapitel, Abdinghof, Harthausen und Oeynhausens erscheinen

⁶ S. u. S. 156 f.

⁷ S. Gemmeke, Geschichte des adeligen Damenstiftes zu Neuenheerse S. 151.

als die „vier Erben“ in gemeinsamem Besitze des 720 Morgen großen Markenwaldes, in den aber auch deren Kolonen ihre Mastschweine frei treiben konnten. Jedes Jahr wurde vor dem Eintrieb die Eichel- und Bucheckernmast abgeschätzt und dann die Zahl der zuzulassenden Schweine der Grundherren und ihrer Kolonen festgestellt. Abt Jodokus Rose von Abdinghof (1582—1598) gibt in seinem Mastbuch eine genaue anschauliche Schilderung der Mastverhältnisse im Walde von Nordborchen; die letzte Eintragung über Eichel- und Bucheckern-Ernte sowie über die Zahl der zugelassenen Schweine ist im Jahre 1696 erfolgt.⁸

Gegen Otto von Weynhausen⁹ in Nordborchen führte Abdinghof einen etwa 20jährigen Streit um seine Markenrechte. 1583 wurde der Prozeß günstig für Abdinghof entschieden:

Die Markenmeldung besitzen gleichmäßig und gemeinschaftlich die 4 Erben. Bei guter Eichel- und Buchenmast können 400 Schweine eingetrieben werden. Die Meier der 4 Erben haben später noch freien Eintrieb der Hälfte der auf sie entfallenden Schweine, für die anderen Tiere muß ein Mastgeld von je 1 Tlr. für das einzelne Tier an die 4 Grundherren gezahlt werden. 1583 werden nach Besichtigung der Mastverhältnisse 300 Schweine zugelassen, darunter 104 Schweine aus dem Dorfe, wovon nach der Neuregelung für 52 Tiere ein Mastgeld von 52 Tlr. bezahlt werden mußte. Die Mast begann z. B. 1587 am 19. Oktober und dauerte 10 Wochen. — Die lehnspflichtigen Meier haben jedoch kein Holzrecht, außer wenn ihnen durch gemeinsamen Beschluß der 4 Erben das Fällen von unfruchtbaren oder kranken Bäumen eingeräumt wird. — Am 18. 9. 1589 erscheinen beim Domkapitel die Führer der Kolonen aus Nordborchen: Borius Hünemeyer, Borius Meilbergh und Illies Mark Johannes und kaufen bei einem Eintrieb von 98 Schweinen unter Hinzurechnung der den Kolonen zustehenden Freischweine die achtwöchige Mast für 108 Tlr.; 1592 wurden beim Verkauf der Mast nur 25 Tlr. erzielt.

Der gemeinsame Besitz scheint den vier Grundherren keine volle Freude bereitet zu haben; deshalb wurde der Gedanke

⁸ Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn V Nr. 2.

⁹ S. u. S. 159.

der gleichmäßigen Aufteilung erwogen und, allerdings gegen den Einspruch der Herren von Oeynhausēn, durchgeführt, indem vom Kapitel, vom Kloster Abdinghof und Junker Hermann von Harthausen der Landmesser Cordt Degher aus Nieheim mit der Vermessung und Aufteilung in 4 gleiche Teile beauftragt wurde. Am 17. 10. 1596 wurde durch Los jedem der vier Erben der Waldanteil in Größe von 180 Morgen $9\frac{1}{2}$ Ruten zugeteilt.¹⁰ Der Wert eines jeden Anteils wird auf 1800 Tlr. geschätzt, und sofort werden durch Schnadsteine und durch in die Bäume gehauene Zeichen die Grenzen kenntlich gemacht. Abt Jodokus Rose hebt hervor, daß seinem Kloster durch das Los der beste Waldanteil zugefallen sei. — In demselben Jahre 1596 erwarb das Domkapitel von der Familie des im Kriege gegen Frankreich gefallenen Edlen Philipp Cordt von Viermunden dessen Lehns- und (freie) Allodialgüter auch in der Mark von Alfēn und verkaufte deshalb seinen Markenanteil im Nordborchener Walde an die Gebrüder von Oeynhausēn für 2200 Tlr., deren Angebot, auch den Abdinghofer Waldanteil für einen erhöhten Kaufpreis von 2500 Tlr. zu erwerben, 1597 vom Kloster abgelehnt wurde. — Mit einer gewissen Schadenfreude schreibt Abt Rose: „Wenn keine Mast ist, genießēn die Junkers jährlich wenig davon.“

b) Domkapitel.

Wenden wir uns jetzt den einzelnen Grundherren und deren Meiern zu, und zwar zunächst dem Paderborner Domkapitel. Nach Verkauf seines Anteils am Nordborchener Markenwalde war zwar das Kapitel Grundherr in der Alfēner Mark geworden, behielt aber seine Meiergüter in Nordborchen bei.

Nach der Aufstellung von 1631 waren in Nordborchen folgende domkapitulārische Kolonen:¹¹

¹⁰ Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn V Nr. 1.

¹¹ Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn Nachtrag 9.

1) Bories Hünemeyer, Anteil am Eichgut; 64 Morgen in 52 Parzellen, bemessert auf 10 Jahre; Weinkauf bei Ausstellung des Meierbriefes: 8 Tlr. — Bories (Liborius) H. war mit der anderen Hälfte des Eichgutes dem Domherrn Otto Wilhelm von Oeynhausens, Erbherrn in Nordborchen, lehnspflichtig, der dann den ihm zustehenden Teil des Meiergutes an das Kloster Abdinghof abtrat.¹²

2) Snöggemeyer mit 68 Morgen in 28 Parzellen.

3) Johann Illiges (Baumann) mit 68 $\frac{1}{2}$ Morgen in 51 Parzellen.

4) Meinolf Meibergh mit 74 $\frac{1}{2}$ Morgen. Dieses Gut ging an die von Oeynhausens über, die so dem Domkapitel und auch der Kirche in Kirchborchen heuerpflichtig wurden.

In dem von Domäneninspektor Rose am 22. 3. 1811 für die französische Regierung in Kassel aufgestellten Bericht¹³ werden folgende Fruchtzehnten aufgeführt:

1) Joh. Salomons: 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste und 2 Malter Hafer;

2) Joh. Geilworts: 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer;

3) Wilh. Hünemeyer: 2 Malter Hafer;

4) Joh. Kannenberg: 6 Scheffel Hafer;

5) von Oeynhausens auf dem Unterhause von Meinolf Meiberghs Lande: 1 Malter Hafer.¹⁴

Zu den Einkünften des Domkapitels von den Meierstätten kam der Naturalzugzehnte oder die 10. Garbe von fast allen Ländern in der Gemeinde Nordborchen.¹⁵

c) Kloster Abdinghof.

Der zweite größere Grundherr war Abdinghof. In einer Klostersaufzeichnung vom Jahre 1520¹⁶ werden folgende Meiergüter aufgeführt:

1) der Abtskamp, Kolon: Joh. Lüthen.

2) der Klonkenhof, Kolon: G. Schäfers u. Borius Hudemeyer.

¹² S. u. S. 161.

¹³ Staatsarchiv Münster, Paderborner Domkapitel Nr. 159.

¹⁴ Über Malter s. u. S. 118.

¹⁵ Über die Entstehung des Naturalzugzehnten des Domkapitels s. oben S. 15.

¹⁶ Archiv des Paderb. Altertumsvereins: Abdinghof Lib. Pa 27.

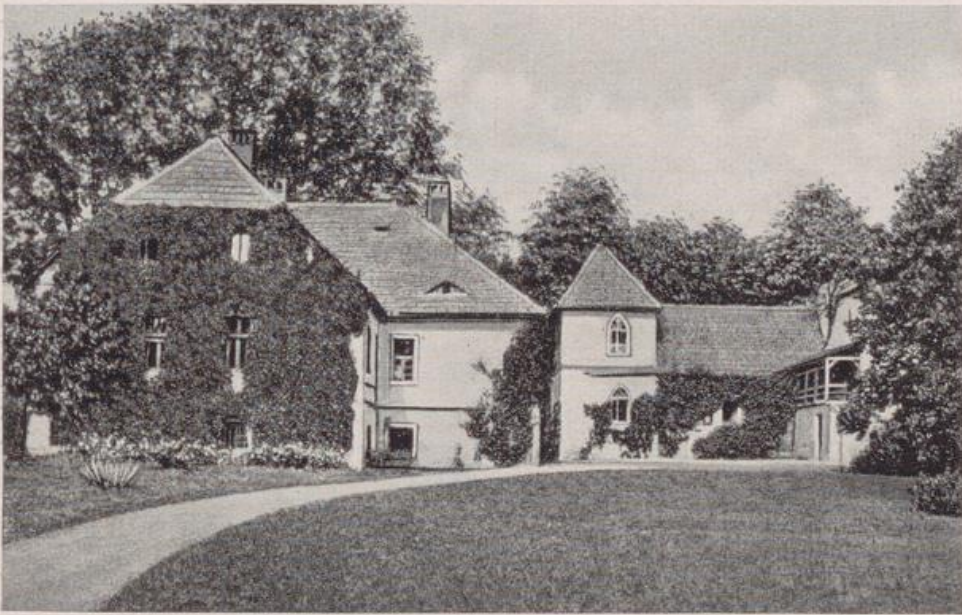
3) die Ruingenstede, Kolon: G. Schäfers, früher Borius Lüthen.

4) der Nottehof, Kolon: Albert Flies und Erben Cordt Volten.

5) der Boltehof, Kolon: Gebrüder Henke Töllen (Barthol. Henke).

Abt Jodokus Rose gibt folgende Klostereinkünfte an:

- 1) Mw. Joh. Lüthens: 3 Malter Roggen, 3 Malter Hafer und 4 Dienstage;
- 2) Erben Berke Schäfers: 2 Malter Hafer, Hühner und Eier;
- 3) Borius Hünemeyer: 3 Malter Roggen, 1 Malter Hafer und 40 Eier;



Abbenburg, Sitz der Freiherrn von Haythausen

4) Erben Albert Jllies: 2 Malter Roggen, 4 Lämmer und 60 Eier;

5) Erben Cordt Volten vom Nottehof: 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 2 Lämmer und 20 Eier;

6) Diethardt Werners: 1 Malter Roggen, 1 Lamm und 40 Eier;

7) Vom Bültehof Erben Henke Töllen: 1 Malter Roggen, 10 Scheffel Gerste, 2 Malter Hafer und 2 Lämmer;

8) die Freiherrn von Brenken vom Lehngutshofe in Nordborchen: 6 Malter Roggen;

9) Joh. Ertmann (Dudenhorst) für eine kleine Hausstätte:
1 Schaf und 20 Eier.¹⁸

Die Meierhöfe des Klosters und der andern Grundherren waren oftmals von recht bescheidener Größe. Die Größe des Not- oder Notthofes wird bei der Klosteraufhebung mit 15 Morgen 1 Gart angegeben.

Meier auf dem Notthofe war 1803 Anton Schulte (Droste), der mit Anna Maria Lücke verheiratet war. Die Reihe der Meier auf diesem Hofe kann nach dem Staatsarchiv Münster (Akten Abdinghof Nr. 349) bis 1613 zurückverfolgt werden. Der Nothof war indessen früher größer gewesen. 1735 unter Abt Meinwerk erfolgte eine Teilung der Meierstätte. Im Sterbefall des Abtes mußte der Meier eine Erkenntnisgebühr von 1 Tlr. 12 Sgr. zahlen; beim Todesfall des Kolonen erfolgte Ausstellung eines neuen Meierbriefes, für den 7 Tlr. 18 Sgr. an Weinkaufsgeldern zu zahlen waren.

Über Hünemeyers Hof in Nordborchen kurz folgendes:

¹⁸ Nach Aufstellung des genannten Abtes Jodokus Rose bezog Abdinghof jährlich aus Kirchborchen und Eggeringhausen:

5 Malter Weizen; 33 Malter und 3 Scheffel Roggen; 33 Malter Gerste; 15 Malter und 4 Scheffel Hafer; von der Mühle in Kirchborchen: 33 Tlr.; für Schafshude: 7 Tlr., 2 Schafe und 2 Lämmer; an Häuser- und Gartenpacht: 9 Tlr.; 136 Hühner; 2720 Eier; 72 Spann- und 140 Handdienste. Das Kloster betrieb ferner in Kirchborchen bis 1786 ein Vorwerk, das bei der Klosteraufhebung 1803 für jährlich 143 Tlr. verpachtet war.

An Wäldern besaß Abdinghof in der Borchener Gegend: ca. 1000 Morgen zwischen Kirchborchen und Eggeringhausen; das oben erwähnte Gehölz auf dem Boek und $\frac{1}{4}$ des Koppelwaldes in Alfen.

Abdinghof besaß ferner in Kirchborchen die Gerichtsbarkeit, die das Kloster durch den Assessor Hölcher als Justitiar und den Klostersekretär Stridder als Aktuarium (Ende des Hochstiftes Paderborn 1803) ausüben ließ. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde in gewissen Zeitabständen in Gegenwart des Abtes von Abdinghof und der Äbtissin von Geseke das Bürgergericht in Kirchborchen abgehalten.

1590 bemerkt Wilhelm von Oeynhausēn den Borius Hünemeyer mit $\frac{1}{2}$ Hube Land, das Eickgut genannt. Am Sterbetag seiner Mutter Goda von Brenken am 30. 11. 1648 bescheinigt Otto Wilhelm von Oeynhausēn, Domherr zu Paderborn¹⁹ und „Erbfaß“ zu Nordborchen, daß sein sel. Vater Wilhelm von Oeynhausēn die Begräbnisstätte für sich und seine Familie in der Klosterkirche Abdinghof vom Abte erworben und ein Jahresgedächtnis dortselbst gestiftet habe; auch Wilhelm Otto von Oeynhausēn will im Abdinghof begraben werden, und er übergibt dem Abt Gabelus seinen allodialfreien Hof, das Eickgut zu Nordborchen, mit allen Zubehörungen und Einkünften. Hünemeyer muß jährlich leisten: 2 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 4 Hühner, 80 Eier und 3 Tage Spanndienste mit 4 Pferden oder dafür 5 Tlr. zahlen. Bereits am 8. 12. 1648 erfolgte die Annahme der Schenkung durch den Abt Gabelus. Der Hof sollte indessen erst nach dem Tode des Domherrn († 1657) an Abdinghof übergehen.

Am 19. 4. 1657 begibt sich im Auftrage des Klosters der Notar Wichmann im Beisein des P. Placidus als Zeugen nach Nordborchen, um für Abdinghof Besitz vom Hofe zu ergreifen. Nach althergebrachter Sitte erfolgt dieser Akt: der Kesselhaken wird angefaßt, am Hausständer wird ein Span herausgeschnitten, von einem Obstbaum wird ein Zweig abgeschnitten, im Garten wird eine Schaufel Erde herausgenommen usw. Über alle diese Handlungen, welche die Besitzergreifung sinnfällig darstellen sollten, wird ein notarieller Akt aufgenommen, und dann wird der Meier ermahnt, seine Verpflichtungen dem Kloster gegenüber pünktlich zu erfüllen.

Die Feudalerben Joh. Melchior und Raban von Oeynhausēn in Grevenburg erhoben jedoch Einspruch und bestritten die Rechtmäßigkeit der Schenkung an Abdinghof. Es kam zu einem langwierigen Prozeß, der nach Köln in die 2. Instanz ging. Das Kloster Abdinghof verlor den Prozeß.²⁰ — 1701 beschwert sich Abt Gregor darüber, daß Oberst Moritz Wilhelm von Oeynhausēn den Abdinghofer Kolonen gegen altes Recht Lasten für das Oberhaus aufbürde; ein gleicher Protest scheint vom Domkapitel und Stift Busdorf erhoben zu sein.

¹⁹ S. u. S. 161.

²⁰ Staatsarchiv Münster, Akten Abdinghof Nr. 348.

d) Die Herren von Deynhausen.

Wir kommen jetzt zu den Freiherrn von Deynhausen, den für Nordborchen wichtigsten Grundherren, in deren Besitz das Oberhaus und Unterhaus waren; ersteres war allodial- oder freivererbliches Gut, während das letztere das fürstbischöfliche Paderbornsche Lehen mit großem Waldbesitz²² war. Die Herren von Deynhausen übten in der Gemeinde die Patrimonialgerichtsbarkeit aus und hatten ausgedehnte Jagd- Fischerei- und Hudegerechtsame.²³ Sie hatten vom Unterhause aus von einer großen Anzahl der Bewohner bestimmte Leistungen zu fordern, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr in natura erfolgten, sondern in Geld festgesetzt und bezahlt wurden. Der Pächter des Unterhauses Beckmann hat 1816 diese gutherrlichen Gefälle für die Herren von Deynhausen zum Grundbuch angemeldet.

Zu den in Geld aufgeführten gutherrlichen Leistungen kurz folgendes zur Erklärung:

Das Köttergeld ist berechnet für die zu leistenden Handdienste; die Zahl der Dienstage ist heute nicht mehr festzustellen, die Zahl der Pflichten betrug 27. Spanndienstpflichtige waren 10, und zwar die größeren Kolonen. — 25 Einwohner zahlten je 6 Mariengroschen Gerichtsdienstgeld. 15 waren zur Lieferung von Hühnern und Eiern verpflichtet. Die 11 zur Zahlung von Grundgeld Verpflichteten hatten zwar meistens kleinere Besitzungen, die aber meierstädtisch abhängig und so mit der Verpflichtung zur Zahlung von Weinkaufsgeldern belastet waren.

Die den Grundbuchakten entnommene Liste der vom Pächter und Ortsvorsteher Adolf Beckmann 1816 angemeldeten meierstädtischen Verpflichtungen zugunsten des Unterhauses ist für die Familien- und Ortsgeschichte sehr bedeutsam und möge im Nachstehenden folgen:

²² S. u. S. 156.

²³ S. u. S. 168 ff.

Schreibname	Hausname	Betrag	Dienstbezeichnung
Friedrich Knaup (Timmer)	Salmens (Ottens)	1 Tlr.	Spanngeld
Jos. Rath	Kerfing	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Jos. Rath (Simon)	Predeks	6 "	"
Jos. Stümpel (abgebrannt)	Böfers	6 "	"
Jürgen Fründ	Deits	6 "	"
Johannes Schäfers (Löseke)	Knobbe	6 "	"
Hieronimus Thebille	Allenskens	1 Tlr. 4 Mgr.	Kötterdienstgeld und Ge- richtsdienstgeld
Raban Meyer	Njmann	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Joh. Bernd Bickhoff (Ww. Menke)	Stoffel	6 "	"
Konrad Vogt (Lückehe)	Schomberg	6 "	"
Lorenz Block (Hüneke)	Kleis	6 "	"
Joh. Wilh. Klüner (Thronberens)	Refers	6 "	"
Joh. Heinr. Ernst (Risse)	Prinz	1 Tlr.	Kötterdienstgeld und 14 Mgr. für Hühner und Eier
Joh. Heinr. Keuter (Holtkamp)	Beierbrafe	1 Tlr.	Kötterdienstgeld und 24 Mgr. für Hühner und Eier
Ww. Hunemeyer (Meyer)	Meuders	18 Mgr.	Kötterdienstgeld und 24 Mgr. für Hühner und Eier
Johannes Berhorst (Vofmann)	Schweins	18 "	2 Tlr. 9 Mgr. Grundgeld Kötterdienstgeld und 24 Mgr. f. d. Richterhof
Heinr. Dietrich, Schuhmacher (unbewohnt)	Ifenberg	6 "	Gerichtsdienstgeld
Herm. Joseph (Koch)	Sagemeyer	6 "	"
Liborius Düchting (Düfing)	Keumeler (Ifenberg)	6 "	"
Libor. Wagener jun. (Klofe)	Wengeln (Wingeln)	6 "	"

Schreibname	Hausname	Beitrag	Dienstbezeichnung
Jos. Soppemeyer (abgebrochen)	Decken	1 Tlr.	Kötterdienstgeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier 6 Sgr. 6 Pfg. Grundgeld
Lib. Ernst (Gehrken)	Daltmann		daselbe wie vorher
Joh. Amedieck (abgebrochen)	Michels		" " "
Ww. Brinkmann (Thebille)	Kramers		" " "
Friedr. Brinkmann (Falke)	Güttken		" " "
Heinr. Plöger (Bracke)	Becker		" " "
Bernh. Block (Schäfers)	Schaap		" " "
Konrad Gaußstern (Vogt)	Schneider	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Friedrich Evers (Ww. Halsband)	Requin	1 Tlr.	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner u. Eier u. 6 Sgr. 6 Sgr. Grundgeld (daselbe wie vorher)
Anton Niemeyer (Niggemeyer)	Bültobers (Bülthöggers)		" " "
Konrad Niemeyers (Willecke)	Dumdefen		" " "
Ww. Glein (Habig)	Kaiser (Bumann)		" " "
Ww. Block (Gehrken-Wessel)	Kälker		" " "
Friedr. Menke (Baumhögger)	Koch (Kofs)		" " "
Friedrich Uhlen (Droll)	Schmid Böckers		" " "
Kaspar Temps (Frank)	Soppen	1 "	18 Mgr. Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 15 Sgr. Grundgeld
Ww. Müller (Tingelhof)	Kleine		daselbe wie bei Requin
Franz Franke	Hünemeyer	2 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner u. Eier u. 18 Sgr. Grundgeld

Schreibname	Hausname	Beitrag	Dienstbezeichnung
Lorenz Lange (Salmen)	Allemann	1 Taler	18 Mgr. Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 12 Sgr. Grundgeld
Josef Grüe (Rubarth)	Schnöggemeyer	1 "	18 Mgr. Köttergeld; 1 Tlr. 6 Mgr. für Hühner und Eier und 18 Sgr. Grundgeld.
Anton Ahlen	Grawe	18 Mrg.	Köttergeld
Ww Ernst (Tölle)	Illiges	1 Taler	Spanngeld
Ww. Meyer	Lütthen	1 "	"
Tempo u. Consorten (Fahney)	Tingelbur	1 "	"
Bernhard Meyer	Wilmes	6 Mrg.	Gerichtsdienstgeld
Friedrich Koch	Freemeyer	1 Tlr.	Spanngeld
Heinrich Rath	Kanneß	1 "	"
Jos. Meier	Wachtmeister	1 "	"
Ww. Menfen (Stümpel)	Meierhof	1 "	"
Anton Schaden (Koch)	Bertram	1 "	"
Karl Tibilli (Kleine)	Töllen	1 "	"
Karl Stamm (Schreckenber)	Schmidt (Jfermanns)	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Andreas Schäfer (Hartmann)	Caspar	6 "	"
Joh. Bernd Hunecken (Vogt)	Ottens (Steinhögger)	6 "	"
Heinr. Bloß (Schäfers)	Bloß	6 "	"
Anton Schulze (Weber)	Droste	1 Tlr.	Spanngeld und 6 Mgr. Gerichtsdienstgeld
Hermann Hausmann (Hufemann-Wibbe)	Krüpers	1 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 1 Sgr. Grundgeld
Joh. Heinr. Lüße	Lahmen	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Friedrich Tibilli (Kirchhof)	Siemens	1 Tlr.	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 6 Sgr. 6 Pfg. Grundgeld

Schreibname	Hausname	Beitrag	Dienstbezeichnung
Dominikus Wagner (Tingelhof)	Raseln	6 Mgr.	Gerichtsdienstgeld
Josef Henke (Hillebrand)	Pümpfer	6 "	"
Jr. Höllenstein-Schmidt (Schulte)	Altenrichter	24 Mgr	für Hühner und Eier
Konrad Liese (Günther)	Görs	6 "	Gerichtsdienstgeld
Josef Menke (Meyer)	Hanshenke	1 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 18 Sgr. Grundgeld
Bernhard Rüsing	Heine	1 "	Köttergeld; 24 Mgr. für Hühner und Eier und 6 Sgr. 6 Pfg. Grundgeld

e) Die Herren von Harthausen.

Die letzten der in Nordborchon berechtigten vier „Erben“ waren die Herren von Harthausen-Dedinghausen und von Harthausen-Sippsspringe. Nach einer von Archivrat Dr. Völker in der „Warte“, Heimatzeitschrift für das Paderborner Land, veröffentlichten Reihe von Artikeln: „Marianne von Harthausen, geb. von Wendt“ spaltete sich Ende des 15. Jahrhunderts die Familie von Harthausen in zwei Linien, die „weiße“, ausgehend von Gottschalk von Harthausen, dem „Weißen“, die „schwarze“ Linie, ausgehend von Johann dem „Schwarzen“. Zur weißen Linie gehörten Abbenburg, Bökendorf und Vörden; zur schwarzen Linie gehörten Thienhausen, Dedinghausen und Harthausenhof in Paderborn. Von der schwarzen Linie existiert heute nur die Linie von Harthausen-Karnitz in Sachsen. — Ende des 18. Jahrhunderts finden wir neben von Harthausen-Dedinghausen die Linie von Harthausen-Sippsspringe. Beide Linien hatten je zur Hälfte die gleichen Rechte in Nordborchon. Nach einem umfangreichen Aktenstück im Archiv des Paderborner Alttertumsvereins (Acta 39) hatte das Haus von Harthausen-Dedinghausen

1783/84 in Nordborchen sechs Kolonen, von denen bestimmte jährliche Prästationen zu leisten waren. Zu diesen Prästationen kam dann noch für beide adelige Häuser je der halbe Zehnte vom Getreide sehr vieler Kolonate in Nordborchen²⁵ und bei einigen auch der sog. „blutige“ und der „grüne“ Zehnte von Gartenfrüchten.

Dem Hause von Harthausen-Dedinghausen waren pflichtig:

- 1) Menke jetzt Caspar Meyer: 1 Malter 3 Scheffel Roggen; 1 Malter 4 Scheffel Gerste; 1 Malter 6 Scheffel Hafer; ferner 4 Tlr. Triftgelder und 1 Trifthammel.
- 2) Andreas Schwein jetzt Jos. Risse: 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 8 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer.
- 3) Bernd Süden: 2 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer.
- 4) Carl Böger: 1 Scheffel Hafer.
- 5) Evert Ahlen: 1 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer.
- 6) Symon Meyer: 3 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer und 8 Scheffel Kamphafer.²⁶

Ferner erhielt Dedinghausen alljährlich den halben Zehnten, abgeschätzt 1783: zu 21 Malter Roggen, ferner 12 Hühner und 154 Eier. Der „grüne“ Zehnte ergab 2 Tlr. — Die Familie von Harthausen-Lippsspringe hatte jedes Jahr dieselben Einnahmen.

Die Familien von Harthausen-Dedinghausen und -Lippsspringe verarmten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr. Major Friedrich von Harthausen-Dedinghausen († 1816) verkaufte 1812 an Hofrat von Hartmann den Forstbezirk Kengel.²⁷ Sein Sohn verkaufte 1844 den Rest des Waldbesitzes bei Nordborchen in Größe von 86 Morgen an den Bäcker Anton Hoppe in Paderborn für 700 Tlr. Im Jahre 1883 wurde Harthausenhof an der Mühlenstraße in Paderborn gerichtlich versteigert. Letzter Besitzer war Adolf von Harthausen, dessen Sohn noch mit mir die unteren Klassen des Paderborner Gymnasiums besucht hat.

²⁵ S. u. S. 41 ff.

²⁶ Wenn ein Ackerstück eines Meierhofes als Weide angelegt wurde, trat statt des wechselnden Fruchtzehnten eine feste jährliche Haferabgabe, „Kamphafer“ genannt, ein. ²⁷ S. u. S. 185.

f) Andere Grundherren.

Das Stift Busdorf in Paderborn hatte in Nordborchon 18 Morgen Zinsländereien bei der Wolfskammer oder Wolfskuhle. Hierüber kurz folgendes:

Heinrich Bloß und Raban Meyer hatten Pachtland bei der Wolfskuhle in Benutzung, bestritten aber ihre Abgabepflicht. Deshalb sah sich Busdorf zur Klage beim Hochfürstlichen Hof- und Provinzialgericht in Paderborn am 21. 8. 1778 genötigt. Der Nordborchener Zehnt des Stiftes war an Joh. Bernd Rath verpachtet, dem zum Schutz beim Einsammeln des Heuerforns ein Soldat mitgegeben wurde. Bloß hatte inzwischen nächtlicherweile von 1½ Morgen zehntpflichtigen Landes 8 Bund Roggen weggebracht, während Meyer den ganzen Zehnten weggefahren hatte. Eine Gegenklage des Landvogtes Rissen zu Pockelsheim hat den beiden Beklagten nicht viel genützt.²⁹

Busdorf hatte ferner in Nordborchon einen Meierhof, das Deppen- oder Tönies-Meiergut oder auch Hengenhof genannt.

Am 15. 3. 1679 wird von der Paderborner Kanzlei zu Neuhaus auf Klageantrag des Kapitels Busdorf der Meier Deppen wegen Nichtbeachtung der Meierpflichten — es waren Ländereien vom Gute ohne Wissen und Zustimmung des Lehnherrn abverkauft — des Meierrechtes für verlustig erklärt. Das Meiergut fiel damit an das Stift Busdorf zurück, welches am 28. 3. 1706 den Tönies (Anton) Rosen, verheiratet mit Gertrud Tibilli, mit dem Deppengut belehnte. Der neue Meier übernahm an jährlicher Heuer: 7½ Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer, ferner Reparaturpflicht an den Gebäuden, gute Bestellung der Äcker und Zahlung rückständiger Pächte im Betrage von 180 Tlr. in 2 Jahren. Zwischen Grundherrn und Meier war ferner vereinbart, daß letzterer den abgemeierten Deppen in sein Haus aufnahm, ihm zu seiner Unterhaltung je einen Morgen Roggen und Gerste, 1 Spint Eisen, ein kleines Gärtchen und 2 Fuder Holz auf Lebenszeit lieferte. Für das Stift Busdorf und auch für den neuen Meier Rosen jedenfalls ein schönes Werk christlicher Nächstenliebe.

Im Jahre 1731 wurde das Deppengut geteilt, und durch diese Teilung erhielt Busdorf in Nordborchon jetzt vier Meiergüter:³⁰

²⁹ Staatsarchiv Münster, Akten Busdorf X Nr. 5.

³⁰ Staatsarchiv Münster, Akten Busdorf VIII e Nr. 24.

1) Caspar Hunecke (Matthigesmeyer): ca. 65 Morgen gegen eine jährliche Heuer von $7\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer.³¹

2) Jakob Niggemeyer: 29 Morgen 2 Gart; Heuer: 2 Scheffel und 3 Spint Roggen, 3 Scheffel 3 Spint Gerste und 6 Scheffel 3 Spint Hafer.

3) Jobst Block, verheiratet mit Engel Prior: 37 Morgen und 3 Gart; Heuer: 3 Scheffel 3 Spint Roggen, 5 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer.

4) Friedrich Menken, verheiratet mit Katharina Ewers aus Knobbenhause: $10\frac{1}{2}$ Morgen; Heuer: 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel 1 Spint Gerste und 2 Scheffel 2 Spint Hafer.³²

Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers P. Bonifatius Ernesti (1673—1704) hatte die Pfarrkirche zu Kirchborchon drei Meier in Nordborchon:

1) Hermann Dirikes; Heuerpflicht: 18 Scheffel Hafer.

2) Matthias Debillige (Thebille); Heuerpflicht: $9\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer.

3) Otto Hunecken (Matthiges); Heuerpflicht: $9\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer.

Meinolf Meiberg, dessen Kolonat die von Weynhäusen erworben hatten, leistete dem Pastor in Kirchborchon jährlich (mit Ausnahme der Brachjahre) 3 Scheffel Roggen und hatte an die Kapelle in Nordborchon 10 Groschen Zinsen zu zahlen.³³

Nach den Aufzeichnungen im Pfarrarchiv zu Kirchborchon hatten 29 Einwohner aus Nordborchon dem Pfarrer das sog. „Sangforn“ oder Meßhafer zu liefern.³⁴ Ferner hatten nach dem Archiv des Generalvikariates in Paderborn die der Kirche lehnspflichtigen Bauern aus den drei Pfarrdörfern dem

³¹ S. u. S. 65. Der Matthigeshof jetzt Schulhaus der Landfrauen-schule.

³² S. u. S. 223.

³³ Über die Weigerung zur Heuerleistung seitens der Landdrostin von Weynhäusen s. u. S. 162.

³⁴ Über Ablösung der Leistungen für Kirche, Küsterei und Schule s. u. S. 97 und S. 146 f.

Pfarrer, der 1655 etwa 36 Morgen unter dem Pflug hatte, bei der Ackerbestellung zu helfen und Brennholz zu fahren.³⁵

Neben den genannten Grundherren finden wir ferner noch die Herren von Brenken auf Erpernburg und mehrfach die Herren von Fürstenberg-Herdringen auf Gut Winkhausen (Pfarrei Bofe) aus deren Erbschaft von dem Drost von Hörde zu Störmede und Bofe. Vereinzelt kommen auch vor das Benediktinerinnenkloster Gokirch und die Western-St. Johannesbruderschaft zu Paderborn.

³⁵ Nach dem Übergabeprotokoll 1660 hatte die Pfarrstelle folgenden Viehbestand: 6 Stück Rindvieh, 3 Schafe und 3 Lämmer, 2 Erstlinge, 3 Ziegen, 3 Gänse und ca. 20 Hühner.

4. Kapitel

Lehnsverhältnisse verschiedener Kolonen:

Franke (Hünemeyer); Franke (Soppen); Meyer (Lüthen); Meyer (Willmes); Meyer (Hanshenke); Koch (Freesmeyer); Koch (Bertram); Meyer (Asmann); Schwarzenberg (Wachtmeister); Rath (Kersting); Ahlen (Grawen); Lücke (Lahmen); Lücke (Schomberg); Timmer (Otten); Tölle (Illiges); Niggemeyer (Bültobers); Amediek und Verlage

Vorbemerkung

Durch Einsichtnahme in die ältesten Grundbuchakten war es mir möglich, zur Ergänzung und Erläuterung der im vorhergehenden Kapitel behandelten grundherrlichen Zeit einzelne Meierstätten zu besprechen. Leider konnte ich nicht alle Grundbuchakten durchsehen und besprechen.

1. Franke (Hünemeyer).

Hünemeyer, später auch Hümeyer genannt, tritt uns in den Nordborchener Urkunden der verschiedenen Archive am meisten entgegen. 1590 bemerkt Wilhelm von Oeynhaus den Bories (Siborius) Hünemeyer mit einer halben Hube Land, das Eickgut genannt.¹ Die andere Hälfte des Eickgutes war domkapitulärische Hube.² Abt Jodokus Rose (1582—1598) führt Bories H. als Kolon des Klosters Abdinghof auf. In den Verhandlungen der Nordborchener Meier mit den „Vier Erben“ wegen Benutzung der Waldmast ist Bories H. vielfach der Wortführer. 1648 tritt Domkapitular Otto Wilhelm von Oeynhaus das Eickgut an Abdinghof ab, das jedoch den von den Herrn von Oeynhaus angestregten Prozeß und damit das Meiergut verliert. Ob Hünemeyer zu den eigenbehörigen Leuten des Domkapitels gehört hat, ist nach der S. 92 mitgetheilten Aktennotiz wohl anzunehmen, wie in derselben Mitteilung Thönies H. als Meier der Herren von Brenken bezeichnet wird. Viel-

¹ S. u. S. 159.

² S. o. S. 28.

leicht ist es möglich, daß die von Brenkensche Hube von den Herren von Hörde bzw. Herdringen zu Winkhausen erworben ist. — In den Kirchenbüchern begegnet uns der Name Hünemeyer öfters noch im 18. Jahrhundert. Ein Franz Franke aus Warstein hat 1796 auf Hünemeyers Hof eingeheiratet. Er heiratete die Witwe des Vorbesitzers Herm. Drolshagen, eine Elisabeth geb. Schulte.

Bei den Anmeldungen zum Grundbuch 1816 erscheint als Besitzer Franz Franke, gestorben 1826. Durch Übertragsvertrag vom 12. 11. 1826 geht der Besitz an seinen Sohn Johann Josef über. In dem damals aufgenommenen Inventar ist folgender Viehbestand (leider ohne Preisangabe) vorhanden: 7 Pferde, 1 Stuppen, 6 Kühe, 2 Rinder, 2 Mastochsen, 9 große und 12 kleine Schweine, 6 Schafe und 2 Hunde. Das Gut bestand aus 3 Huben: nämlich des Domstiftes ($88\frac{3}{4}$ Morgen), der von Oeynhausen (Haus und Hof mit $7\frac{1}{4}$ Morgen) und der von Fürstenberg-Herdringen ($111\frac{1}{4}$ Morgen). 1840 wird die Größe angegeben mit 219 Morgen in Nordborchon und $6\frac{1}{2}$ Morgen in der Gemeinde Wewer. Joseph Franke hat von W. Schwarze, Ferrari, Emmerich usw. ca. $25\frac{1}{2}$ Morgen angekauft und anderes Land wieder verkauft. — Das Brennereigebäude war 1839 mit 450 Tlr. versichert.

Als Belastung sind zum Grundbuch angemeldet und eingetragen:

a) für das Domstift: 5 Scheffel Weizen, 50 Scheffel Hafer und Naturalzugzehnt von allen Ländereien; Weinkauf.

b) für von Oeynhausen: 11 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer; Weinkauf.

c) für von Fürstenberg: 5 Scheffel Weizen, 8 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer; Weinkauf (letzte Bemeuerung war 25. 10. 1831).

d) für die Kirche in Kirchborchon: 2 Scheffel Hafer.⁴

e) für von Harthausen-Lippisprunge und -Dedinghausen: je die 20. Garbe von $70\frac{3}{4}$ Morgen.

⁴ Außerdem war Hünemeyer dem Pastor in Kirchborchon spannpflichtig.

2) Franke (Soppen).

Als Besitzer wird zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Caspar Temps genannt, dem sein Sohn Hermann folgte.⁵ Der nachfolgende Besitzer war Joseph Temps, dem am 26. 9. 1839 das elterliche Vermögen überschrieben wurde zu nachstehenden Bedingungen:

Der Sohn Caspar Temps erhält bei Großjährigkeit 150 Tlr. Die Eltern behalten sich vor: Wöchentlicher Handpfennig je 7 Sgr., eine „unsterbliche“ Kuh, ein fettes Schwein jährlich, 1 Morgen Roggen, 1 Morgen Gerste, $\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffeln und $\frac{1}{3}$ des Gartens, 2 Pfund Salz und 1 Ort Öl wöchentlich, 1 Spint Leinsamen, freie Wohnung und freies Kochen.

Am 8. 7. 1878 übertrugen Eheleute Joseph Temps ihrer Tochter Catharina und deren Bräutigam Joseph Franke von Hüнемeyers Hofe das Vermögen.

Am 24. 9. 1839 wird der Besitz angegeben:

72 Morgen 161 Ruten 82 Fuß in Nordborchen

7 „ 12 „ 53 „ in der Gemarkung Paderborn.

An die Kämmererkasse Paderborn war jährlich 8 Schilling 9 Pfg. Knickgeld zu zahlen.

Das Gut war in der Hauptsache eine Hube des Pfarrers in Kirchborchen zur Größe von 50 Morgen. Pfarrer Ernesti führt auf als Kolonen Hermann Dirikes (Dierkes) mit 18 Scheffel Hafer.⁶ Haus und Hof nebst kleinerem Landbesitz war den von Oeynhausens meierstädtisch. In Abtheilung II des Grundbuches sind folgende Lasten aufgeführt:

a) für den Pfarrer in Kirchborchen: 18 Scheffel Hafer und für den Küster 1 Scheffel und 2 Spint Roggen.

b) für von Oeynhausens: 2 Tlr. 14 Gute Groschen Weinkauf für Haus und Hof und sonstige Schreibgelder.

⁵ Die Temps sind im 18. Jahrhundert in den Kirchenbüchern als Pächter des Unterhauses nachweisbar. Witwe Anna Sophia Temps und ihr Sohn Joh. Jodokus wurden am 24. 1. 1728 bzw. am 17. 9. 1728 begraben; beide waren Konvertiten. Ein Temps hat dann in Soppen Haus eingeheiratet.

⁶ S. o. S. 39.

c) für das Domstift: der Naturalzugzehnt von allen Ländereien.

d) für Herrn von Harthausen-Sippsspringe und -Dedinghausen: je die 20. Garbe von 52 $\frac{1}{2}$ Morgen.

3) Meyer (Lüthen).

Eingetragene Besitzer waren: Carl Meyer verh. mit Eva Alpmann, Carl Meyer verh. mit Elisabeth Menke, Carl Meyer verh. mit Anna Maria Barbrock und seit 7. 3. 1877 wieder Carl Meyer verh. mit Elisabeth Wiemers.

Die Besizung betrug laut amtlicher Bescheinigung 1839: in der Gemeinde Nordborchen 235 Morgen 130 Ruten und 10 Fuß meierstädtischer Grundbesitz und in der Paderborner Flur 10 $\frac{1}{2}$ Morgen allodialfreies Eigentum, von dem 1 Tlr. 3 Pfg. Knieß- und Grundgeld jährlich zu zahlen waren. Es sind ferner Landankäufe von Witwe Daltrop, Joh. Bruns-Paderborn, Witwe Grewe geb. Bloß und vom Unterhaus (Verkäufer Emmerich)⁷ gemacht worden. — Sehr interessant ist die aus dem Grundbuch gemachte Feststellung, daß der Nordborchener Grundbesitz sich aus fünf verschiedenen meierstädtischen Kolonaten zusammensetzte:

1) Die Abdinghofer Hube⁸ mit dem Wohnhaus „up den Üfern“ und Hof, ferner 107 M. 3 R. 80 f.

2) Teil der Abdinghofer Hube (früherer Kolon: Tingelbur) 28 M. 161 R. 15 f.

3) von Fürstenbergische Hube: 45 M. 128 R. 10 f. (Letzter Meierbrief 25. 10. 1831.)

4) die domkapitularische Hube: 31 M. 82 R. 85 f.

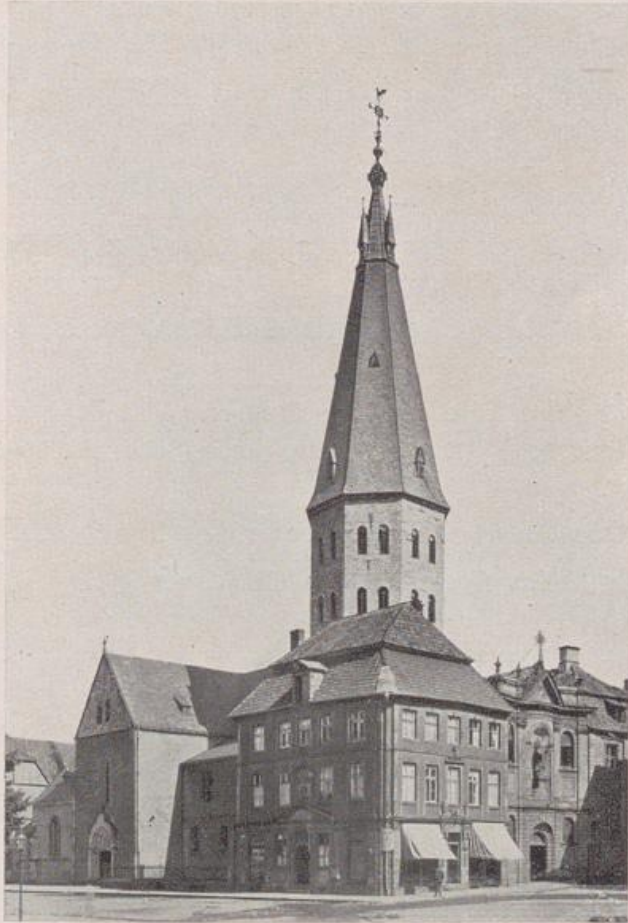
5) die Gokircher Hube: 21 M. 114 R. 10 f. (Letzter Meierbrief 30. 7. 1825.)

Die dem Kolonen Henke gehörende Tingelburs Hube des Klosters Abdinghof ist wegen mehrjähriger Nichtablieferung der Zehntgefälle noch zu Klosterzeiten verkauft und Henke „abgemeiert“. Die Hube wurde aufgeteilt und verkauft; die Käufer leisteten anteilweise die bisherigen

⁷ S. u. S. 129 und 172 f.

⁸ Diese Hube wird 1520 der Abtskamp genannt; Kolon Johannes Lüthen.

Zehntgefälle. Den größten Teil hatte Lütthen gekauft; andere Käufer waren die Vorbesitzer von: Heinr. Driike (Illiges), Karl Koch (Bertram), Anton Menke (Hanshenke), Jos. Bloch (Eickmeyer), Anton Gemmeke (Bült-
obers) und Heinr. Temps (Soppen).



Die frühere Weinwirtschaft „Zur Traube“
der Familie Gleseler und die Gaukirche in Paderborn

Die Belastungen, die auf den einzelnen Huben ruhten,
waren:

1) Bei der Abdinghofer Hube: 18 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste, 36 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 120 Eier, 8 Pfund Butter, 1 Schwein, 1 Kalb, Weinkauf von 50 Tlr. bei Wechsel des Abtes und des Kolonen.

2) Bei der TINGELBURS HUBE des Klosters Abdinghof: 3 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 2 Hühner, 40 Eier.

3) Bei der von FÜRSTENBERG'SCHEN HUBE: 2 Scheffel Weizen, 23 Scheffel Hafer, 1 Huhn, 20 Eier, Weinkauf usw.

4) Bei der DOMKAPITULARISCHEN HUBE: 2 Scheffel Weizen, 10 Scheffel 2 Spint Roggen, 21 Scheffel Hafer, Weinkauf usw.

5) Bei der GOKIRCHER HUBE: 6 Scheffel Hafer; bei Erteilung eines neuen Meierbriefes 9 Mariengroschen pro Morgen.

Als fernere Belastungen waren eingetragen:

a) für die Pfarrkirche in Kirchborch: 3 Scheffel Hafer Sangkorn von TINGELBURS HUBE.

b) für das Domstift: die 10. Garbe von der domkapitularen HUBE.

c) Den von HARTHAUSEN-DEDINGHAUSEN und -LIPPSPRINGE waren 24 $\frac{1}{2}$ Morgen zehntpflichtig, also für jedes Haus die 20. Garbe.

d) für das Unterhaus von WEYNHAUSEN 1 Tlr. Spanngeld.

e) Desgl. 1 Tlr. Spanngeld für TINGELBURS HUBE.

4) MEIER (WILLMES).

Als Besitzer wird am 24. 12. 1816 bei der Anmeldung der gutsherrlichen Forderungen von Domänen-Einnehmer Düllers-Paderborn aufgeführt Joh. Meier genannt Simonsmeyer, während der heutige Hausname Willmes ist. Joh. Meier war mit Elisabeth Schallenkamp verheiratet; nachfolgende Besitzer sind Kaspar und Johann Meier. Die Gesamtgröße wird am 31. 12. 1838 mit 81 Morgen 51 Ruten und 10 Fuß angegeben.

Willmes Gut war der Hauptsache nach Meierstätte des Klosters Abdinghof.

Belastung: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 34 Scheffel Hafer Paderborner Gemäh; ferner jährlich Lieferung von 3 Hühnern und 60 Eiern. Für den Grundherrn war eingetragen Obereigentum, Heimfallsrecht usw.

Als Lasten waren ferner eingetragen:

a) für das Domstift Paderborn: $4\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer vom Queder Zehnten.

b) für von Harthausen-Dedinghausen und -Lipp-
springe: je die Hälfte des Zehnten von 41 Morgen $1\frac{1}{2}$ Gart.

c) für die Pfarre zu Kirchborchon: 18 Scheffel Sangkorn oder
Mehhafer.

d) für die Küsterei zu Kirchborchon: $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen.

e) für die Kapelle in Nordborchon: jährlich 1 Tlr. 4 Sgr. 3 Pfg.
Grundprästation von $3\frac{1}{2}$ Morgen Landes.

f) Unterhaus in Nordborchon: 6 Mariengroschen Gerichts-
dienstgeld.

5) Meyer (Hanshenke).

Der Hausname wird in den Akten zu verschiedener Zeit verschieden geschrieben und hat ursprünglich Hans Heinrich, natürlich in niederdeutscher Aussprache, geheißen. Besitzer war bei Anlage des Grundbuches Anton Menke, der mit Maria Wiedemeyer verheiratet war und 31. 12. 1841 starb. Die Witwe heiratete am 5. 10. 1848 Aloys Meyer. Vor der Wieder-
heirat hielt sie am 25. 7. 1845 Schichtung mit ihrem Sohne aus erster Ehe Theodor Menke, geboren 14. 4. 1836, der nach Nord-Amerika auswanderte, dort Farmer im Staate Illinois wurde und ledig blieb. Am 31. 10. 1874 bescheinigt dieser vor dem Notar J. Nolte von seinem Wohnsitz Deer Plain, Illinois, den richtigen Empfang des Kindesteiles von 68 Tlr. 20 Sgr. 6 Pfg.

Das Kolonat war zum Teil eine Hube, $6\frac{1}{2}$ Morgen groß, der Western St. Johannes-Bruderschaft in Paderborn. — An gutherrlichen Lasten waren einge-
tragen:

1) für die Western St. Johannes-Bruderschaft:
3 Scheffel 3 Spint Hafer und 4 Schilling 7 Pfg. Geldpacht.

2) für das Domstift: der Naturalzehnte.

3) Desgl. für von Harthausen-Dedinghausen und
-Lippspringe: der jährliche Zehnte von 11 Morgen.

4) für von Deynhausen: 1 Tlr. Köttergeld.

5) für Stadt Paderborn: 4 Schilling 3 Pfg. (= 6 Sgr. 1 Pfg.)
„Knickgeld“.¹¹

6) Koch (Freesmeyer).

Im Jahre 1754 leiht Everhard Koch, auch Hüne-
meyer genannt, von Freiherrn von Brenken = Erpernburg
100 Tlr., der Tlr. zu 21 Schilling Paderborner Währung ge-
rechnet. Seit 22. 10. 1814 ist Inhaber der Stelle Friedrich,
dann Joseph Koch. Bei dem Erbhofe Koch (Freesmeyer)
waren drei Grundherren zuständig.

1) das Domstift Paderborn für die Parzellen 1—24 des
früheren Grundbuches.

Grundherrliche Lasten: 3 Scheffel Weizen; 6 Scheffel Roggen;
4 Scheffel Gerste und 27 Scheffel Hafer von dem sog. Queder Zehnten;¹²
ferner Heimfallrecht; 7 Tlr. 6 Sgr. 3 Pfg. Weinkaufsgelder und 3 Sgr.
5 Pfg. für Hühner und Eier.

2) Freiherr von Brenken zu Brenken für die früheren
Parzellen Nr. 25—62; diese Hube war 49 Morgen groß.

Lasten: 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer.

3) Freiherr von Fürstenberg = Herdringen für ade-
liges Haus Winkhausen, Pfarrei Bofe, für die früheren Parzellen Nr. 63
bis 81, 89 u. 90 zur Größe von 85 Morgen 7 Ruten und 85 Fuß. —
Letzte Bemeierung war am 28. 10. 1851.

Lasten: 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und
51 Scheffel Hafer.

Ferner waren bei Koch eingetragen für:

a) Kloster Abdinghof: 6 Scheffel Hafer; 6 Tlr. 10 Sgr.
Weinkauf und andere Gefälle; 5 Tlr. für sechs Spanndienstage, 5 Gute
Groschen 9 Pfg. kleinere Renten und 4 Gute Groschen für 40 Eier.

b) Pfarrei in Kirchbörchen: 3 Scheffel Sangkorn.

c) von Haythausen = Dedinghausen und v. H. = Lipp-
springe je der halbe Naturalzugzehnte von 18 Morgen 29 Ruten.

¹¹ Knick-Wall und Graben um die Paderborner Feldmark; für die
verpachteten Länder am Knick wurde Knickgeld erhoben.

¹² von dem früheren, südlich von Paderborn gelegenen Dorfe Queder.
An diese Wüstung erinnern der frühere Paderborner Wartturm, der
Querturm, und der Querweg, Straßenbezeichnung in Paderborn.

d) von Weynhausen = Grevenburg als Besitzer des Unterhauses in Nordborchon: 1 Tlr. für Spanngeld.

Nach Bescheinigung der Amtsverwaltung Neuhaus vom 9. 8. 1840 beträgt der Gesamtbesitz des Koch (Freesmeyer): 216 Morgen 100 Ruten und 80 Fuß mit einem Reinertrag von 345 Tlr. 4 Sgr. 7 Pfg.

7) Koch (Bertram).

Aus dem ältesten Grundbuchblatt sind als Besitzer ersichtlich: Merten (Martin) Bertram, dann Hermann Schade und Karl Koch, der Gertrud Schade heiratete. Laut Bescheinigung des Stadt- und Landgerichtes Paderborn vom 30. 8. 1837 gehörten zur Hausstätte in Nordborchon: 86 Morgen 97 Ruten und 90 Fuß; in der Gemeinde Wewer lagen 1 Morgen 119 Ruten und 55 Fuß und in der Gemeinde Paderborn 33 Morgen 9 Ruten 65 Fuß.

Auch der Grundbesitz Koch-Bertram ist aus mehreren Huben entstanden:

1) von Harthausen = Dedinghausen etwa 21 $\frac{1}{2}$ Morgen.

Belastung: 3 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer und 4 $\frac{1}{2}$ Mariengroschen Holzgeld, ferner Obereigentum des Grundherrn oder Weinkaufsgelder.

2) von Brenken auf Erpernburg, groß 60 Morgen mit Haus und Hof.

Belastung: 18 Scheffel Roggen, 21 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer, Weinkauf usw. Dazu kommen noch ca. 12 Morgen allodiale oder freie Ländel.

Außer den angeführten Belastungen werden im Grundbuch noch folgende aufgeführt für:

a) die Pfarrkirche in Kirchborchon: 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer Sangkorn,

b) das Domstift: der Naturalzugzehnte, also die zehnte Garbe,

c) das Gokirchloster in Paderborn: je 1 $\frac{1}{2}$ Metzen¹³ Roggen und Gerste, 2 Metzen Hafer,

¹³ Früher übliches kleineres Hohlmaß = 3,41 Liter oder $\frac{1}{12}$ Scheffel.

d) von Harthausen=Dedinghausen und -Lippsspringe: je die Hälfte des sog. Harterzehnten von 24 Morgen 2 Gart.

e) für dieselben: je die Hälfte des sog. Nordborchener Zehnten von 25 Morgen 1 Gart.

f) für das Unterhaus in Nordborchen: 1 Tlr. Spanngeld.

8) Meyer (Mßmann).

Am 18. 6. 1813 übertrug Raban Meyer seinem Sohne Aloys das Vermögen, welches aus zwei meierstädtischen Huben bestand, der von Harthausenschen, $3\frac{3}{4}$ Morgen groß, und der domstiftischen zur Größe von $26\frac{1}{4}$ Morgen.

An gutsherrlichen Lasten waren eingetragen:

1) für von Harthausen=Dedinghausen und von Harthausen=Lippsspringe: 12 Scheffel Hafer, 1 Huhn und 20 Eier, Weinkaufsgelder usw.

2) für dieselben: der Zehnte von $16\frac{1}{4}$ Morgen.

3) für das Domkapitel: 4 Scheffel 2 Spint Roggen, 9 Scheffel Hafer, Weinkauf usw. und der Naturalzehnte vom Kolonat.

4) für die Pfarrkirche in Kirchborchen: $1\frac{1}{2}$ Spint Hafer.

5) für die von Weynhausen: 6 Mariengroschen oder 4 gute Groschen Gerichtsdienstgeld.

Beim Übertragsvertrag des Aloys Meyer auf seinen Sohn Karl wird die Größe angegeben in der Paderborner Flur 29 Morgen 101 Ruten und 76 Fuß und in der Nordborchener Flur 20 Morgen 149 Ruten 65 Fuß.

9) Schwarzenberg (Wachtmeister).

Woher der Hausname Wachtmeister kommt, habe ich nicht feststellen können. Im 30jährigen Kriege ist es im Paderborner Hochstift öfters vorgekommen, daß Offiziere und Soldaten im Lande verblieben. Ein ähnlicher Fall könnte bei Wachtmeisters Hause auch vorliegen. — Nach dem ältesten Grundbuch erscheinen als Besitzer Moritz, dann Joseph Meyer. Des letzteren Tochter Catharina heiratet Hermann Schwarzenberg aus Winkhausen. Vorher gingen Sorenz Bickmann, Kaspar Niedernhöver, Tigges Relesen.

Im Grundbuche erscheinen zwei domstiftische Hube, und zwar:

a) die erste mit Haus Nr. 55 (früher 52) mit Backhaus, Garten und 55 Morgen $1\frac{1}{2}$ Ruten Acker und Wiesen in 28 Parzellen;
Belastung: 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer, 2 Hühner und 40 Eier, Weinkaufsgelder;

Im Meierbrief vom 20. 12. 1800 wird Josef Meier von dem Dombenefiziaten Anton Joseph Tilli, dem zeitigen Inhaber des St. Nikolaus-Benefiziums in der Paderborner Domkrypta, mit der zum genannten Benefizium gehörenden Hube, deren Größe mit etwa 50 Morgen angegeben wird, bemeiert; als Belastung wird aufgeführt: je 1 Malter Roggen, Gerste und Hafer, lieferbar zwischen Michaeli und Martini, ferner 2 Hühner und 40 Eier.

b) die zweite domkapitularische Hube mit 57 Morgen und 55 Parzellen (!) war belastet mit 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer und Weinkauf.

Von den beiden domstiftischen Hube zur Gesamtgröße von 72 Morgen $1\frac{1}{2}$ Ruten stand dem Domkapitel ferner die 10. Garbe (der Naturalzugzehnte) zu.

Als Belastung waren weiterhin eingetragen für:

- a) die Pfarrkirche in Kirchborch: $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer Sangkorn,
b) für das Unterhaus in Nordborch: 6 Mariengroschen Gerichtsdienstgeld,
c) für von Harthausen-Dedinghausen und -Lipp-
springe: je die Hälfte des jährlichen Zehnten von $152\frac{1}{2}$ Morgen.
Hermann Schwarzenberg widersprach allerdings vor Gericht der seitens von Harthausen angemeldeten Forderung.

Am 12. 6. 1828 überträgt Josef Meyer das Vermögen seinem Schwiegersohn Hermann Schwarzenberg, der seinerseits am 12. 7. 1855 mit seinem Sohne Josef den Übertragsvertrag macht. — Nach dem Katasterauszug, beglaubigt von Amtmann Düvel 8. 8. 1855, betrug die Größe der Besizung Haus Nr. 55: 81 Morgen 47 Ruten 71 Fuß mit einem Reinertrag von 198 Tlr 9 Gr. 10 Pfg.

10) Rath (Kersting).

Der Hausname weist auf den Besitzer Ende des 18. Jahrhunderts hin, dem ein Meyer zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgte. Josef Rath wurde durch Heirat mit Therese Meyer Besitzer. Nach dessen Tode schritt Witwe Meyer zur zweiten Ehe mit Grüe; die zweite Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein. Aus der ersten Ehe waren fünf Kinder, drei Mädchen und zwei Söhne. Nach der Schlichtungsverhandlung vor der zweiten Ehe erhielt jedes Mädchen 1 Kuh, abgeschätzt zu 8 Tlr., 1 Bett (7 Tlr.), 1 Schwein (4 Tlr.) und einen Braut- schatz (4 Tlr.), während für jeden Sohn je 19 Tlr. festgesetzt werden. Nachfolgender Besitzer war Maximilian Anton Rath.

Das Vermögen bestand ursprünglich aus der von Brenken- schen Hube, bestehend aus Haus und Hof und 1 Morgen Land mit nachstehender Belastung für von Brenken:

a) Wechselsteuer: ein Jahr 1 Scheffel Roggen, im 2. und 3. Jahre je 1 Scheffel Gerste,

b) 5 Hühner und 100 Eier,

c) Holzgeld 1 Tlr., Dienstgeld 4 Sgr. 3 Pfg., Weinkauf usw.

Jos. Rath hatte eine domkapitularche Hube im Stadt- felde zur Größe von 11 Morgen hinzugekauft, die mit dem Naturalzug- zehnten und Weinkauf belastet war. — In der Zwangsversteigerung des Paderborner Kaufmanns Ferrari, ferner von Hoppe und Emmerich sind noch Acker hinzugekauft, die verschiedentlich belastet waren. Für die Pfarrkirche in Kirchborchon waren 3 Scheffel Hafer zu liefern. — Nach der amtlichen Bescheinigung vom 25. 5. 1842 waren in der Paderborner Feldmark: $62\frac{2}{3}$ Morgen und in der Borchener Flur: $5\frac{1}{2}$ Morgen.

11) Ahlen (Grawen).

Bei den Anmeldungen der gutherrlichen Forderungen zum Grundbuch wird 1816 als Besitzer Anton Ahle ge- nannt, der am 15. 9. 1821 seinem Sohn Heinrich, der mit Anna Maria Tölle verheiratet war, das Gut abtrat. Heinrich Ahle starb am 15. 9. 1839; seine Witwe heiratete bald Jo- seph Höltscher, der am 30. 3. 1861 verstarb.

Den Grundstock der Besizung bildete die domstiftische Hube von etwa 71 Morgen.

Belastungen zugunsten des Grundherrn:

- a) 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 24 Scheffel Hafer,
- b) der Naturalzugzehnte (die 10. Garbe).

Ferner waren Belastungen angemeldet für:

- a) von Hagthausen = Dedinghausen und = Lippjpringe: je $\frac{1}{2}$ Zehnten von $85\frac{1}{2}$ Morgen,
- b) Kirche in Kirchborchen: $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer,
- c) die Gemeinde Nordborchen, das Ober- und Unterhaus und für Menken = Meierhof: je das Recht der Koppelweide.
- d) das Unterhaus: 18 Mariengroschen Köttergeld.

Am 2. 11. 1834 wird die Besizung beschrieben: „Wohnhaus Nr. 46 mit vorgebautem Speicher, Stall, Krespohl, ca. $4\frac{1}{2}$ Morgen Garten beim Hause, $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, ein Garten, der Eichhof genannt, von $1\frac{1}{2}$ Morgen und 78 Morgen Feldland, ein Stück Knieckland (an der Stadt Paderbornschen Landwehr), 5 Morgen auf dem Ortberge.“

Aus dem Übertragsvertrag zwischen Anton Ahle und seinem Sohne Heinrich vom 15. 9. 1821 interessiert u. a. der Viehbestand.

a) P f e r d e:

- 1 sechsjähriger blinder Schimmel: 4 Tlr.,
- 1 dreijähriger schwarzer Wallach: 6 Tlr.,
- 1 sechzehnjähriger schwarzer Wallach: 4 Tlr. 12 Sgr.,
- 1 zehnjähriger schwarzer Wallach: 15 Tlr.

b) K ü h e:

- 3 Kühe: 25 Tlr.,
- 2 jährige Rinder: 5 Tlr. 16 Sgr.

c) S c h w e i n e:

- 8 Schweine: 26 Tlr. 8 Sgr.

Zum Vergleich wollen wir noch anführen den Viehbestand mit Tarpreisen bei Wiederverheiratung der Witwe Heinrich Ahle 1839, die einen Hölischer heiratete:

a) P f e r d e:

- 1 brauner fünfjähriger Hengst: 25 Tlr.,
- 1 vierjährige Stute: 50 Tlr.,

1 zwölfjähriger schwarzbrauner Wallach: 28 Tlr.,

1 schwarze 15jährige Stute: 20 Tlr.

b) K ü h e:

1 Rotschimmel: 20 Tlr.,

1 schwarzbraune: 15 Tlr. 15 Sgr.,

1 alte rote: 11 Tlr. 15 Sgr.,

1 schwarzes Rind: 8 Tlr.,

1 graues Kalb: 5 Tlr. 15 Sgr.

c) S c h w e i n e:

1 Sau mit Ferkeln: 9 Tlr.,

1 tragbare Sau: 7 Tlr.

2 Faselschweine: 20 Sgr.

Wenn auch das Vieh in damaliger Zeit an Qualität bedeutend geringer als heute ist, ersieht man doch aus dem Vorstehenden, wie sehr der Geldwert in 100 Jahren gesunken ist.

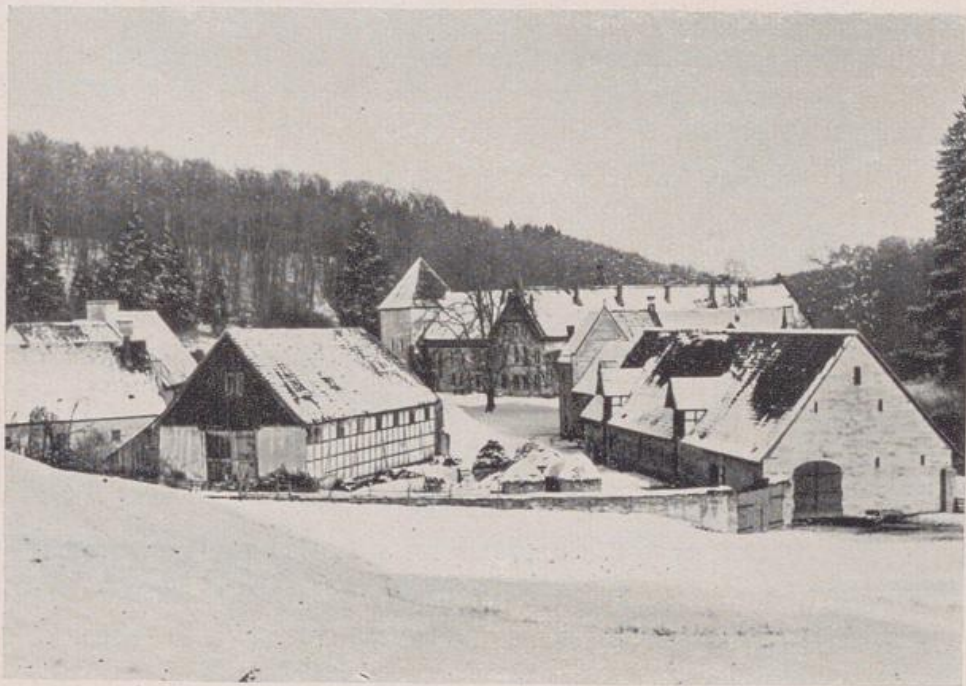
Am 20. 9. 1861 übertrug Witwe Hölcher ihrem Sohn Karl Ahlen aus erster Ehe das Vermögen. Die Tochter Gertrud war in Nord-Amerika mit Theodor Kunst verheiratet und vor der Auswanderung abgefunden.

12) L ü k e (L a h m e n).

Diese Hausstätte ist eine der wenigen, bei der seit Anfang des 19. Jahrhunderts der Schreib- und Hausname unverändert geblieben ist. Als Besitzer wird 1816 Joh. Heinrich Lücke erwähnt, der das Besitztum von seinem Vater übernommen hatte und es durch Übertragsvertrag vom 29. 5. 1822 seinem Sohn Konrad, der wie der Vater Schäferei betrieb, übertrug. Als „Handpfennig“ behielt sich Joh. Heinrich Lücke 6 Stück Mutterschafe vor, für deren freies Futter der Sohn sorgen mußte. Die Leibzuchtsbedingungen im evtl. „Nichtvertragsfalle“ sind genauestens geregelt. Die drei Brüder des Anerben erhalten je einen Pflichtteil von 12 Tlr., 1 Koffer, 6 Hemden mit „feinen flächsenen Kragen und Ärmeln“. Viehbestand: 1 schwarze 8 Jahre alte Kuh (10 Tlr. 5 Sgr.), 1 braune neunjährige Kuh (9 Tlr. 7 Sgr.), 1 ein-

jähriges Rind (4 Tlr.), 2 Schweine (6 Tlr.), 15 Schafe (30 Tlr.), 8 Lämmer (8 Tlr.).

Der Nachbesitzer Konrad Lücke war zweimal verheiratet, Bei der Schichtung vor Eingehung der zweiten Ehe wird der Wert des schuldenfreien Vermögens mit 453 Tlr. 10 Pfg. angegeben. Der Wert einer Kuh u. a. mit 10 Tlr. Konrad



Rittergut Böödefen der Familie von Mallinckrodt

Lücke vergrößerte durch Zukauf seinen Besitz: 1831 wurden $5\frac{1}{3}$ Morgen für 22 Tlr. und 1848 desgl. vom Unterhause¹⁵ nahezu 8 Morgen für 202 Tlr. 15 Sgr. erworben. Auch in diesen Landpreisen zeigt sich wie in den Viehpreisen der damalige außerordentlich hohe Stand des baren Geldes. — Durch Übertragsvertrag vom 22. 8. 1868 ging das Vermögen auf Joh. Konrad Franz aus der zweiten Ehe über. Die Größe des Be-

¹⁵ S. u. S. 172.

stiftums wird 1841 mit 28 Morgen 16 Ruten 30 Fuß angegeben.

Das ursprüngliche Kolonat bestand trotz seiner Kleinheit aus 2 Meierstätten: Harthausen=Dedinghausen und Western St. Johannesbruderschaft in Paderborn.

Als gutherrliche Lasten waren eingetragen:

- 1) für von Harthausen=Dedinghausen: 2 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer, 1 Huhn, 80 Eier;
- 2) für die Johannes-Bruderschaft: 5 Scheffel Hafer;
- 3) für von Harthausen=Dedinghausen und =Lipp-sprunge: je die 20. Garbe von $6\frac{3}{4}$ Morgen.
- 4) für von Harthausen=Lipp-sprunge ferner: 1 Huhn und 20 Eier;
- 5) für das Domstift: die 10. Garbe von allen Ländereien;
- 6) für Reichsgraf von Westphalen-Fürstenberg: der Ballhorner Zehnt;
- 7) für das Unterhaus in Nordborchen: 4 Gute Groschen.
- 8) für die Kapelle in Nordborchen: ständige Pacht von 3 Sgr. 5 Pfg. für $1\frac{1}{4}$ Morgen Kapellenland.

13) Lückehe (Schomberg).

Der Hausname wird verschieden geschrieben: zuerst Schomberg und Schommer, dann Schummer, Schümmer und Schümmers. In einer Schuldurkunde vom 9. 3. 1772 wird als Kolonatsinhaber Bernard Schmidt aufgeführt. Durch Einheirat scheint Konrad Vogt Besitzer geworden zu sein. Nachfolger war Joseph Vogt, der zweimal verheiratet war, von dessen Brüdern Bernard nach Nord-Amerika auswanderte und Konrad nach Schwelm verzog. Die Witwe des Joseph Vogt, Elisabeth Vogt, heiratete in zweiter Ehe Joseph Meyer, der so Besitzer wurde. Durch Übertragsvertrag vom 1. 5. 1863 übertrug Joseph Meyer das Vermögen auf seine Tochter Caroline, die Theodor Lückehe heiratete.

Am 16. 7. 1841 erklärt Jos. Meyer vor dem Grundbuchrichter, das Kolonat bestehe aus zwei meierstädtischen Huben (des Stiftes Busdorf und des Domkapitels), gelegen in der

Nordborchener und Paderborner Flur. Als Größe wird 1841 angegeben: in Nordborchen 41 Morgen 20 Ruten 40 Fuß, in der Paderborner Flur 40 Morgen 60 Ruten 49 Fuß. Durch Zukauf ist auch dieses Kolonat vergrößert.

An grundherrlichen Belastungen sind eingetragen:

- 1) für Stift Busdorf: 7 Scheffel 3 Spint Roggen, 3 Scheffel 3 Spint Gerste, 6 Scheffel 3 Spint Hafer, Weinkauf usw.;
- 2) für Domstift: 24 Scheffel Hafer, Weinkauf und die 10. Garbe;
- 3) für von Harthausen-Dedinghausen und -Lipp-springe: je die 20. Garbe von 30 Morgen;
- 4) für das Unterhaus Nordborchen: 4 Gute Groschen oder 6 Mariengroschen;
- 5) für die Pfarrkirche in Kirchborchen: 3 Spint Hafer Sangkorn.

14) Timmer (Otten).

Bei Beginn des 19. Jahrhunderts war Besitzer Hermann Hunecke (Ottensmeyer), darauf sein Sohn Bernard, der durch Übertragsvertrag vom 5. 3. 1846 das Kolonat erhielt. Der übertragende Vater behielt sich neben andern Ansprüchen einen jährlichen „Handpfennig“ von 15 Tlr. vor. Nach dem Tode des Bernard Hunecke heiratete Witwe Hunecke geb. Agatha Driike in zweiter Ehe Hermann Timmer. Schlichtungsverhandlung vom 22. 1. 1852. — Die zum Kolonat gehörende Hausstätte war ursprünglich Haus Nr. 59, nahe der Altenau. Durch Tauschvertrag vom 1. 4. 1864 mit Lorenz Vogt¹⁶ erwarb Timmer das Haus Nr. 1. Auch sind

¹⁶ Haus Nr. 1 neben Gräe gehörte zu Anfang des 19. Jahrhunderts Bernard Böhmer, dann Friedrich Knaup und Conrad Knaup (Salmens oder Salmensmeyer). In dem Hause wurde Branntweimbrennerei und Gastwirtschaft betrieben. Zu dem Vollmeiersgut gehörten ca. 240 Morgen Land, von dem ein Teil früher domstiftische Hube gewesen war. Nach dem Tode des Conrad Knaup († 27. 8. 1827) heiratete seine Witwe Therese geb. Drolshagen in zweiter Ehe Wilhelm Schwarze, der ein Unglück für das schöne Kolonat werden sollte. Bei der Schlichtungsverhandlung am 10. 4. 1828 wird der Wert des Gutes

im Laufe der Jahre viele Landankäufe zur Vergrößerung des Kolonates getätigt worden. Besonders sei der Ankauf vom 23. 7. 1835 des größten Teiles der domstiftischen Meierstatt erwähnt, die früher der Paderborner Familie von Vogelius gehört hatte und dann im Erbgang an die Witwe von Ziegefar in Mannheim übergegangen war. Die Größe dieser Hube betrug ursprünglich ca. 60 Morgen, von denen Hermann Hunecke ca. 43 Morgen in 13 Parzellen kaufte. Zur Beschaffung des Kaufgeldes unterzeichnete er am 2. 12. 1835 in der Wirtschaft Amedieck eine Schuldurkunde über 150 Tlr. Berliner Courant, die ihm Kanonikus von Hartmann vom Oberhaus in Nordborchen lieh.

Das Ottensmeiersche Kolonat bestand ursprünglich aus je einer Meierstatt derer von Harthausen=Dedinghausen am Querturm und der Pfarrkirche in Kirchborchen, wozu dann 1835 die von Ziegefarsche Hube des Domstiftes hinzukam.

Die Größe des Kolonates wird 1842 angegeben:

in der Gemeinde Nordborchen: 67 Morgen 99 Ruten 28 Fuß,
in der Gemeinde Paderborn: 117 Morgen 68 Ruten 139 Fuß,
in der Gemeinde Wewer: 3 Morgen 23 Ruten 95 Fuß.

An grundherrlichen Lasten werden angegeben:

1) für von Harthausen=Dedinghausen: 1 Tlr. Holzgeld, 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 8 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, 60 Eier, 3 Hühner, Weinkauf usw.;

auf 8526 Tlr. (!) amtlich abgeschätzt; die 6 minderjährigen Kinder aus erster Ehe erhielten zugesprochen: 4292 Tlr.

Im Jahre 1836 verkaufte Schwarze 46 Parzellen, um Schulden zu decken. — Am 15. 3. 1843 beantragen 33 Einwohner aus Nord- und Kirchborchen, daß ihre Gesamtforderung von 2149 Tlr. gerichtszeitig geschützt würde. — Am 27. 2. 1844 kaufte Kaufmann Anton Ferrari-Paderborn den Rest des Grundbesitzes mit Haus und Hof für 2600 Tlr. und übernahm die noch vorhandenen Schulden. Ferrari verkaufte als bald an 28 Käufer in Nordborchen und Kirchborchen den Landbesitz und zuletzt am 28. 2. 1845 an den Steinhauer Vogt Haus und Nebengebäude. — W. Schwarze war gerichtszeitig vorübergehend als Verschwender erklärt und wanderte nach Verkauf seiner Habe nach Amerika aus.

- 2) Pfarrei Kirchborchon: 10 Scheffel Hafer und Weinkauf;
- 3) Domstift (Domänenamt Neuhaus): Erbmeierstatt und jährlich 10 Tlr. 6 Pfg.;
- 4) für das Domstift: die 10. Garbe von allen Ländern;
- 5) für von Harthausen-Dedinghausen und -Sipp-
springe: je die 20. Garbe von 25 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Gart;
- 6) für von Oeynhausien: 4 Gute Groschen;
- 7) für die Küsterei in Kirchborchon: 5 Spint Roggen.

15) Tölle (Illiges).

Der Hausname wird verschieden geschrieben. Illigesmeier, Illiges und Illges. 1631 wird als domkapitulärischer Meier Johann Illiges (Baumann) mit 68 $\frac{1}{2}$ Morgen in 51 Parzellen aufgeführt.¹⁷ 1732 erscheint als Inhaber des Kolonates Adam Menke mit Ehefrau Anna Stöppeler und 1743 Rifus (Heinrich) Drieken. In der Aufstellung des Pächters Beckmann von 1816¹⁸ wird Witwe Ernst als Besitzerin aufgeführt. Dann war Eigentümer Heinrich Drieken, der durch Testament vom 10. 10. 1837 als Anerbin seine Tochter Gertrud berief, die Franz Tölle heiratete. Die Brüder der Erbin (Johann und Lorenz) erhalten bei Großjährigkeit bzw. beim „Zustandekommen“ je 80 Tlr., 1 Koffer und 1 Kock. Die 4 Schwestern (Katharina, Margaretha, Franziska und Anna) werden reicher bedacht; jede Schwester erhält 80 Tlr., 1 Kuh, 1 Koffer, 6 Hemden, 4 Stühle und ein Ehrenkleid. Um das Gut möglichst zu schonen, soll bei Erfüllung der testamentarischen Pflichten jedes Jahr nur eine Auszahlung erfolgen. 1838 bzw. 1840 wird die Größe des Kolonates angegeben:

In der Gemeinde Nordborchon: 111 Morgen 154 Ruten 10 Fuß,
in der Gemeinde Paderborn: 14 Morgen 47 Ruten 4 Fuß.

Das Kolonat bestand ursprünglich aus 2 domstiftischen Huben. An gutherrlichen Lasten sind nachweisbar:

¹⁷ S. o. S. 28.

¹⁸ S. o. S. 35.

- 1) für Domstift Paderborn: 6 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer, Weinkauf usw.;
- 2) für dasselbe: 9 Scheffel Hafer, Weinkauf;
- 3) für dasselbe: die 10. Garbe von allen Ländern;
- 4) für von Harthausen=Dedinghausen und =Lippfpringe: je die 20. Garbe von 81 Morgen 1 Gart;
- 5) für von Oeynhausens: 1 Tlr. Spanngeld;
- 6) für die Pfarrkirche in Kirchbörden: 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer Sangforn.

Wie ich schon erwähnte, war es mir nicht möglich, alle alten Grundbuchakten einzusehen, und die ich einsehen konnte, zeigten in manchen Dingen eine ziemliche Gleichmäßigkeit; besonders ist dieses der Fall bei den meist kleineren Stätten, die an das Unterhaus Grundgeld zahlten und die also sämtlich von Oeynhausensche Kolonate kleineren Stiles waren. Neben den Abgaben an das Unterhaus waren auch die kleinen Besitzungen meist dem Domkapitel mit der 10. Garbe und den beiden Häusern derer von Harthausen je mit der 20. Garbe zehntpflichtig. Fast alle Stellen haben sich bei den Landverkäufen des Unterhauses¹⁹ durch Referendar Emmerich, der Witwe Hoppe-Paderborn, des Kaufmanns Ferrari-Paderborn, des Kolons Schwarze, Witwe Menke-Paderborn u. a. in erfreulicher Weise vergrößert und so die Ernährung der Familie aus eigenen Erzeugnissen zum größten Teil sichergestellt.

Stoff für eine eigene familiengeschichtlich sehr interessante Schrift wäre die Erklärung der Hausnamen, die in dörflichen Gemeinden auf jeden Fall erhalten bleiben müssen. Aber auch bei den Hausnamen sehen wir innerhalb des letzten Jahrhunderts beim Studium der Beckmannschen Aufstellung der gutsherrlichen Leistungen für das Unterhaus²⁰ eine große Veränderung. Derselbe Hausname wird in verschiedenen Aufzeichnungen recht verschieden geschrieben.

¹⁹ S. II. S. 172.

²⁰ S. o. S. 35.

Besitzung Niggemeyer war ein von Oeynhausensches Lehen; an den Lehnsherren waren jährlich 2 Scheffel Hafer und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 1 Tlr. 20 Pfg. verschiedene Gebühren nebst Weinkauf zu entrichten; daneben waren die 10. bzw. 20. Garbe an das Domkapitel bzw. an die Häuser Lippspringe und Dedinghausen zu entrichten. Der Hausname wird geschrieben: Bülthögger, Bülthöfer, Bültobers und Bültauwers. Nach der geschätzten Meinung des Herrn Pfarrvikars Belke-Nordborchen ist die Bezeichnung von der Lage des Hofes auf dem Bültauser entstanden, also ursprünglich „Bültäuwers“.

Im letzten Kapitel dieser Heimat- und Festschrift²¹ habe ich die grundherrlichen Verhältnisse des Knobbenhause geschildert, das zu Beginn des vorigen Jahrhunderts meinem Urgroßvater, dem Zimmermeister Johann Schäfers, gehörte.

Bei den Berechtigungen sowohl des Unterhauses als auch des Oberhauses wird die „Kruggerechtigkeit“ aufgeführt; der Krüger mußte Bier und Branntwein vom herrschaftlichen Hofe beziehen. Die Krugwirtschaft war in Kölfers Hause.

Über die heutigen Gaststätten in Nordborchen seien folgende Mitteilungen gemacht:

Über Amedieck: Das alte Haus Nr. 24 (Michels) ist beim Neubau der Kirche 1902 abgebrochen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Eigentümer Joh. Michael Amedieck, der in erster Ehe mit Maria Katharina Michels und in zweiter Ehe mit Elisabeth Kuhlspeter verheiratet war. Sein Nachfolger war Gastwirt Konrad Amedieck, und dann folgte Joseph Amedieck. — Das abgebrochene Haus Nr. 24 war den von Oeynhausen meierstädtisch mit kleineren Abgaben und Weinkauf. Von der Gemeinde hatte Konrad Amedieck ein kleines Gartengrundstück gegen jährlichen Grundzins von 5 Sgr. 6 Pfg. erworben und auch andere Ländel hinzugekauft.

²¹ S. II. S. 218.

Über Berlage: Der Gemeinde Nordborchen gehörte das Kruggelände „an der Ostseite des Dorfes, nahe bei der Kapelle, am sog. Ballplatz“. Krugpächter war zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Michael Kriegesmann, der im Grundbuche oftmals als Darlehnsgeber kleiner Kapitalien an verschiedene Gemeindemitglieder nachweisbar ist. — Am 12. 2. 1823 erwarb M. Kriegesmann durch Erbpachtvertrag von der Gemeinde, letztere vertreten durch den Vorsteher Adolf Beckmann, das Gemeindefrug-Gebäude durch Zahlung eines einmaligen Erbstandgeldes von 300 Tlr. und jährliche Zahlung eines Erbpachtgeldes von 10 Tlr. Die Erbpacht ist später durch Kapitalzahlung abgelöst. Im Erbpachtvertrag erwirbt Kriegesmann: „Das Ziegelfachwerkhaus mit Pfannen gedeckt mit Wohnung und Stallung, versichert zu 200 Tlr., den anstoßenden Garten, 25 Quadratrußen groß, die Mithude, den langen Tisch aus Eschenholz, Sitzbänke und Ofen in der Gaststube.“ Der Erwerber trägt Steuern, Abgaben, bauliche Reparaturen und ist zu gemeindlichen Arbeiten (Scharwerken) verpflichtet. Heinrich Berlage heiratete 1846 die Witwe Franz Kriegesmann, geb. Christine Menke, kam so in den Besitz des früheren Gemeindefruges und vergrößerte den Landbesitz durch verschiedene Ankäufe.

5. Kapitel

Eingegangene Meierhöfe und Erbpachtgüter

Der Meierhof und der frühere Matthigeshof. Kannekhaus.
Das Mönchs- oder Grawengut in Kirchbörchen. Busch
(Ottensmeyer) und Meschede (Schulte) auf Hamborn.
Eiferslohn. Das Meiergut auf dem Dören

a) Menke (Meierhof).

Einer der bedeutendsten Bauernhöfe war zweifellos der alte Meierhof. Auch dieser Hof bestand aus mehreren meierpflichtigen Huben, von denen die wichtigste die der von Harthausen-Sippsspringe war; dann die von Harthausen-Dedinghausen, Domstift und von Fürstenberg-Herdringen auf Haus Winkhausen. Die Größe des Meierhofes betrug gegen 1840 in der Gemeinde Nordbörchen und kleineren Flächen in den Gemeinden Paderborn und Wewer rund 278 Morgen.

An Belastungen waren eingetragen:

a) für Harthausen-Sippsspringe: 1 Malter 3 Scheffel Roggen, 1 Malter 4 Scheffel Gerste, 1 Malter 6 Scheffel Hafer, 4 Tlr. Triftgeld, 1 Tlr. für einen Triftschammel, Weinkauf und Schreibgelder;

b) für Harthausen-Dedinghausen: 9 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer, für Schaftrift usw. wie bei Harthausen-Sippsspringe;

c) für die vorgenannten adeligen Häuser je die Hälfte des Zehnten von 9 Morgen 2 Gart;

d) für das Domstift: 3 Scheffel Weizen, Weinkauf und Schreibgelder und der Naturalzugzehnte von allen Ländern;

e) für von Fürstenberg-Herdringen: 8 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Hafer, Weinkauf. Diese Hube war $46\frac{3}{4}$ Morgen groß; letzte Bemeierung war am 25. 10. 1851.

Auf dem Meierhofe wurde ausgiebige Schafzucht betrieben; es stand dem Hofe das Hütungsrecht auch auf den Grundstücken der beiden adeligen Güter in Nordborchen zu.¹

Eingetragener Besitzer war zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Clemens Menke, dem nach Testament vom 20. 3. 1838



Vom alten Meierhof und Neubau Stümpel

sein Sohn Carl folgte; die Tochter Maria Franziska, damals Novizin bei den Französischen Nonnen in Paderborn, erhält eine Geldabfindung. — Im Testament vom 23. 11. 1864 bestimmt Carl Menke seinen Sohn Friedrich zum Auerben, der aber bei einem anderen tüchtigen Ökonom in die Lehre gehen soll. Im Nachtrag vom 1. 12. 1864 wird den Vormündern Menke (Matthiges) und Hoeken weitgehende Vollmacht über Änderung in der Erbfolge übertragen. — Von den Nachbesitzern ist der schöne Hof aufgegeben, und die Grundstücke wurden vereinzelt verkauft. Die alte Hofstätte mit Gebäuden ist von Witwe Stümpel, deren Haus Nr. 4 abgebrannt war,

¹ S. u. S. 170 u. 184.

angekauft. Über den Brand der Gebäude des alten Meierhofes ist auf Seite 144 kurz berichtet. Witwe Stümpel hat durch verschiedene Ankäufe, so auch von Schöningh-Buchenhof, den Besitz vergrößert.

b) Menke (Matthigeshof).

Der Hof war lange Zeit im Besitz der Familie H u n e c k e. Otto Huncke wird von P. Bonifatius Ernesti zu Ende des 17. Jahrhunderts als Kolon der Pfarrkirche in Kirchborchon angeführt,² desgleichen Caspar Huncke im Jahre 1731 als Meier des Stiftes Busdorf.³ Letzter Besitzer aus der genannten Familie war Joseph Huncke, dessen Erbtöchter 1821 Joseph Menke vom Meierhofe heiratete. Auf Joseph Menke folgte sein Sohn Carl laut Übertragsvertrag vom 19. 4. 1838. Carl Menke war langjährig Ortsvorsteher in Nordborchon. Auf dem Matthigeshofe wohnten die Ordensleute, die von 1862—1875 zum Lesen der Frühmesse von Paderborn kamen. Der nachfolgende Besitzer Dr. med. Christoph Menke wohnte später einige Jahre auf dem väterlichen Hofe, verkaufte einen Teil der Ländereien und die Hoffstätte an Witwe Lückehe, deren Gebäude abgebrannt waren. Der Erwerbung der Gebäude des Matthigeshofes durch die Wirtschaftliche Frauenschule im Jahre 1915 wird unten gedacht.⁴ Landwirt Franz Menke, Sohn des Dr. Christoph Menke, hat am Fuße des Siethberges im Mersch einen Erbhof aufgebaut, dem er in pietätvoller Weise den Namen des väterlichen Hofes gegeben hat. — Die Größe des Grundbesitzes des Matthigeshofes wird 1838 mit ca. 214 Morgen angegeben und bestand aus nachstehenden Huben: Stift Busdorf, Domstift, Kloster Abdinghof, von Harthausen und Pfarrkirche in Kirchborchon.

² S. o. S. 39.

³ S. o. S. 39.

⁴ S. II. S. 211.

Bei Anlage des Grundbuches wurden 1816 nachstehende Belastungen von den Berechtigten angemeldet:

a) Stift Busdorf: $7\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen; 10 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Hafer mit Weinkauf usw.;

b) Domstift: 10 Scheffel Roggen, 21 Scheffel Hafer, Weinkauf und Naturalzehnt von allen Ländereien;



Matthigheshof (jetzt Schulhaus) Frontansicht

c) Ubdinghof: 6 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer, 3 Tlr. 8 Sgr. Anerkennungsgebühren, 6 Tlr. für Weinkauf, 1 Tlr. 12 Sgr. Schreibgebühren;

d) von Harthausen=Dedinghausen: 10 Eier und $\frac{1}{2}$ Huhn nebst Weinkauf und den gewöhnlichen Anerkennungsgebühren;

e) für die Häuser von Harthausen=Dedinghausen und Lippsspringe je die Hälfte des Zehnten von $159\frac{1}{4}$ Morgen;

f) für den Pfarrfonds in Kirchborchon: 11 Scheffel und 2 Spint Hafer, 2 Hühner, Weinkauf von Haus und Hof und 25 Morgen Land;

g) für die Küsterei in Kirchborchon: 3 Spint Roggen.

c) Schäfers (Kanneß).

Von kleineren eingegangenen Meierstätten in Nordborchon möge im Nachstehenden eine kurze Schilderung der früheren Hausstätte Nr. 52 „Kanneß“ folgen.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war Eigentümer dieser dem Kloster Abdinghof meierpflichtigen kleineren Besitzung Heinrich Rath, der in erster Ehe mit Elisabeth Nagel zwei Kinder hatte und in zweiter Ehe mit Angela Margaretha Ewers verheiratet war. Aus der zweiten Ehe gingen drei Kinder hervor, von denen die jüngste Tochter Caroline durch Vertrag vom 1. 10. 1832 mit ihrem Bruder Joseph, damals Schuhmacher in Senden, das Eigentum erwarb und den Zimmermann Jakob Schäfers aus Knobbenhause⁵ heiratete. Die kleine Meierstätte umfaßte zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nur Haus (Nr. 52) mit Garten. In dem Inventar vom 25. 8. 1825 war der Wert des Hauses mit 80 Tlr., des 3 Gart großen Gartens mit 115 Tlr. abgeschätzt.⁶ — Von dem Nachbesitzer Carl Schäfers wurden noch 4 Parzellen von Bäcker Anton Hoppe, Domkantor König und Erben Emmerich erworben.

An gutsherrlichen Lasten waren eingetragen:

- 1) für Kloster Abdinghof: Obereigentum, jährlich 3 Hühner und 60 Eier, Weinkaufsgelder;
- 2) an das Unterhaus derer von Weynhäusen in Nordborchon waren jährlich 1 Tlr. für Spangeld, Weinkauf und sonstige Pflichten zu zahlen.

Nach dem tragischen Tode des Zimmermanns Jakob Schäfers durch Ertrinken in der Altenau⁷ ging das Vermögen über an seine Frau Caroline, die mit ihren Kindern Anna,

⁵ S. u. S. 229.

⁶ In demselben Inventar werden aufgeführt: 1 Kuh mit 12 Tlr., ein Schwein mit 3 Tlr. 15 Sgr. Von dem übrigen sehr dürftigen Inventar ist das teuerste Stück ein kupferner Kessel im Werte von 4 Tlr. 5 Sgr.

⁷ S. u. S. 134.

Karl und Heinrich zuerst in Gütergemeinschaft lebte und durch Vertrag vom 4. 12. 1872 ihrem Sohne Karl, der Landwirt war, das Vermögen übertrug. Aus der ersten Ehe des Karl Schäfers gingen 4 Kinder hervor, welche nach dem Tode ihrer Stiefmutter Florentine geb. Amedieck aus Eggeringhausen das Vermögen zum Zweck der Aufteilung verkauften. Das Kannehsche Haus wurde von Koch (Bertram) angekauft und ist 1920 abgebrochen.

d) Nebengüter des Oberhauses.

Es seien dann noch die zum Oberhaus in Nordborchon gehörenden Nebengüter kurz behandelt, bei deren Erwerbung durch Familie von Hartmann verschiedene gutherrliche Bindungen vorhanden waren.

1) Das Mönchs- oder Abdingshofsgut und das Grawengut in Kirchborchon. Durch Erbpachtvertrag vom 21. März und 18. Mai 1818 erwarb Hofrat Georg Anton von Hartmann⁸ die frühere Klosterökonomie in Kirchborchon mit Scheune, Schafstall und einem verfallenen Stallgebäude. Das frühere Wohnhaus mit Garten blieb vorläufig Dienstwohnung für den königlichen Förster, kam aber später zum Erbpachtgute, zu dem $4\frac{1}{2}$ Morgen Garten und ca. 182 Morgen Acker und Wiesen gehörten. Am 20. 12. 1848 wird die Gesamtgröße mit ca. 226 Morgen angegeben.

An Belastungen sind nachweisbar der Zehnte für die Häuser von Harthausen-Dedinghausen und -Lippsspringe von $36\frac{1}{2}$ Morgen und für jedes Haus je 3 Spint Kamphafer.

Zum Mönchsgute gehörten folgende Gerechtigkeiten:

- 1) Schafristgerechtigkeit für 500 Stück;
- 2) Hude für Kühe und Schweine;
- 3) Fischerei in der Altenau;
- 4) 193 Handdiensttage von Einwohnern aus Kirchborchon.

Hofrat von Hartmann erwarb dieses Gut in Erbpacht gegen einmalige Zahlung eines Erbstandgeldes von 500 Tlr.

⁸ S. u. S. 185.

in Gold und 1000 Tlr. Berliner Courant und einen jährlichen Kanon von 210 Tlr. Diese jährliche Erbpacht ist durch Hermann von Mallinkrodt am 15. 9. 1873 mit 4273 Tlr. 10 Sgr. abgelöst.



Kannetzhaus (abgebrochen)

2) In ähnlicher Weise ist durch Erbpachtvertrag vom 25. Mai und 16. Juli 1818 das Grawengut in Kirchborchen durch einmaliges Erbstandsgeld von 360 Tlr. und gegen Zahlung eines jährlichen Kanons von $7\frac{1}{2}$ Tlr. erworben. Die Ablösung des Erbpachtgeldes erfolgte am 15. 5. 1874 durch Zahlung von 360 Tlr. Die Größe des Grawengutes betrug 50 Morgen 44 Ruten.

3) Hamborn.

Am 31. 1. 1822 kaufte Karl von Hartmann in der gerichtlichen Zwangsversteigerung das Kolonat Busch (Ottensmeyer) mit Gebäuden und einem Grundbesitz von ca. $275\frac{1}{3}$ Morgen und etwas Waldbesitz für 6300 Tlr.

Das Gut bestand aus nachstehenden Huben:

- 1) Domkapitel Paderborn ca. 150 Morgen;
- 2) dasselbe ca. $25\frac{3}{4}$ Morgen;
- 3) dompropsteiliche Hube ca. 20 Morgen;
- 4) von Harthausensche Hube ca. $18\frac{3}{4}$ Morgen.

Der Rest war zehntfreies Land. — Mit dem Gute war eine Schaftriftgerechtigkeit in den fiskalischen Wäldern gegen Zahlung von jährlich 8 Gute Groschen zusammen mit dem Gute des Meschede (Schulte) zu Hamborn verbunden. Der Meier mußte jährlich 10 Fuder Dienstholz nach Paderborn fahren und hatte 10 Klafter freies Brennholz.

Witwe Marianne von Hartmann kaufte dann am 22. 3. 1851 das große Gut der Familie Meschede (Schulte) für 9000 Tlr. Beim Schulthenof Meschede läßt sich eine meierstädtische Bindung nicht nachweisen, gewiß ein sehr seltener Fall! — Das Gut Hamborn der Familie von Hartmann bzw. von Mallinckrodt bestand also aus den vorstehenden Bauerngütern Busch (Ottensmeyer) und Meschede (Schulte).

Zum Hamborn gehörten die Gehölze Kengel und Schnarmanns Holz. Letzteren Wald zur Größe von nahezu 54 Morgen kaufte 1829 Karl von Hartmann vom Reichsfreiherrn Franz Egon von Fürstenberg für 1420 Tlr. Den Forst Kengel hatte Hofrat Georg Anton von Hartmann von Major von Harthausen-Lippsspringe für 620 Tlr. Conventionsmünze gekauft. — Beide Gehölze waren mit dem Weiderecht des Ober- und Unterhauses, des Meierhofes und der Gemeinde Nordborchen belastet.

4) Eiferslohn.

Dieses Gut hatte früher aus 8 verschiedenen Huben bestanden:

- 1) die freien westfälischen Äcker (früher Abdinghof): 45 Morgen;
- 2) die domkapitularenische Adlerhube: 85 Morgen;
- 3) die Gokirchensche Hube: $29\frac{1}{2}$ Morgen;
- 4) desgleichen: $29\frac{3}{4}$ Morgen;
- 5) die Abdinghofer Hube: 85 Morgen;
- 6) desgleichen: $92\frac{1}{2}$ Morgen;
- 7) die Stift Gejeker Hube: $40\frac{1}{2}$ Morgen;
- 8) desgleichen: 18 Morgen.

Die unter Nr. 6 genannte Hube hatte früher aus 3 verschiedenen Stätten, die dem Domkapitel und Kloster Gokirch meierpflichtig waren, bestanden und war von Abdinghof zu einem Kolonat vereinigt. Graf Rudolf von Westphalen, früher Domkapitular in Paderborn, aber ohne höhere Weihen, erwarb vom Preussischen Staate durch Erbpachtvertrag vom 20. 4. 1819 Eiferslohn durch Zahlung eines Erbstandsgeldes von 300 Tlr. gegen einen jährlichen Erbpachtskanon von 12 Tlr. 10 Sgr. Berliner Courant. In der Zwangsversteigerung erwarb die 5. Hube für 700 Tlr. Landwirt Arens, der sie bald darauf an Carl von Hartmann zu Nordborchen verkaufte, welcher letzterer die übrigen Huben gegen Zahlung von 151 Tlr. und Übernahme des jährlichen Erbpachtskanons von 12 Tlr. 10 Sgr. durch Zuschlagsbescheid vom 25. 9. 1833 erwarb. Die Ablösung des jährlichen Kanons erfolgte durch Hermann von Mallinckrodt am 2. 5. 1873 durch Zahlung eines Ablösekapitals von 246 Tlr. 20 Sgr. an die Regierung in Minden.

5) Bis 1842 gehörte dem Besitzer Carl von Hartmann zu Nordborchen das früher von Westphalensche Meiergut auf dem Dören⁹ bei Paderborn, das mit Hudegerechtigkeit von 500 Schafen für das Oberhaus belastet war. Dieses Meiergut ist 1842 für 2050 Tlr. bzw. 500 Tlr. verkauft worden. Die Hudegerechtigkeit für das Oberhaus Nordborchen war vom Verkauf ausgeschlossen.

⁹ S. u. S. 179.



Stadtbild von Paderborn im 17. Jahrhundert

6. Kapitel

Aus bitteren Kriegszeiten

Der Dreißigjährige Krieg. Der tolle Christian von Braunschweig. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Der Westfälische Friede. Das Fürstbistum Paderborn im Siebenjährigen Kriege. Fürstbischof Wilhelm Anton von Assenburg

Im Nachstehenden wollen wir uns mit den harten Kriegszeiten des 30jährigen und 7jährigen Krieges in Kürze bekannt machen. Diese Kriege sind die verderblichsten für unsere engere Heimat geworden.

a) Der Dreißigjährige Krieg.

Die ersten Jahre des 30jährigen Krieges (1618 bis 1648) waren für das Hochstift Paderborn ruhig. Das änderte sich mit dem Eingreifen der drei Abenteurer Christian von Braunschweig, des Grafen von Mansfeld und des Markgrafen von Baden-Durlach zugunsten des abgesetzten Böhmenkönigs Friedrich. Am 1. 2. 1622 kam Christian von Braunschweig, unter dem Namen „der tolle Christian“ noch heute im lebendigen Gedenken des Volkes bekannt, in die durch Verrat eines Arnold Drohm geöffnete Stadt und Festung Paderborn. Die Plünderung des Domes, der Stadt und des Hochstiftes durch die Räuberscharen des Braunschweigers folgten, worunter auch Nordborchen mit den Nachbargemeinden gar sehr zu leiden hatte. Aus dem er-

beuteten Silberschatz des Domes und dem Reliquienschrein des Stifts patrons, des hl. Liborius, ließ Christian in seiner Münze in Lippstadt die bekannten Taler prägen mit den Inschriften: „Tout avec Dieu“ („Alles mit Gott“) und „Gottes Freund, der Pfaffen Feind“.

Nach dem räuberischen Einfall des tollern Christian kam für das Paderborner Land eine etwa achtjährige Ruhe, die zu Ende ging mit dem Eingreifen des Schwedenkönigs Gustav Adolf, der 1630 auf der Insel Rügen und in Vorpommern landete. Der kaiserliche General Tilly zog im Hochstift von Paderborn drei Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Reiter und 12 Kanonen zusammen, was ohne Plackerei und Beängstigung des Landvolkes nicht abging. Von 1631 bis zum Ende des grauenvollen Dreißigjährigen Krieges ist das Paderborner Land mit seiner Hauptstadt in das ärgste Kriegsgetümmel hineinbezogen. Die Landgrafen von Hessen-Kassel hatten schon lange begehrliehen Auges auf Paderborn geschaut. Jetzt hielten sie die Zeit für eine Eroberung und dauernde Einverleibung des Hochstiftes für gekommen, zumal der Regierung in Kassel vom Schwedenkönig Gustav Adolf und dem bekannten Kanzler Oxenstierna dahingehende Versprechungen gemacht waren. Paderborn wird abwechselnd von den Hessen und Schweden und von den Kaiserlichen belagert und erstürmt.

1631 erobert Landgraf Wilhelm von Hessen die Hauptstadt Paderborn. Die Nachbardörfer werden hart mitgenommen und zu Kriegslieferungen gezwungen. Weihbischof Pelking und der Dechant des Busdorfstiftes Dr. Wiedenbrück werden als Geiseln nach Kassel gebracht. Der Gegenstoß der Kaiserlichen unter dem bekannten Reitergeneral von Pappenheim wirft die Hessen aus Paderborn heraus. Große Kriegskontributionen werden auch von den Kaiserlichen dem ausgesogenen Lande auferlegt. — Der „Kleine Jakob“, Anführer der hessischen Armee, belagert vergeblich

Paderborn, und täglich werden von den Hessen Dörfer und adelige Häuser in Brand gesteckt. Der Schwedengeneral Baudissin unterstützt den „Kleinen Jakob“ im Paderborner Land, wird aber vom Schwedenkönig Gustav Adolf abberufen, der mit dem kaiserlichen General von Pappenheim 1632 in der Schlacht bei Lützen fällt. (Der Leutnant Johannes Schneeberg aus Bökendorf bei Brakel, Kr. Hörter, hat Gustav Adolf im Kampfe getötet.)

Um das so heiß ersehnte Hochstift Paderborn dauernd in die Hand zu bekommen, besetzt Landgraf Wilhelm von Hessen 1633 mit starker Heeresmacht zunächst den Oberwaldischen Distrikt (die heutigen Kreise Warburg und Hörter) und erstürmt Paderborn. Am 2. 9. 1633 erläßt er eine Proklamation, wonach das Paderborner Hochstift gemäß der Entscheidung der schwedischen Krone dauernd zu den Erblanden des Landgrafen von Hessen-Kassel gehöre, und Hauptstadt und Land mußten ihm als ihrem neuen Landesherrn huldigen. Die Schamröte steigt einem jeden Deutschen ins Gesicht, wenn er daran denkt, daß die landfremde Macht Schweden eigenmächtig über deutsche Länder verfügt!

Bei dem Einrücken der Hessen 1633 mußte der Pfarrer von Kirchborchon, P. Maurus Budden (1628—1641), wie die Pfarrchronik meldet, die Flucht ergreifen, da man sich die Pfarrherren als Geiseln sichern wollte. Auch die Bezeichnung „Hessenberg“ zwischen Nordborchon und Kirchborchon erzählt noch heute von den damaligen Unglückszeiten.

Das Totenregister in Kirchborchon führt im Monat April 1633 an Getöteten fünf Einwohner auf.

Am 1. 4. 1633 wurden begraben: Arnold Siepelers aus Nordborchon, Liborius Nolfen aus Nordborchon und Johannes Rykenberg aus Alfen. Alle drei wurden bei dem Siechenhause, wo jetzt die Güterabfertigung des Paderborner Hauptbahnhofs steht, auf Befehl des „Kleinen Jakob“ hingerichtet. — Am 6. 4. wurden Johannes Wobbel aus Kirchborchon und am 27. 4. Tigges (Matthias) Heger aus Hohenborn (Hamborn) begraben. Die beiden Setz-

genannten werden im Totenregister ebenfalls als getötet aufgeführt, und wir können annehmen, daß auch sie von den Hessen hingerichtet worden sind.

Am 9. 3. 1634 wurden die Kaiserlichen Reiter Johann Henke und Meinolf Hümeier, beide aus Nordborchen, von den Hessen enthauptet. (Über deren Meßstiftung siehe unten.)

Der mehrfach erwähnte tüchtige Pfarrer P. Bonifatius Ernesti (1673—1704) berichtet in seinen für die Heimatgeschichte so wichtigen Aufzeichnungen über den Stand der Pfarrei Kirchborchen (Status parochiae Kirchborgensis) auch einige Male über die traurigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

In einer von ihm mitgeteilten Regelung über Gottesdienst und Verpflegung des Pastors in Alfen vom 6. 2. 1636, also aus dem Pestjahre, werden die Zeiten „beschwerlich und von Kriegsläufen angefüllt“ genannt.

In dem Register über Meßstiftungen, Gottesdienst usw. erwähnt er, daß am 27. 9. 1622 Witwe Gertrud Rosen eine Stiftung von 25 Talern machte zur Wiederbeschaffung einer Glocke und eines von den fremden Söldnern gestohlenen roten Meßgewandes. Aus den Zinsen dieses der Kirche geschenkten Kapitals soll in der Oktav von St. Michael, dem Kirchenpatron, für die Verstorbenen ihrer Familie ein Seelenamt gehalten werden; ebenso sollen an den Vierhochzeitenfesten wie am Michaels-tage Lichter brennen bei der Matutin, Hochamt und Vesper.

Ergreifend ist die Mitteilung zum 9. 3. 1634:

Die beiden kaiserlichen Reiter Johann Henke und Meinolf Hümeier (Hünemeyer) aus Nordborchen sind gefangen genommen und von den Hessen zur Hinrichtung verurteilt. Sie vermachen der Pfarrkirche 12 Taler als Meßstiftung für sich selbst. Joh. Henke, Sohn des Richters in Nordborchen, verschuldete seinem Kriegskameraden Hümeier an Kapital 7 Taler, die der Hoferbe Jürgen Henke nebst weiteren 5 Talern in Gegenwart von Zeugen aus beiden Familien als Schuld für die Pfarrkirche anerkennt, wobei er sich zur pünktlichen Zahlung der jährlichen Zinsen des Meßstiftungskapitals von 12 Taler verpflichtet.

Es ist immerhin auffallend und ein Beweis der starken religiösen Verbundenheit unserer Vorfahren, daß für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges trotz der furchtbaren Verarmung der Bevölkerung im obigen Register ca. 35 Meßstiftungen nachzuweisen sind; davon entfallen allerdings 13 auf das Pestjahr 1636!

Welchen Greuelthaten und Verwüstungen das eroberte Hochstift ausgesetzt war, zeigt die grauenvolle Verwüstung der von dem kaiserlichen Kommandanten E. von Niehausen verteidigten Stadt Salzkotten am 21. 12. 1633 durch den Hessengeneral von Kniphausen, der auf der Krewetburg bei Verne im Quartier lag. Die Einwohnerschaft mit Ausnahme nur sehr weniger Personen wurde umgebracht. Noch alljährlich erinnert in der Thomasnacht das Glockengeläute die Einwohner von Salzkotten an das furchtbare Unglück des Jahres 1633. Bei der Eroberung der von den Hessen besetzten Stadt Hörter durch die Kaiserlichen wurde furchtbare Rache geübt; unter der Losung „Salzkotter Quartier“ wurde die ganze Besatzung umgebracht. — Die das Hochstift Paderborn besetzenden Schweden und Hessen erpreßten von den ausgesogenen Landgemeinden große Getreide- und Brotlieferungen. Dabei waren weite Länderstriche unbebaut oder von den durchziehenden Kriegsscharen zerstampft.

Dann kommt das Unglücksjahr 1636! Am 26. 8. 1636 erobert der kaiserliche General von Götz die Hauptstadt. Ein zweifaches großes Unglück kam über das hart geprüfte Hochstift Paderborn, und zwar zuerst große Teuerung, ja Hungersnot. Der Scheffel Roggen oder Gerste kostete über einen Goldgulden, ein ganz unerhört hoher und für die verarmte Bevölkerung unerschwinglicher Preis. — Eine zweite Gottesgeißel kam hinzu, eine pestähnliche Krankheit in ganz Deutschland! Vom 16. 5. bis 17. 11. 1636 zählte man in der Gemeinde der Markkirche in Paderborn 431 Tote, im Städtchen Lippspringe über 400, und in der Pfarrgemeinde Borchon waren es nach den Kirchenbüchern 461. In Nordborchen starben innerhalb 6 Monaten über 130 Personen, deren Namen noch bekannt sind; ganze Familien kamen beinahe zum Aussterben. Das Gelöbniß der Vorfahren, am Tage des hl. Vitus bzw. am nächstfolgenden Sonntage Menschen und Vieh bis zum Mittag fasten zu lassen und eine Bittpro-

zession zur Abwendung derartiger Krankheiten zu veranstalten, ist den katholischen Einwohnern auch heute noch ein treu zu haltendes Gelöbniß der Vorfahren aus harter, schwerer Kriegs- und Prüfungszeit.¹ „Vor Pest, Hunger und Krieg bewahre uns, o Herr!“ beten wir in der Citanei von allen Heiligen. Von Pest, Hunger und Krieg erzählt uns das Jahr 1636!

Aus den Kirchenbüchern mögen nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Dr. Mertens († 19. 3. 1905) einige genauere Angaben folgen:

Als der kaiserliche General Götz Paderborn belagerte und die Hessen vertrieb, mußte der Pfarrer Hermann Budden fliehen; er war vom 15.—28. August 1636 abwesend, und das in der Zeit der Pest! Nach der am 26. 8. 1636 erfolgten Einnahme von Paderborn durch die Kaiserlichen konnte er nach Kirchborchon zurückkehren. In der Zeit seiner Abwesenheit wurden ohne Teilnahme des Pfarrers 63 Personen beerdigt, und zwar in Kirchborchon 12, in Nordborchon 36 und in Alfeln 17. — In Hohenborn (Hamborn) sind ferner beerdigt Bernard Meschedes, seine Frau Angela und sein Sohn, dessen Name nicht mitgeteilt wird. Diese Eintragungen im Sterberegister sind vom zurückgekehrten Pfarrer nachträglich gemacht, und er betont, daß es nicht möglich sei, nähere Feststellungen und Eintragungen zu machen.

Im Monat August erlagen der Pest in der Pfarrei 101 Bewohner. — Im September wurden 96 beerdigt. Nur am 15. und 28. 9. war keine Beerdigung. Am 6., 9., 11., 27. und 30. September war je eine Bestattung, an den andern Tagen deren mehrere, so am 2. und 12. 9. je 7, am 4., 15., 20., 21. und 22. 9. je 4 und am 18. 9. sogar 8 Beerdigungen!

Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß 1635 in den drei Dörfern 17 und im Jahre 1637 nur 15 gestorben sind.

Noch im selben Jahre wird General von Götz von seinem Oberstkommandierenden, General von Hatzfeld, abberufen. Es rücken abermals die Hessen ins Land, die die katholischen Geistlichen einzukerkern suchen, weshalb viele von ihnen, darunter auch der Pfarrer von Kirchborchon, wiederum die Flucht ergreifen.

¹ S. u. S. 151.

Als der Krieg wegen allgemeiner Ermattung zum Stillstand zu kommen droht, greifen 1639 die Franzosen ein, die das unglückliche Deutschland nicht zur Ruhe kommen lassen wollen. Um den Hessen zu schaden, wird 1640 das ganze Hochstift Paderborn unter General von Hatfeld verwüstet. Hinzukam für den südlichen und östlichen Teil des Landes ein großer Mäusefraß. Das Land Paderborn war eine Wüste geworden, aber in den Händen der Kaiserlichen. — 1645 begannen endlich die Friedensverhandlungen. Für das Schicksal des Hochstiftes war es von Bedeutung, in wessen Händen sich die Hauptstadt bei Friedensschluß befand. Am 14. 5. 1646 erobern die Schweden unter General Wrangel Paderborn. Das ganze Hochstift wird geplündert, den unglücklichen Bauern jedes Stück Vieh weggenommen, und dazu wird dem ausgepreßten Fürstbistum eine Kriegskontribution von 25 000 Tlr. auferlegt. Auf Betreiben des tatkräftigen Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg von Osnabrück erobern die Kaiserlichen unter Führung des Generals Balduin von Reumont das unglückliche Paderborn, dessen Bewohnerschaft von etwa 5000 bei Kriegsbeginn auf 500 herabgesunken war. Das Bild des großen Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg haben wir im Dom in dem Gemälde des Muttergottesaltares. Wütende Versuche, Paderborn wiederzuerobern, schlugen fehl. Nichtsdestoweniger verlangten die Schweden bei den Friedensverhandlungen für ihre Schützlinge, die Hessen, die Herausgabe des Hochstiftes Paderborn. Das Paderborner Domkapitel wandte sich in dieser Not an das seit 836, dem Jahr der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius, verbündete Domkapitel von Le Mans in Frankreich mit der dringenden Bitte um Schutz durch den mächtigen französischen König. So behielt das Fürstbistum Paderborn im Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück seine Selbständigkeit. Der unselige Dreißigjährige Krieg hat dem Lande unendlich geschadet.

Am Ende des Krieges waren in der Pfarrkirche zu Kirchborchon und in der Kapelle zu Nordborchon die Altäre entweiht. Im Archiv des Generalvikariates zu Paderborn finden wir zum Jahre 1655 das Inventar der Pfarrkirche aufgeführt: eine silberne Monstranz, ein Speisefelch aus Zinn (!), 3 schlechte Messgewänder, 3 Altarleuchter, 3 oder 4 Alben, ein Messbuch, die notwendige Altarwäsche, 1 Statue der Muttergottes und im Turm 3 Glocken. Auch dieses Inventar redet von der Zeit der vorherigen Kriegsnot!

Für die folgenden Jahre werden von den Chronisten noch an besonderen Prüfungen erwähnt:

1658: Unter Fürstbischof Theodor Adolf von der Reck war größte Dürre und Mißwachs mit nachfolgender Teuerung und verderblichem Fleckfieber.

1675 wurden im Paderbornschen Truppen zusammengezogen wegen des drohenden Krieges zwischen Frankreich und Kur-Brandenburg; infolge davon große Teuerung, aber auch ansteckende Krankheiten. — Der Held des Paderborner Landes, der Türkenbesieger von St. Gotthard in Ungarn Graf Johannes Sporck, Gast des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg auf Schloß Neuhaus.

1676: große Verbreitung einer ansteckenden Ruhr in Paderborn und Umgegend. Fürstbischof Ferdinand erbaut zum Danke nach Erlöschen der Krankheit die lieblich gelegene Lucienkapelle bei Etteln.

1683: giftige Viehseuche bei Pferden und Kühen im Fürstbistum.

1695: Mißernte, Teuerung und Hungersnot. (An der Klosterpforte in Marienmünster werden täglich 400—500 Arme gespeist.)

Am 13. 4. 1672 ordnet Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg an, daß sämtliche Ländereien des Stiftes zwecks gerechterer Versteuerung aufgezeichnet und von den fürstlichen Beamten angegeben werden sollen. Sein Nachfolger Hermann Werner von Wolff-Metternich wiederholt 1684 diese Verordnung. (Leider ist das aus diesen fürstbischöflichen Verordnungen sich ergebende Material im Staatsarchiv in Münster sehr unvollständig uns überkommen.)

b) Der Siebenjährige Krieg.

Abgesehen von den periodisch wiederkehrenden Jahren mit Mißwachs und Teuerung verliefen die folgenden Jahrzehnte für unsere engere Heimat ziemlich ruhig. Das Land blieb von Kriegen verschont. Das sollte aber gänzlich anders werden mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (1756 bis

1763) zwischen Preußen unter König Friedrich II. und Österreich unter der Kaiserin Maria Theresia. Auf seiten Preußens standen England mit Hannover, Braunschweig und Hessen, die sog. Alliierten, während Frankreich und Rußland mit Österreich verbündet waren. Der westliche Kriegsschauplatz mit den Kämpfen und Kriegszügen der Alliierten und Franzosen ist bisher in den geschichtlichen Darstellungen entschieden zu wenig behandelt gegenüber dem östlichen Kriegsschauplatz mit den Schlachten des „Alten Fritz“. Der siebenjährige Krieg auf dem westlichen Kriegsschauplatz hat das Hochstift Paderborn völlig ausgezogen und an den Rand des Verderbens gebracht. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Züge der feindlichen Truppen, die Kämpfe und Schlachten zwischen Alliierten und Franzosen im einzelnen zu schildern. Unsere Aufgabe soll es vielmehr sein, zu zeigen, welche furchtbare, uns heute unfassbare Not in dem Paderborner Lande und besonders auch in Borchon durch den Krieg entstanden ist.

1756: Hauptstadt und Fürstbistum Paderborn sind abwechselnd in der Hand der Alliierten und dann der Franzosen. Die Alliierten legen dem Hochstift außerordentlich schwere Lasten und Getreidelieferungen auf, so daß im folgenden Frühjahr das Saatgetreide fehlt. Eine Kuhpest im ganzen Lande bringt größten Schaden. Infolge pestartiger Krankheit starben 2000 Franzosen in Paderborner Lazaretten.

1757: die vom Domkapitel angeordnete Getreideerhebung in den domkapitularen Grunddörfern des Altenautales ergibt völligen Mangel an Brotkorn.²

1758: die Not steigt immer höher. Die Alliierten erpressen vom Hochstift die tägliche Lieferung von 18 400 Pfund Brot und 5120 Rationen. Hinzu kam eine Kriegskontribution von 214 216 Tlr. 10 Mgr.; die Geistlichen, Klöster und Stifter werden veranlagt zu 34 000 Tlr.

1759: die Alliierten beziehen im Hochstift Winterquartiere. Die beiden adeligen Häuser in Nordborchen erhalten 92 Pferde; weitere 264 Pferde müssen im Dorf untergebracht werden.

1759: Herzog Ferdinand von Braunschweig, General der Alliierten, befiehlt am 9. 1. 1759, daß innerhalb 3 Tagen nach Warburg geliefert werden sollen 2500 Scheffel Mehl und 50 000 Rationen.

² S. u. S. 220.

Die Gemeinde Nordborchen mußte in diesem Jahre den Alliierten ohne Bezahlung liefern:

für Essen und Trinken, veranschlagt zu	234 Tlr. 32 Gr.
„ Speck und Fleisch	20 „ 32 „
„ Brot	3 „ 6 „
„ Butter	6 „ 18 „
„ Bier	2 „ 18 „
„ Wein	5 „ 12 „
„ Branntwein	42 „ 26 „
„ Mehl	3 „ 6 „
„ Schweine oder Schafe	30 „ 30 „
„ Hühner und Gänse	16 „ 12 „
Erpreßte Gelder	68 „ 20 „
für Möbel und Kleider	63 „ 14 „
„ Ackergeschirr	51 „ 22 „
„ Beschädigungen	19 „ 12 „
Summa	618 Tlr. 17 Gr.

Dazu kommen noch: Roggen 20 Scheffel, Hafer 180 Scheffel, Gerste 32 Scheffel, 3750 Bund Stroh, 15 Zentner Heu; Futter für 29 Tlr., abgesehen von den Fuhrn und Beschädigungen.

1760: Herzog Ferdinand legt dem Hochstift eine neue Kriegskontribution von 400 000 Tlr. auf. Zur Deckung wird die neue Rauchsteuer ausgeschrieben; für jeden Schornstein eines adeligen Hauses oder Klosters 2 Tlr., eines jeden Bürgers oder Bauern 1 Tlr. 12 Mgr.; von jedem rauchfangenden Hause ohne Schornstein 24 Mgr.

Die Franzosen verdrängen die Alliierten und beziehen im Hochstift Winterquartiere. Pioniere werden in Nordborchen, Kirchborchen, in den Grunddörfern und in Dörenhagen untergebracht.

1761: Am 27. 1. werden von den Franzosen in Nordborchen 40 Mann und am 3. 2. 1761 in Kirchborchen 30 Mann zu den Soldaten ausgehoben.

1762: Kirchborchen muß für die Franzosen leisten 589 Fuhrn à 2 Tage und soll 250 Pferde stellen.

Wenn die Alliierten das Hochstift besetzten, verlangten sie Anlieferung von Getreide, Futtermittel, Hölzer zur Festung Lippstadt. Die Befestigung von Lippstadt hat wesentlich zum Ruin des Hochstiftes beigetragen. Der Mangel an Holz war so groß, daß 1760 in Warburg 100 Häuser abgebrochen wurden.

Nach vorläufiger Schätzung wurde 1760 der Schaden des Hochstiftes auf 2 227 875 Tlr. veranschlagt. Der Pächter Anton Wickendiek der Schäfers, Zur Geschichte von Nordborchen

kleinen domkapitularen Ökonomie in dem abgelegenen Blankenrode gibt 6. 4. 1761 seinen Schaden an: von den Franzosen 678 Tlr. 15 Sgr., von den Alliierten dagegen 3462 Tlr. 17 Sgr.

In den letzten 5 Kriegsjahren war im Hochstift ausgesprochene *Teuerung* und Hungersnot. Dafür einige Zahlen: Im November 1760 kostete der Scheffel Weizen 5 Tlr., Roggen 3 Tlr. 12 Pfg., Gerste 2 Tlr. 12 Mgr. und eine Molle Salz 20 Tlr. (!) — 1761 kostete eine Siege 15—17 Tlr. und ein Kalb von 28 Pfund 9 Tlr. — 1762 kostete der Scheffel Roggen 9 Tlr., Gerste 7 Tlr. 18 Mgr. Aus Eicheln wurde Brot gebacken. — Soweit die zertretenen und zerstampften Felder hatten notdürftig bestellt werden können, wurde der Roggen schon 10 Tage vor Jakobi geschnitten und mußte wegen Mangel an Pferden eingetragen werden.

Der Gesamtschaden des Fürstbistums Paderborn durch den Siebenjährigen Krieg wird beziffert auf: 7 194 339 Tlr. 16 Mgr. Davon entfallen

auf die Franzosen	2 328 347 Tlr. 11 Mgr.
auf die Alliierten	4 865 992 " 5 "

Summa 7 194 339 Tlr. 16 Mgr.

Bei Kriegsende hielten die Alliierten das Hochstift besetzt. Klemens August von Bayern, Fürstbischof von Paderborn, war 1761 gestorben. Preußen hoffte, beim Friedensschluß Paderborn sich einverleiben zu können, und verhinderte die Wahl eines Fürstbischofs. Durch die Intervention des Königs von Frankreich wurde wie beim Westfälischen Frieden 1648 auch diesmal die Selbständigkeit des Fürstbistums Paderborn noch einmal gerettet. Am 25. 1. 1763 wurde der Dompropst Wilhelm Anton von Assenburg zum Fürstbischof gewählt, der ein wirklicher Landesvater des ausgefogenen, armen Hochstiftes wurde und bei allen Maßnahmen die Wunden des verderblichen Krieges zu heilen suchte. Fürstbischof Wilhelm Anton, der mit Vorliebe plattdeutsch sprach, ist Stifter des Priesterseminars in Paderborn und Gründer der großen Prozession auf Mariä Heimsuchung von Paderborn nach Verne und lebt noch heute im dankbaren Andenken des Volkes fort.

7. Kapitel

Aus den Zeiten politischer Umwälzung

Die große französische Revolution von 1789. Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Die Säkularisation. Der Friede von Tilsit. Das Königreich Westfalen. Napoleons Sturz. Paderborn Erbfürstentum der Krone Preußen

a) Die Säkularisation.

Am 17. 4. 1789 erfolgte in Paris die Erstürmung des Staatsgefängnisses, der Bastille, das Eröffnungssignal für die große französische Revolution, durch welche das Königtum gestürzt und die Republik eingeführt wurde.

In der wütenden Kirchenverfolgung durch die Revolutionsmänner verließen viele Bischöfe, Welt- und Ordenspriester fluchtartig ihr Vaterland und suchten und fanden Unterkommen in deutschen Ländern. Franz Egon von Fürstenberg, der letzte Fürstbischof von Paderborn (1789—1825), gewährte den Emigranten gastliche Aufnahme und unterhielt auf seine Kosten den Bischof von Aere im Paderborner Universitäts- hause und in der Dompropstei den Bischof F. G. von Souffroy Gouffons, den Bischof der mit Paderborn verbündeten Kirche von Le Mans, der in Paderborn am 25. 1. 1799 starb und im Paderborner Dome im sog. Hassenkamp seine letzte Ruhestätte fand. — In den Pfarrbüchern in Kirchborchchen finden wir von 1794—1800 5 französische Priester-Emigranten, die gelegentlich zur Vertretung des verhin- derten Pfarrers Taufen und Beerdigungen vornahmen. Es waren dieses: Camps, Proniez, Revel, Demaistre und Lutz. Wer von diesen Emigranten in Nordborchchen etwa auf dem Ober- oder Unterhause gewohnt hat, können wir heute nicht mehr feststellen.

Die junge Republik wurde in viele Kriege verwickelt, denen weitere Kämpfe unter dem ersten Konsul und späteren Kaiser Napoleon Bonaparte folgten. Im Frieden von Lunéville 1801 dehnte Frankreich seine Grenzen bis an den Rhein aus und erhielt so das linksrheinische deutsche Gebiet;

ein alter Wunsch der Franzosen war damit in Erfüllung gegangen! Die weltlichen Fürsten, die auf dem linken Rheinufer ihre Besitzungen verloren hatten, sollten durch die ihnen zuzuweisenden geistlichen Gebiete entschädigt werden; gleichzeitig sollten die zu entschädigenden Fürsten das Recht der Säkularisation, der Einziehung von Klöstern, Abteien und Stiftern, unter festzusetzenden Bedingungen erhalten. Die damalige Zeit der Aufklärung war eine Zeit der Feindschaft gegen den Gottesglauben und insbesondere auch gegen die katholische Kirche. So konnte die Säkularisation, die große Beraubung der Kirche, eintreten!

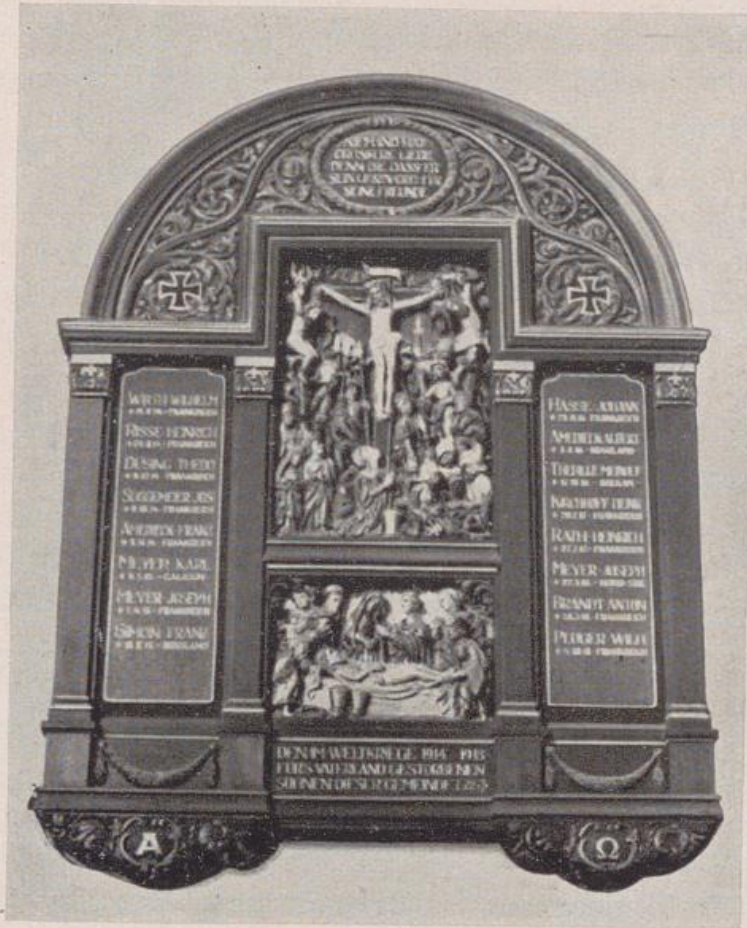
Die Krone Preußen sollte als Entschädigung für die bisherigen linksrheinischen Gebiete die Fürstbistümer Hildesheim und Paderborn erhalten, und das war eine mehr wie reiche Entschädigung! Durch den Frieden von Lunéville trat Preußen an Frankreich ein Gebiet von 48 Quadratmeilen mit 127 000 Einwohnern und $1\frac{2}{5}$ Millionen Gulden Jahreseinkünfte ab und bekam als Entschädigung ein Gebiet von $235\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 558 000 Einwohnern und $3\frac{4}{5}$ Millionen Jahreseinkünften. Dazu kamen noch die Werte aus den zu säkularisierenden Klöstern.¹

Wie aus der Kabinettsordre vom 23. 7. 1801 hervorgeht, war der preußische König Friedrich Wilhelm III. gewillt, nicht nur in den neuen, sondern auch in seinen alten Landesteilen (in der heutigen Provinz Sachsen) „zur gänzlichen Aufhebung und Säkularisation der Klöster“ zu schreiten. Ohne die Genehmigung seitens des noch bestehenden „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ durch den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg vom 25. 2. 1803 abzuwarten, besetzte der preußische General von E'Estocq am 3. 8. 1802, am Geburtstage des Königs, das Hochstift Pa-

¹ Näheres bei Rudolphi: Zur Kirchenpolitik Preußens, Paderborn 1897.

derborn. Die preußische Verwaltung wurde eingeführt und Paderborn zum Bestandteil des preußischen Staates erklärt.

Die preußische Regierungskommission zu Paderborn, bestehend aus den Regierungsräten von Silber-



Kriegeröhre in der Kirche in Nordborchen ^{1a}

schlag, von Hüllesheim und von Schlechtendahl, sprach sich in einem Gutachten vom 29. 12. 1802 für die sofortige Aufhebung und Säkularisation der fünf „fundierten“ Männer-

^{1a} Die beiden Reliefs in der Mitte, die die Kreuzigung und Grablegung Christi darstellen, sind schöne Holzarbeiten aus der Frührenaissance und stammen vom ehemaligen Hochaltar.

klöster des Paderborner Landes aus, nämlich der zwei Benediktinerabteien Abdinghof in Paderborn und Marienmünster, der Zisterzienserabtei Hardehausen und der zwei Augustinerklöster Böödeken und Dalheim. Das Vermögen jetzt und später noch aufzuhebender Klöster sollte nach § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses zur „freien und vollen“ Disposition der Landesherren, insbesondere auch zur „Erleichterung ihrer Finanzen“ dienen.

Durch Kabinettsordre vom 1. 3. 1803 verfügte der König die Aufhebung des Benediktinerklosters Abdinghof, das vom Bischof Meinwerk (1009—1036) gegründet war.² Wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, ist gerade Abdinghof für die Pfarrgemeinde Borchon von der größten Bedeutung gewesen. In Kirchborchen war die Abtei Grundherr, wenn auch das Paderborner Domkapitel einige Meier dort hatte. In Nordborchen teilte sich Abdinghof mit dem Domkapitel Paderborn, den Herren von Oeynhausen und Harthausen und anderen in die Grundherrschaft.

In der Gemeindechronik von Kirchborchen, begonnen im Jahre 1800, findet sich nach einer beglaubigten Abschrift im Pfarrarchiv über Abdinghof folgende Mitteilung:

a) „Das Dorf Kirchborchen hatte in den domkapitularen, Gesefern und Abdinghofer Gehölzen — Grundherr war Abdinghof — ihre Viehweide; $\frac{1}{8}$ der Waldungen war „in Schonung“ gelegt, und die übrigen $\frac{7}{8}$ waren Weideplatz für das Vieh der Bauern.

b) Die Gemeinde hatte das Recht, Stücken zu roden, das Unterholz zu hauen gegen eine Abgabe von 4 Mgr. an den Förster, bekam billiges Schlagholz aus den Wäldern und hatte so Holz in Überfluß.

c) Was aber von dem soeben erwähnten Kloster der Nachwelt noch mehr zum Ruhme überliefert werden kann, ist dies, daß daselbe in dem Dorfe seine Meier auf alle mögliche Weise zu stützen und zu schonen wußte, unbemittelte Kinder aufs Kloster nahm, erst erzog und dann jeden nach Belieben ein Handwerk lernen ließ.“

² Siehe auch Richter: Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter, Paderborn 1905.

Auch die königliche Aufhebungskommission anerkannte im Bericht vom 20. 1. 1805 die Caritasarbeit des Klosters:

„Endlich bemerken wir, daß das Kloster den Stadtarmen sehr viele Wohltaten erzeigt, täglich denen, die sich melden, Essen verabreicht, den Armen auch Getreide und Mehl zu billigen Preisen überläßt. Es steht daher zu wünschen, daß dem hiesigen Armenhause von den Einnahmen des Klosters etwas zugewandt wird.“³

Auch der Geschichtschreiber des Bistums Paderborn, der Seminarpräses Bessen aus Siddessen, erinnert sich in Dankbarkeit der von Abdinghof erhaltenen Wohltaten: des ersten Unterrichtes durch Klosterpropst Finet in Gehrden, einen Benediktiner von Abdinghof, und der Freitische, die er als junger Student mit vielen anderen Mitschülern im Kloster zu Paderborn erhalten hat. — Am 5. 8. 1802, als die Preußen in das Hochstift einrückten, wurde der bisherige Prior P. Joseph Schulte zum Pfarrer in Kirchborchen ernannt. Der letzte Abt des Klosters P. Wolfgang Heitland war vor seiner Erwählung Pfarrer dortselbst gewesen. Auch für das Lesen der Frühmesse sorgte das Kloster.⁴ „Der Pfarrer in Kirchborchen hat freien Brand und bekommt deshalb aus den klösterlichen Waldungen jährlich 24 Fuder Holz,“ schreibt Abt Wolfgang an die Aufhebungskommission.

Durch Bekanntmachung auch von den Kanzeln forderte die königliche Aufhebungskommission die pflichtigen Bauern auf, die bisherigen Heuergefälle aus der Klosterzeit dem Staate gegenüber weiter zu leisten; wer es unterließ, sollte mit dem doppelten Quantum bestraft werden. Die stille Hoffnung mancher Zehntpflichtigen auf sofortiges Erlöschen ihrer bisherigen Verpflichtungen wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil fanden die Bauern bei den landfremden fiskalischen Beamten nicht die Güte und das Entgegenkommen wie früher bei den Mönchen. Über den übertriebenen Eifer mancher Beamten, deren Strenge bei verspäteter Zahlung bzw. Lieferung der Heuergefälle, über Verhängung der Zwangsvollstreckung bei säumigen oder leistungsunfähigen Schuldnern findet sich im Archiv des Paderborner Altertumsvereins (Act. 16) eine lebendige Schilderung. Um der Schande der Zwangsvollstreckung zu ent-

³ Staatsarchiv Münster, Akten Abdinghof Nr. 608.

⁴ S. u. S. 225.

gehen, fanden manche Bauern den Weg zu den verschwiegenen Juden und gerieten so in deren Wucherhände.

b) Das Königreich Westfalen.

Preußen sollte sich jedoch nicht lange des Besitzes der durch die Säkularisation erworbenen Fürstbistümer Paderborn und Hildesheim erfreuen. Nachdem das preussische Heer in der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt am 14. 10. 1806 besiegt war, mußte Preußen im Frieden von Tilsit seine westlich der Elbe gelegenen Besitzungen an Frankreich abtreten. Durch die durchziehenden Truppen wurde die Paderborner Gegend auch außerordentlich stark belästigt. Pfarrer Tiemann in Kirchbörchen, Erbenediktiner von Abdinghof, schreibt in seinen Aufzeichnungen: „Einquartierungen waren täglich.“ Kaiser Napoleon bildete aus den westlich der Elbe gelegenen Gebieten das Großherzogtum Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf und das Königreich Westfalen mit der Hauptstadt Kassel. Mit beiden neugebildeten Staaten bedachte er seine Verwandten. König von Westfalen wurde Hieronymus Napoleon, König Jérôme, der in Kassel ein Schlemmerleben führte und als „König Lustig“ noch beim Volke fortlebt. Das Königreich Westfalen und das Großherzogtum Berg traten sofort dem vom Kaiser Napoleon gebildeten Rheinbunde bei. Frankreichs Macht reichte damit bis an die Elbe!

Am 3. 8. 1807 wurde das Fürstentum Paderborn dem neugebildeten Königreich Westfalen eingegliedert, also am selben Tage, als es 1802 von dem General von E'Estocq für die Krone Preußen besetzt worden war.

Am 2. 3. 1808 leisteten in Kassel die Vertreter des früheren Fürstbistums Paderborn ihren Huldigungseid dem Könige, von dem es in amtlichen Verlautbarungen heißt: „König Jérôme, Von Gottes Gnaden und durch die Konstitution König von Westfalen und französischer Prinz.“ Das Land

erhielt nach französischem Vorbilde seine Einteilung in Departements. Das Fürstentum Paderborn kam zum Departement der Fulda und bildete in diesem einen eigenen Distrikt mit dem Unterpräfekten Freiherrn von Elversfeldt in Paderborn. Die Distrikte (heute landrätliche Kreise) wurden aufgeteilt in Cantons (Amtsbezirke). Canton-Maire (Amtsbürger-



Kriegererehrung auf dem Dorfanger

meister) wurde Freiherr von Imbsen zu Wewer. Commune-Maire (Ortsbürgermeister) in Nordborchen wurde Konduktor (Pächter) Beckmann vom Unterhause. Maire-Adjunct (stellvertretender Ortsbürgermeister) wurde Bernard Böhmer (Saalmen). Municipalräte waren Klemens Menke, Karl Meyer, Jos. Hunecke, Franz Franke, Ferdinand Koch, Joh. Schefers (Knobbe), Laurenz Bloch und Heinrich Drüke.

Von der preußischen Regierung war 1803 im Hochstift Paderborn durch die Aufhebung der fünf Männerklöster: Abdinghof, Marienmünster, Hardehausen, Böddefen und Dalheim der Anfang der Säkularisation gemacht, und die Aufhebung

der anderen Klöster und Stifter sollte allmählich nachfolgen. Durch Dekret vom 1. 12. 1810 hob König Jérôme alle noch bestehenden Stifter und Klöster auf, und die Kloster- und Stiftsvermögen wurden mit den königlichen Domänen vereinigt. Bei der Verschwendung des Königs Jérôme herrschte im Königreiche Westfalen ständig großer Geldmangel, den die Regierung durch sog. „freiwillige“ Anleihen zunächst zu beseitigen suchte; durch diese Anleihen von 1808, 1811 und 1812 wurden aus dem arm gewordenen Volke große Summen herausgepreßt. Auch die Aufhebung der Klöster und Stifter sollte den leeren Regierungsfädel füllen; aber vergebens! Grund- und Bodenwerte wurden von den Franzosen verschleudert; der Morgen Wald ist zum Teil für 6—8 Tlr. verkauft worden.

Für Nordborchen wurde die Einziehung der Güter des Paderborner Domkapitels und des Stiftes Busdorf insofern von Bedeutung, als beiden Stiftern von verschiedenen Einwohnern Nordborchens grundherrliche Gefälle zustanden, wie dieses auch bei dem 1803 aufgehobenen Kloster Abdinghof der Fall gewesen war. Wie die preussische Regierung die Weiterleistung der Zehnten streng verlangte, so wurde diese Forderung nicht nur bezüglich der Abdinghofer Gefälle, sondern auch bezüglich der Leistungen an das aufgehobene Domstift und an Busdorf von der französischen Regierung durchgeführt. Distributor Mantell in Paderborn führte im Auftrage der Regierung zu Kassel die Verwaltung der aufgehobenen Stifter, über deren Vermögen Kommissar Rose der Regierung ausführliche Berichte zu erstatten hatte. — Am 4. 2. 1811 verfügte die Generaldirektion der Domänen in Kassel (Staatsrat und Generaldirektor Baron von Malchus in Kassel), daß die gutherrlichen Gefälle nicht in Naturalien, sondern in Geld zu leisten seien, und die Getreidepreise für Heuerkorn sollten nach 30jährigem Durch-

schnitt in Geld abgeschätzt werden. Am 23. 12. 1811 erfolgte die Preisfestsetzung für das Zehntgetreide, alles in Paderborner Scheffel berechnet:

Weizen 1 Tlr. 19 Mgr. 1 Pfg.; Roggen 1 Tlr. 4 Mgr. 1 Pfg.; Gerste 28 Mgr. 4 Pfg.; Hafer 16 Mgr. 6 Pfg.; Raufutter 34 Mgr. 6 Pfg.

Um den wichtigen Bauernstand auch des Paderborner Landes für sich zu gewinnen, ging die französische Regierung zu Kassel sofort nach der Besitzergreifung an das Problem der Bauernbefreiung heran. Die Lösung der schwierigen Frage betr. Ablösung von den dinglichen Lasten (Getreidezehnten, Naturallieferung in Geflügel und Eiern usw., Hand- und Spanndienste) wurde auch schon im finanziellen Staatsinteresse vorerst aufgeschoben. Indessen wurde die persönliche Unfreiheit, auch Leibeigenschaft genannt, sofort ohne Entschädigung der bisher Berechtigten aufgehoben. Im Fürstentum Paderborn kannte man nur die mildere Form der persönlichen Unfreiheit, die sog. Eigenbehörigkeit. — Die Kinder des Eigenbehörigen konnten zum Dienst gezwungen werden (Gesinde-Dienstzwang), und bei deren Verheiratung war die Zustimmung des Herrn (Heiratskonsens) erforderlich. Der Eigenbehörige konnte zu nicht fest umschriebenen Personalleistungen oder Fronden (Scharwerken) herangezogen werden. Beim Tode des Eigenbehörigen hatte der Grundherr gewisse Ansprüche auf Sachlieferungen (Besthauptrecht, Lieferung von Kleidern und Geräten, das sog. Mortuarium). Bei Freilassung war für den Freibrief eine Gebühr zu zahlen.

Über die Eigenbehörigen des Fürstbischofs und des Paderborner Domkapitels kurz einige Bemerkungen:⁵ Während im Delbrücker Lande und in den angrenzenden Pfarreien Bofe, Hövelhof und Stukenbrock die Zahl der Eigenbehörigen des Landesherrn und des Domkapitels ziemlich bedeutend war, war dieses anderswo recht unterschiedlich. 1666 waren Eigenbehörige des Domkapitels u. a. in Thüle 18, in Oberntudorf 3, in Niederntudorf 31, in Wewer 15. In Alfien werden als

⁵ Staatsarchiv Münster, Einkünfte des Paderborner Domkapitels, Nachträge 78.

Anfreie aufgeführt: Meinolf Brand und Jürgen Thielen, ein Halbspanner. Auf Hamborn waren 1666 Meinolf der Heger (Förster) und der domkapitularische Schulze eigenbehörige Leute, und es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß noch weitere Leute sich dort ansetzen würden, die dann ebenfalls dem Domkapitel zu eigen sein würden. In Kirchborch en werden als eigenbehörig aufgeführt: Johann Weders, Jost Menken und Erben Bernd Priors, in Nordborch en desgleichen Caspar Hölshers, „so Alberts Gut bewohnt“. Thönies (Anton) Hüнемeyer in Nordborch en, ein brenkischer und domkapitularischer Meier, wird dem Edlen von Bruch zu Brenken um eine gewisse Summe Geldes versetzt und muß bis zur Ablöse jährlich an diesen liefern: 1 Malter (6 Scheffel) Roggen, 4 Scheffel Gerste und 1 Malter (12 Scheffel) Hafer. Inwieweit die zuletzt genannten Nordborchener Eigenbehörigen und deren Erben bei Beginn der französischen Fremdherrschaft noch unfrei waren, habe ich nicht feststellen können.

Kaiser Napoleon verlangte von seinen Vasallenstaaten nicht nur politische Gefolgschaft und finanzielle Unterstützung, sondern legte auch den Bewohnern schwere Blutsteuern auf. Die Paderborner, die früher friedlich in ihrem Fürstbistum gelebt und vor militärischem Zwang großen Abscheu hatten, wurde die so verhaßte allgemeine Wehrpflicht auferlegt, und Paderborner Landeskinder wurden zu den Soldaten ausgehoben, so auch mein Großvater väterlicherseits Friedrich Schäfers aus Henglarn, der, 1812 eingezogen, in der Völkerschlacht auf französischer Seite kämpfen mußte und dann als preußischer Landwehrmann bei Signy und Waterloo gegen die Franzosen focht. Zum Jahre 1812 meldet die Gemeindechronik von Nordborch en:

„10 Jünglinge blieben aus Nordborch en im Russischen Feldzug: Jos. Eüke aus Lahmen; Karl und Frz. Thebille aus Anilskens, Laurenz Gründt aus Deitz; Kaspar Niggemeyer aus Domdeken; Jos. Vogt aus Schummers; Joh. Friedr. Bickhoff aus Stoffels; Karl Jos. Thebille aus Siemens; Joh. und Jos. Wagener aus Raseln.“ — Im Kirchenbuche finden wir folgende Notiz: 1815 starb im Hospital zu Moskau der westfälische Soldat Franz Anton Busch aus Hamborn.

c) Paderborn wieder preußisch.

Nach der Völkerschlacht von Leipzig 16.—18. 10. 1813 erfolgte rasch der Zusammenbruch der Franzosenherrschaft. Schon am 31. 10. 1813 verließen die letzten französischen Truppen — König Jérôme war schon vorher geflohen — in fluchtähnlicher Eile die Stadt Paderborn. Bereits am Abend desselben Tages rückten die Kosaken ein, überall Furcht und Schrecken verbreitend. Weitere Kosaken-Reiterscharen unter den Hetman von Czizinsky, der beinahe Paderborn als angeblich den Franzosen freundliche Stadt bestraft hätte, folgten am 1. 11. 1813, wie auch am 2., 3. und 4. November immer neue Massen der Russen einrückten.⁶ — Die Ortschronik schreibt über die Russeneinquartierung, die wie anderswo sehr lange im Gedächtnis der Bevölkerung haften blieb, wie folgt:

„Am 4. 11. 1813 rückten in Nordborchen 1100 Mann der russischen Infanterie ein, die am 5. 11. Ruhetag hatten. Der General und einige Offiziere hatten ihr Quartier beim H. Hofrat von Hartmann. Der Obrist, Adjutant, Doktor usw. waren beim H. Konduktor Beckmann einquartiert. In Frees hatten sich 80 Mann zusammengestellt. Bei dieser Einquartierung wurden 9 Stück Rindvieh geschlachtet. Die Feuer, welche um die Häuser angemacht wurden, setzten uns mit jedem Augenblick in die Gefahr, das Dorf in Flammen zu sehen. Am 6. 11. marschierte dieses Corps wieder ab, und die leichenblassen Einwohner sahen sich wieder im Besitze des Ihrigen. Auf diesem Marsche nach Rietberg und Bielefeld wurden dem Joh. Steger (Wilmes) seine beiden Pferde und dem Jos. Rath (Kersting) ein Pferd von den russischen Truppen mitgenommen.

An der Viehseuche, welche die Russen mit ins Land brachten, verlor der H. Konduktor Beckmann 10 Stück fettes Rindvieh und der Herr von Hartmann 6 Stück, wovon 2 erschossen und tief verscharrt wurden.“

Am 8. 11. 1813 rückte ein preußisches Heer unter dem General von Borstel, von Detmold heranmarschierend, in Paderborn ein. Eine provisorische Regierung wurde eingerichtet,

⁶ Schäfers, Geschichte des Bischöfl. Priesterseminars Paderborn S. 86.

und das Erbfürstentum Paderborn war wieder ein Land der Krone Preußens.

Zum Schluß dieses Abschnittes mögen aus der Orts- und Pfarrchronik einige Notizen folgen:

1799 und 1805 waren im Alme- und Altenautale so große Überschwemmungen, daß die Kinder aus Alfen nach Oberntudorf und die von Nordborchen nach Paderborn zur Taufe gebracht werden mußten.

1805 herrschte sehr große Teuerung. Der König von Preußen half durch Ankauf von Ostsee-Roggen, der vorgeschossen wurde. Der Bischof von Paderborn schenkte einige 20 000 Tlr. zur Linderung der Not. Es herrschte Epidemie, Nervenfieber. Pfarrer P. Schulte starb am 8. 5. 1805.

1811: In der Gallikapelle wird der Altar aus der Alexiuskapelle des Klosters Abdinghof aufgestellt.

1814: Sommer bis Herbst heftiges Scharlachfieber.

1815: Am 11. 1. 11 Uhr morgens heftiges Gewitter; durch Blitzstrahl Brand des Domturmes in Paderborn, des runden Turmes der Mewelsburg und des Münsterturms in Xanten.

1815: In der Nacht vom 19. zum 20. 6. brannten die Häuser des Bernh. Viehoff (Stoffels) und Aloys Meyer (Ahmanns) ab, wobei nicht einmal alles Vieh gerettet werden konnte.

8. Kapitel

Die Loslösung des ländlichen Besitzes von der früheren Gebundenheit (Bauernbefreiung)

Die Ablösung der gutherrlichen Lasten. Teilbarkeit des
Besitzes. Auerbenrecht. Die Flurbereinigung (Ver-
koppelung und Separation). Das Grundbuch

Vorbemerkung

In dieser Heimatschrift darf eine kurze Darstellung der grundstürzend veränderten Lage der Landwirtschaft im verflossenen 19. Jahrhundert nicht fehlen. Durch die große französische Revolution von 1789 war der Bruch mit der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Zeit eingeleitet, die Zeit des beginnenden Liberalismus. Das abgelaufene Jahrhundert brachte dem Landbewohner die Ablösung von den gutherrlichen Lasten; im vorhergehenden Abschnitt haben wir im Zuge dieser Ablösung die Aufhebung der persönlichen Gebundenheit, der Eigenbehörigkeit, in der französischen Zeit kennengelernt. Das 19. Jahrhundert brachte ferner dem ländlichen Besitzer die völlige Freiheit und Ungebundenheit in bezug auf seinen Besitz und ferner die Aufteilung des gemeindlichen Besitzes bei Gemeindeweiden und Gemeindewald durch die Separation und die wirtschaftliche Zusammenlegung der zerstreuten Ländereien durch die Verkoppelung.¹ Zum Schluß sei noch der Anlage des Grundbuches gedacht.

a) Ablösung der grundherrlichen Reallasten.

Die preußische Regierung griff nach den Freiheitskriegen das Problem der Ablösung der Reallasten auf, die auf Verlangen des Grundherrn oder des verpflichteten

¹ Vgl. Dr. A. Voß-Hannover, „Westfälisches Bauerntum im Wandel der Zeiten“, Gelsenkirchen 1937, ferner auch A. Trende, „Aus der Werdenzeit der Provinz Westfalen“, Münster (Verlag Aschendorff) 1933.

Bauern in eine feste Geldrente nach dem Durchschnitt der letzten 14 Jahre umgewandelt werden konnten. Auch von der Geldrente konnte sich der Bauer durch eine einmalige Zahlung des 25fachen Jahresbetrages befreien.

Von der Regierung wurde dann das Gesetz vom 21. 4. 1825 über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen erlassen und durch die Ablösungsordnung vom 23. 7. 1829 ergänzt. In der Geschichte des Fernandshofes in Blankenrode im zweiten Teile meiner Familiengeschichte habe ich über die auf Grund dieser Gesetze erfolgten Ablösungen und die vorgängigen teilweise recht schwierigen Verhandlungen berichtet. Für das alte Hochstift Paderborn mit den Kreisen Paderborn, Büren Warburg und Hörter wurde 1834/36 die Paderborner Tilgungskasse, eine Vorläuferin der späteren Preussischen Rentenbanken, gegründet. Auch die von mir eingesehenen Grundbuchakten von Nordbarchen erzählen von damaligen Ablösungen.

Am 2. 3. 1850 erschien eine neue gesetzliche Ablösungsordnung, wonach der Verpflichtete zum zwanzigfachen Betrage der Jahresrente ablösen konnte. Die Grundherren wurden in Geld abgefunden, und damit wurde einer Zersplitterung des Grundbesitzes vorgebeugt. Da der Bauer meistens nicht das bare Ablösungskapital besaß, wurde ihm von der staatlichen Rentenbank gegen grundbuchliche Eintragung einer festen jährlichen Zahlung für Zinsen und Abtragung, letztere auf 41 Jahre berechnet, das Ablösungskapital vorgeschossen; der Grundherr erhielt den größten Teil des Ablösungskapitals in den mündelsicheren, guten vierprozentigen Rheinisch-Westfälischen Rentenbriefen und den Spitzenbetrag in bar ausbezahlt. In allen Grundbuchakten finden sich diese Ablösungsverträge.

Unsere Landwirte haben bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts diese feste, jährlich wiederkehrende Rente bezahlt und sind

damit freie Eigentümer geworden. Wohl den meisten ist beim Aufhören dieser Rentenzahlung gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß ein Stück Mittelalter damit zu Grabe getragen wurde. — Durch die Festsetzung einer sich stets gleichbleibenden jährlichen Rente, berechnet nach den Getreidepreisen der vierziger Jahre, ist der deutschen Landwirtschaft ein Geschenk von vielen Millionen in den Schoß geworfen worden, indem die jährlich zu zahlende Rente sich stets gleich blieb. Der Grundpreis des Getreides aber, auf dem die Ablösungsrente berechnet war, stellte bei dem sinkenden Geldwert zur Zeit des Aufhörens der Rentenzahlung nur noch einen Bruchteil des früheren Wertes dar.

Die an die Kirche, Küsterei und Schule vielfach zu leistenden Naturalabgaben (Getreide, Hühner, Eier usw.) — darunter fällt auch das oben erwähnte „Sangforn“ an die Pfarrkirche in Kirchborchen — sind erst durch Gesetz vom 27. 4. 1872 bzw. 15. 3. 1879 zur Ablösung gekommen.

b) Unumschränkte Freiheit des Bauern in bezug auf seinen Besitz; beginnende Zerstückelung der Bauerngüter.

Durch verschiedene paderbornische Meierordnungen, insbesondere auch durch die große Meierordnung vom 25. 12. 1765, war es dem Meier oder Kolon streng verboten, von dem Meiergute Ländereien abzuverkaufen oder Schulden aufzunehmen. Der Meier hatte das vererbbare Nutzungsrecht des Kolonates, während dem Gutsherrn das dominium directum oder Obereigentum zustand. Die Pflichten des Meiers waren im Meier- oder Lehnsbrief genau geregelt. Bei groben Verstößen gegen das Meierrecht konnte er abgemeiert werden, d. h. es konnte ihm das Kolonat genommen werden. Auch bei den Gütern von eigenbehörigen oder leibeigenen Leuten war der Besitz gebunden und gegen Zerstückelung und vor Verschuldung geschützt.

Die Gedanken des Meierrechtes in bezug auf Zerstückelung und Verschuldung des Hofes haben wir in abgeänderter Form in der Erbhofgesetzgebung des Dritten Reiches.

Nach der Bauernbefreiung hatte der jeweilige Besitzer freies Verfügungsrecht über seinen Grund und Boden ohne irgendwelche Bindung gegenüber der Allgemeinheit oder auch gegenüber seiner Familie. Gewiß hielt man in West-

falen im allgemeinen am hergebrachten *Unerbenrecht* fest. Aber die Grundherrschaft, die früher an der Untheilbarkeit des Kolonates festgehalten hatte, war nicht mehr da. Grund und Boden war eine Ware geworden, aus der der Besitzer durch Zerstückelung und Verkauf möglichst großen Nutzen ziehen konnte. Auch kam es vor, daß Güter infolge Mißernten, Unglücksfällen oder durch übermäßigen Schnapsgenuß und Verschwendung der Bauern nicht zu halten waren und deshalb zur Parzellierung und zum Verkauf kamen. Bei den außerordentlich niedrigen Getreidepreisen infolge bester Ernten 1825 und 1826 sind ebenfalls Höfe zum Verkauf gekommen.¹

Inwieweit Juden in Nordbarchen Bauernstellen aufgekauft haben, habe ich nicht feststellen können; dazu hätte es einer Durchsicht sämtlicher Grundbuchakten von Nordbarchen bedurft. Bei Blankenrode habe ich im zweiten Teile meiner Familiengeschichte den Landhandel von Marsberger und Sichtenauer Juden feststellen können. Um der jüdischen „Gütermetzgerei“ gerade im Paderborner Lande entgegenzutreten, wurde am 20. 9. 1836 ein Gesetz erlassen, wonach die Juden nur soviel Land erwerben konnten, als sie mit jüdischem Gesinde bearbeiten konnten. Am 5. 2. 1839 wurde dieses Gesetz dahin abgeschwächt, daß den Juden der Erwerb des Landes erlaubt wurde, soweit sie mit eigenen, auch christlichen Arbeitskräften es bestellen konnten. Auch diese Gesetze wurden gemäß der liberalistischen Zeitanschauung bald wieder außer Kraft gesetzt. Gewiß haben die Juden dem westfälischen Bauerntum zum großen Schaden gereicht. Aber wohin sollte man gehen? Kreis-Sparkassen, Raiffeisenkassen gab es noch nicht. In der fürstbischöflichen Zeit waren vielfach Klöster und Stifter die Darlehnsgeber des kleinen Mannes gewesen. Bei den von Juden gegebenen Hypothekendarlehen lassen sich im allgemeinen Wucherzinsen nicht nachweisen. Aber der Jude

¹ S. u. S. 136.

verdiente dann immer noch sehr gut, indem Kauf und Verkauf der Naturalien des Bauern durch seine Hand gingen.

In Nordbörchen sind im abgelaufenen Jahrhundert auch von den eigenen Besitzern Ländereien verkauft, so beim Meierhose und Matthigeshof, vom Boß oder Bellevue (Buchenhof), von Witwe Franz Hoppe, von Kaufmann Ferrari, Paderborn, bei Aufteilung des Schwarzeschen Restgutes² und besonders von Referendar Emmerich beim Verkauf des Grundbesitzes des Unterhauses in Nordbörchen. So bedauerlich das Verschwinden alter Höfe ist: aber der kleine und mittlere Mann kam durch diese Verkäufe zu einem Eigentum oder zur Vergrößerung seines kleinen Besitzes.

Wahrhaft patriotische Männer haben bereits vor und während der Bauernbefreiung auf die staatserhaltende Notwendigkeit eines lebensfähigen Bauernstandes hingewiesen, so Ernst Moritz von Arndt, der Dichter der Freiheitskriege, Minister Freiherr vom Stein und der langjährige Oberpräsident von Westfalen Ludwig von Vincke.³ Besonders letzterer setzte sich für ein bäuerliches Erbfolgegesetz ein. Am 13. 7. 1836 wurde für die Provinz Westfalen in Anlehnung an die althergebrachte Sitte ein Unerbengesetz erlassen, welches dem Ansturm des Liberalismus leider nicht standgehalten hat. Auf eine Rundfrage des Ministeriums in Berlin, ob zur Erhaltung des Bauernstandes eine beschränkende Gesetzgebung notwendig sei, haben im Jahre 1837 alle Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Regierungskollegien und Generalkommissionen verneinend geantwortet, nur der westfälische Oberpräsident von Vincke und der Regierungspräsident von Siegnitz haben energisch gesetzliche Schutzmaßregeln für den bedrohten Bauernstand gefordert. — Den Bemühungen des Westfälischen Bauernvereins unter seinem hochverdienten Vorsitzenden Freiherrn von Schorlemer-Alft ist es zu verdanken, daß 1882 für die Provinz Westfalen

² S. o. S. 58.

³ Siehe Steffens, E. M. von Arndt und Vincke, Westf. Zeitschrift Band 91.

ein Anerbengesetz erlassen wurde, welches durch das Anerbenrecht vom 2. 7. 1898 erheblich verbessert wurde. — Auch bei kleineren landwirtschaftlichen Betrieben ist nach meinen grundbuchlichen Forschungen in Nordborken die Anerbensitte fortgeführt worden.

Im nördlichen Westfalen galt von altersher die allgemeine Gütergemeinschaft, die nach der Bauernbefreiung vielfach durch Verträge aufrechterhalten wurde, und diese Gütergemeinschaft hat auch neben der Anerbensitte die Landwirtschaft vor Zersplitterung bewahrt. Durch das Gesetz vom 16. 4. 1860 wurde die Gütergemeinschaft auch auf alle nach dem 1. 1. 1861 geschlossenen Ehen ausgedehnt.

Auch in Nordborken hat wie anderswo ein außerordentlich starker Wechsel im Besitz, meistens durch Einheirat, stattgefunden.

Durch das Erbhofgesetz — in Nordborken sind 3. St. 21 Erbhöfe — ist der Bauernhof vor Zersplitterung geschützt und wird der Familie erhalten. Möge auch der kleinere und mittlere Landwirt, der ländliche Handwerker, Angestellte und Arbeiter durch Anwendung des Anerbenrechtes seinen Besitz der Familie erhalten!

c) Die Verkoppelung oder Separation.

Der landwirtschaftliche Betrieb früherer Jahrhunderte war ganz anders geartet als der heutige. Die Felder lagen im sog. Gemengegelage, d. h. sie waren nicht wie heute von einem fahrbaren Weg aus erreichbar, hatten nicht die heute meist angewandte rechteckige Form, sondern lagen, meistens in kleineren Parzellen, bunt durcheinander. Wenn heute der Landwirt seine Äcker in 3 oder 4 Plänen hat, hatte er früher vielleicht 50 und mehr größere und kleinere Parzellen in näherer oder weiterer Entfernung vom Hofe. Die Bestellung und Aberntung verursachte also viel mehr Zeit und Kosten an Zugtieren, Wagen und Geschirr. Für den neueintretenden Knecht dauerte es bei größeren Betrieben oft erst längere Zeit, bis er alle Ackergrundstücke seines Herrn kannte.

Da die Grundstücke von einem Wege aus oftmals nicht erreichbar waren, mußten die Nachbarn sich gegenseitig das Befahren ihrer Ländereien gestatten. Das führte zum sog. *Flurzwang*, d. h. um die Anfuhr zu ermöglichen und um Schaden auf den Feldern zu verhüten, waren die Nachbarn zum Anbau derselben Frucht gezwungen. Bei der früheren *Dreifelderwirtschaft*: Winterkorn, Sommerkorn, Brache war dieses verhältnismäßig leicht. Aber der einzelne Landwirt war in der Fruchtfolge nicht frei. Als dann der Anbau der *Haftfrüchte* (Kar-



Schulhaus (Matthiges), Ansicht von Nordwesten

toffeln, Runkel-, Steckrüben usw.) und der Anbau von Futterkräutern (Kopfflee, Luzern, Esparsette usw.) empfohlen und gefördert wurde, wurde der *Flurzwang* immer mehr als lästige Fessel empfunden.

Die frühere Viehwirtschaft war ganz auf *Weidengang* eingestellt; Stallfütterung galt als Nothelf für die kalte Winterzeit. Meistens hatte jede Gemeinde ihre Gemeindeweiden, Gemeindegirten für Kühe, Schweine usw. Das Vieh wurde, wie man früher sagte, „vor dem Hirten“ getrieben. Weitere Weideplätze waren die Wälder, natürlich zum Schaden des Waldes und des Waldbesitzers, ferner die Stoppelweide nach Abarntung bis Maitag. Auch diese Weidgerechtsamen boten den Feld- und Waldbesitzern mannigfache Hemmungen.

Schon im 18. Jahrhundert finden wir bei weltlichen und geistlichen Landesfürsten auch im Bereich der heutigen Provinz Westfalen Bestrebungen, eine größere Wirtschaftlichkeit durch Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung) oder durch Aufteilung des Gemeindebesitzes an Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen (Marken) zu erreichen; bei letzterer Aufteilung sprach und spricht man von Separation.⁵

In der weitaus größten Mehrzahl der Gemeinden des früheren Hochstiftes Paderborn ist die Verkoppelung oder Separation im abgelaufenen Jahrhundert durchgeführt worden.

Bei Gemeinden mit großer Feldflur dauerte natürlich die Flurbereinigung oftmals Jahrzehnte. Alle Grundstücke mußten vermessen und deren Besitzer festgestellt werden. Durch vereidigte Boniteure wurden die Ländel abgeschätzt; diese Arbeit konnte natürlich nur nach Aberntung gemacht werden.

Der Wert eines jeden Grundstückes nach Bodenklasse wurde in Geld berechnet. Bei Ausarbeitung der neuen Pläne werden für Wege, Gräben, für etwaige kommunale Zwecke (Kirchhöfe, Bleichplätze usw.) den Interessenten Abzüge gemacht. Jeder Besitzer bekommt bei den neuen Plänen soviel an Wert wieder, als er früher gehabt hat; es kann vorkommen, daß er weniger Fläche, aber dafür besseres Land bekommt; etwaige Hütnungsrechte werden in Land oder bar entschädigt und abgelöst. — Jahrzehntelange Flurbereinigungen führten oftmals zu Streitigkeiten und Feindschaften, auch zu einer schlechteren Bewirtschaftung und Düngung der Felder. — Es läßt sich auch nicht leugnen, daß durch die Verkoppelungen das Landschaftsbild gelitten hat; durch die Felder führen jetzt meistens schnurgerade Wege, vielfach ohne Baum und Strauch, zum Schaden der Vogelwelt, die doch ein treuer Freund unserer Landwirte ist.

⁵ In Paderborn wurde die Stadttheide am Hindenburgdamm — früher Schinkendamm, entstanden aus Schinderdamm, so genannt wegen des früheren städtischen Galgens — unter den kleineren Hudeberechtigten aufgeteilt; auch meine Großeltern väterlicherseits kamen so zu einem bescheidenen Landbesitz. Die anderen Paderborner Gemeindeweiden am Heidturm bei Marienloh (jetzt Gut Rosenfranz) und Ringelsbruch wurden von einer kurzfristigen Stadtverwaltung an den Eisenbahn-Bauunternehmer von Köppen verkauft.

Bei neuen Separationen werden kleinere, zum Ackerbau weniger geeignete Parzellen zu sog. Vogelschutzgehölzen ausgewiesen.

Nach diesen Vorbemerkungen kommen wir jetzt zur Verkoppelung oder Separation Nordborchon — Kirchborchon, die 1860 begann und 1885 beendet wurde.

Im Separationsrezeß, von dem ich das beim Bürgermeisteramt Nordborchon liegende Exemplar durchgesehen habe, wird die zu verkoppelnde Flur der beiden Dorfgemeinden mit 3091,99,97 ha = 12 110 M. 51 R. 90 F. angegeben, mithin eine sehr große Flur. Vor Anlage der neuen Pläne mußte oftmals mit den Deputierten (den von den Interessenten Bevollmächtigten) über Wegführung, Abflußregulierung, über Plätze für kommunale und kirchliche Zwecke usw. verhandelt werden. Der die Separation leitende Spezialkommissar mußte oftmals mit einzelnen Interessenten wegen deren Wünsche und Anträge verhandeln. Nachdem dann die neuen Pläne fertiggestellt waren, mußten die Wege, Gräben, öffentlichen Plätze und Acker vermessen und versteint werden, wahrlich eine Riesenarbeit, die die lange Dauer der Separation erklärlich macht, zumal in damaliger Zeit noch gleichzeitig Separationsverfahren anderer Gemeinden schwebten.⁶

Wie bei anderen Flurbereinigungen handelt es sich bei der Borchener Verkoppelung auch um Aufhebung alter Gerechtsamen, wie Fischereigerechtigkeit, Huderecht usw.

Bei der Fischereigerechtsame in der Alme, Altenau (Sied) und Dorfbecke (Nebenflüßchen der Altenau) in Kirchborchon waren beteiligt:

- a) Forstfiskus wegen Abdinghof-Paderborn;
- b) Regierung Arnsberg wegen des früheren Damenstiftes Geseke;
- c) Familie von Hartmann wegen Oberhaus;
- d) Erben Emmerich wegen Unterhaus in Nordborchon.

Die Gerechtsamen werden durch Kapitalabfindung abgelöst; die Abfindungssumme von 832,58 Mk. wird unter die Berechtigten nach Uferlänge verteilt (0,17 Mk. für die laufende Rute). — Die neuen Besitzer bzw. Anlieger haben das ausschließliche Fischereirecht bis zur Mitte des Flusses, haben aber für Uferbau und Reinigung des Flusses zu sorgen.

⁶ Dem Landwirtschaftsministerium ist vor mehreren Jahren angeordnet, daß zur Verhütung nachteiliger Folgen, besonders wegen mangelnder Düngung, Verkoppelungen mit größter Beschleunigung durchgeführt werden sollen.

In § 7 ff. des Separationsrezeßes wird die oben mitgeteilte und zu verkoppelnde und aufzuteilende Gesamtfläche folgendermaßen verteilt:

- 1) An die Interessenten fallen: 2927,41,05 ha = 11 465,97,90 Mg.
- 2) Zu gemeinschaftlichen Anlagen: 19,90,25 ha = 77,171 Morgen.
- 3) Reservierte Plätze: 5,22,15 ha = 20,81 Morgen.
- 4) Zu Wegen und Gräben: 159,46,54 ha = 546,42 Morgen.

Der Gemeinde Nordborchon wurden 43,86 Morgen zugewiesen als Bleichplätze, Steinbrüche, Lehmgruben, Hanstrockenplatz, Turnplatz, Kirchhof und Stationsplätze (bei Prozessionen). — Im Nachtragsvertrag vom 31. 10. 1885 werden die Stationsplätze in Kirchborchon und Nordborchon von der politischen Gemeinde der katholischen Kirchengemeinde zugewiesen.

In § 11 werden für Wege und Gräben den Interessenten in Nordborchon 201,38 Morgen und desgleichen in Kirchborchon 341,15 Morgen zugewiesen.

Zur Ausgleichung der Nachteile, die sich aus der entfernteren Lage der neuen Pläne ergaben, erhielten eine Barabfindung:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1) Carl Meyer (Meierhof) | 1992,95 Mk. |
| 2) Koch (Freesmeyer) | 1101,60 " |
| 3) Schwarzenberg (Wachtmeister) | 624,57 " |

Um nur einige Interessenten in Nordborchon bezüglich der Größe ihrer zugewiesenen neuen Pläne zu nennen, seien folgende aufgeführt:

- 1) Familie von Hartmann:
 - a) in Nordborchon (6 Pläne) 671,6 Morgen,
 - b) Gut Hamborn 500,116 Morgen,
 - c) Mönchshof in Kirchborchon 255,67 Morgen,
 - d) Kolonat Meschede 289,34 Morgen,
 - e) Eiferslohn 462,123 Morgen.
- 2) Erben Emmerich vom Unterhaus: 84,175 Morgen,
- 3) Menke (Matthigsmeyer): 236,63 Morgen,

- 4) Witwe Hoppe auf Bellevue: 7 247,24 Morgen,
 5) Menke vom Meierhof: 304,86 Morgen.

Neben den Interessenten aus Nordborchen und Kirchforchen finden sich im Rezesse auch Berechtigte aus den Nachbargemeinden: Alfien, Wewer, Dörenhagen, Eggeringhausen, Busch und Etteln. Die Gesamtzahl aller Interessenten aus diesen Gemeinden betrug 278 (!).



Schulhaus (Matthiges), Ansicht von Südosten

Interessant war es, auch Schafstiftberechtigte aus meiner Vaterstadt Paderborn zu finden, die für Aufgabe ihres Huderrechtes abgefunden werden:

- 1) 6 Schafstiftberechtigte des Königsträßer Oberbezirktes erhalten 6,24 Morgen;
- 2) 3 Schafstiftberechtigte des Königsträßer Unterbezirktes erhalten 4,175 Morgen;

⁷ Beim Abverkauf durch Witwe Hoppe traten 33 Nordborchener als Käufer auf; das Restgut mit Gebäuden auf dem „Bock“ kaufte Gastwirt Werner Steinbrück, Besitzer des Gasthofes „Zur Post“ in Paderborn.

- 3) 3 Schafriftberechtigte des Kämper Oberbezirktes erhalten 3,83 Morgen;
 4) 3 Schafriftberechtigte des Kämper Unterbezirktes erhalten 1,71 Morgen;
 5) 3 Schafriftberechtigte des Western Oberbezirktes erhalten 4,57 Morgen;
 6) 6 Schafriftberechtigte des Western Unterbezirktes erhalten 4,57 Morgen.

In Verbindung mit der Verkoppelung wird für Kirchborchen und Nordborchen eine Wiesengenossenschaft gegründet mit einem Wiesenvorsteher und mehreren Wiesenschöffen.

Die Endverhandlung mit Unterschriftsleistung der Interessenten war am 5. 12. 1884, und am 31. 12. 1885 erfolgte die Genehmigung durch die Generalkommission in Münster.

d) Anlage des Grundbuches.

Zum Schluß dieses Abschnittes, in dem wir die Loslösung des ländlichen Besitzes von der mittelalterlichen Gebundenheit zu schildern versuchten, möge eine kurze Darstellung über die Sicherung des Grundbesitzes durch die Anlage des Grundbuches im vergangenen Jahrhunderte folgen.

Schon bald nach dem Sturz der französischen Fremdherrschaft und Wiederangliederung des alten Hochstiftes Paderborn an Preußen wurden die Berechtigten vom Gerichte aufgefordert, ihre dinglichen Forderungen zu dem anzulegenden Hypotheken- oder Grundbuch anzumelden. Diese Anmeldungen erfolgten zumeist im Jahre 1816. So meldete in diesem Jahre Konduktor (Pächter) Beckmann die verschiedenen Forderungen der Herren von Oeynhausen als Besitzer des Unterhauses gegen eine große Zahl der Einwohner von Nordborchen an, wie er auch die verschiedenen Rechte der Inhaber des Unterhauses in bezug auf Gerichtsbarkeit, Fischerei-, Jagd- und Hudegerechtfame und Krug- und Brennereigerechtigkeit anmeldete.⁸

⁸ S. u. S. 166 ff.

Im Dezember 1816 wurden seitens der Beauftragten des Fiskus als Rechtsnachfolgers der aufgehobenen Klöster und Stifter die Zehntforderungen, Obereigentumsrechte nebst Weinaufforderungen bei Erneuerung des Meierbriefes, die verschiedenen Ansprüche auf Hand- und Spanndienste, Hudegerechtigkeiten, Fischereigerechtigkeiten usw. angemeldet. Es läßt sich nicht leugnen, daß vereinzelt seitens der Beamten bei den Forderungen öfters zuviel angemeldet wurde, was den Widerspruch der Belasteten hervorrief; die Forderung wurde dann bis zur Klarstellung protestativisch (unter Einspruch) eingetragen. Große Arbeit erforderte ferner die Klarstellung des Eigentumsrechtes bei den einzelnen Parzellen; die Eigentümer mußten ihr Eigentumsrecht durch Auszüge aus früheren Vermessungsregistern, durch Kaufbriefe oder durch Beibringung von Übertragsverträgen, Schlichtungsverhandlungen usw. beweisen. Wenn keine schriftlichen Beweisstücke beigebracht werden konnten, mußte eidliche Aussage älterer Leute über den Besitzstand einer Parzelle den Nachweis erbringen. Wenn man die Sorglosigkeit früherer Zeiten in bezug auf Aufbewahrung von wichtigsten Schriftstücken auf dem Lande kennt, kann man ermessen, daß die vom Gerichte geforderte Beibringung der schriftlichen Unterlagen in den Zeiten der Anlage des Grundbuches manchem Landbewohner große Kopfschmerzen verursacht hat. Im Grundbuche wurden und werden eingetragen in Abteilung I Grundstücke unter Angabe von Größe und Lage, Nutzungsart und Nutzungswert nebst Angabe des Besitzers; ferner wurden eingetragen die Beschränkungen des Eigentums in Abt. II und Belastungen des Eigentums in Abt. III. In unserer Gegend sind nach den schwierigen und langwierigen Vorarbeiten die Grundbücher für jeden Besitzer zu Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fertiggestellt worden. — Die älteren Grundbuchakten liefern wegen der Reichhaltigkeit der beigehefteten Urkunden ein äußerst wertvolles Material zur Erforschung der Familien- und Ortsgeschichte.



Blick zur Kirche und zu den Wirtschaftsgebäuden von Mallinckrodtshof

9. Kapitel

Umwälzung des ländlichen Lebens im 19. Jahrhundert

Ackerbau und Viehzucht. Nahrung. Bekleidung.
Währung und Maße

Vorbemerkung.

Das abgelaufene Jahrhundert brachte nicht nur die im vorigen Kapitel geschilderte Bauernbefreiung, Flurbereinigung und das Grundbuch, sondern bewirkte auch eine völlige Umwälzung des ländlichen Lebens. Die naturwissenschaftlichen Entdeckungen, die Erfindungen auf dem Gebiete der Physik und Chemie und andere Ursachen wirkten sich im landwirtschaftlichen Betriebe und auch im häuslichen Leben im 19. Jahrhundert aus, und zwar so stark, daß man mit Recht sagen kann, der Mensch um 1850 stehe seinen vor 1000 Jahren lebenden Vorfahren näher als seinen Nachkommen, die 100 Jahre später gelebt haben.¹ Bei der

¹ Vgl. auch Festschrift des Westfälischen Bauernvereins: „Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Bauernstandes“, Berlin 1912, und Josef Weigert, „Das Dorf entlang“, Freiburg 1915.

nun folgenden Darstellung nehmen wir nach Möglichkeit auf die Aufzeichnungen der Ortschronik Bezug.

a) Ackerbau und Viehzucht.

Bis zur Separation oder Verkoppelung lagen die Ländereien zerstreut im Gemengegelage mit Flurzwang und Fahrrecht der Nachbarn. Im Meierbrief des Stiftes Busdorf vom 21. 3. 1797 für Jos. Hunnecke (Matthiges) werden ca. 70 Morgen mit Bezeichnung der Nachbarn aufgeführt. Dieser Meierbesitz war in 63 Parzellen zersplittert.² Bei einer solchen Zersplitterung und bei der Einengung durch den Flurzwang konnte eine intensive Bodennutzung nicht erfolgen.

Die Fruchtfolge war in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die seit dem Mittelalter übliche: Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache. Der Anbau der Kartoffel war zu Beginn des 19. Jahrhunderts hier noch beinahe unbekannt und bürgerte sich erst allmählich ein, desgl. auch der Anbau von Futterkräutern und Hackfrüchten. Die Ortschronik berichtet, daß Pächter Beckmann vom Unterhause schon 1798 den Anbau von Esparsette eingeführt habe. So entstand allmählich die verbesserte Dreifelderwirtschaft, indem die Brache abwechselnd mit Hackfrüchten und Futterkräutern bestellt wurde. Die intensive Bodenbearbeitung hat die Brache mehr und mehr verschwinden lassen.

Die Düngung war zudem unzureichend, da die Viehhaltung größtenteils auf Weidebetrieb und nicht auf Stallfütterung eingestellt war. Gründüngung und Kunstdünger waren noch nicht erfunden. Ersatz der Bodendüngung wurde gesucht und gefunden in der Brache, der Erholungszeit der Äcker, ferner in der Schafhaltung. Das Ober- und Unterhaus, ferner der Meierhof von Clemens Menke hatten je eine

² Diese Aufstellung ist von meinem Urgroßvater Joh. Schäfers (Knobbe) angefertigt.

Schafherde von 250 Stück ohne die Lämmer. Heute sind in Nordbarchen Salmen und Lösecke Schafherdenbesitzer.

Die Bodenbearbeitung, Säen, Ernten und Ausdreschen geschahen nach Altväterweise. Maschinen waren bis über die Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinaus unbekannt. Die erste Mäh- und Dreschmaschine wurde in Westfalen erst Anfang der sechziger Jahre auf landwirtschaftlichen Ausstellungen in Hamm und Bielefeld vorgeführt. Am 11. 12. 1862 wurde auf dem Oberhause in Nr. 15 die erste Dreschmaschine, allerdings von Pferden getrieben, zum Erstaunen aller Dorfbewohner gebraucht, wobei die achtzehnjährige Theresia Thebille von dem Triebade erfasst wurde und einen Unfall erlitt. Welch reiche Fülle von arbeitssparenden Maschinen haben wir heute auch in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben! Ohne landwirtschaftliche Maschinen würde bei der heutigen Leutenot der Landwirt gezwungen sein, zur extensiven Wirtschaft mit Weidebetrieb überzugehen.

Noch vor eineinhalb Jahrhunderten trug der deutsche Acker infolge der Brache in drei Jahren nur zwei Ernten. Bei dem damaligen Bevölkerungsstand kam man damit aus. Nach den Freiheitskriegen verlangte das stark vermehrte Volk zu seiner Ernährung drei Ernten; die Brache mußte aufgegeben werden. Das dritte Feld, früher Brache, diente jetzt zur Bestellung mit Klee, Kartoffeln und Rüben. Die daraus folgende Intensivierung der Bodenbearbeitung brachte größere Ernteerträge auch bei den Körnerfrüchten. Die Fortschritte der Chemie, die Erfindung des Kunst- und Gründüngers, die mehr einsetzende arbeitssparende Bodenbearbeitung mit Maschinen, Saatucht und Sortenwahl förderten eine bedeutende Erhöhung der deutschen Ackererzeugung, die gegenüber dem Jahre 1800 heute um fast das Eineinhalbfache gestiegen ist.

Zur Sicherung der deutschen Volksernährung möglichst auf eigener Scholle werden erfolgreiche Versuche in der Züchtung neuer Sorten in den staatlichen Forschungsinstituten intensiv fortgesetzt. Der Schädlingsbekämpfung wird größte Aufmerksamkeit geschenkt; das Saatgut soll ertragreicher und gesichert gegen Krankheit gestaltet werden. Die Entbitterung der Lupine ist von großer Bedeutung. Hoffentlich gelingt es, durch Anbau von eiweißhaltiger Zwischenfrucht eine Mehrerzeugung aus dem deutschen Boden jährlich zu gewinnen und das mehrgewonnene Futter

durch Einsäuerung haltbar zu machen. — Allerdings ist die deutsche Landwirtschaft und das deutsche Volk jedes Jahr von rechtzeitigem Regen und Sonnenschein sowie von der sonstigen guten Witterung des lieben Herrgotts abhängig, und dieser Abhängigkeit waren unsere Vorfahren sich stets bewußt.

Auch die Viehzucht hat im letzten Jahrhundert einen ganz außerordentlichen Aufschwung gewonnen. Bei Aufhebung der Klöster des Paderborner Landes 1803 heißt es in den Berichten der Aufhebungskommission, das Rindvieh sei klein und unansehnlich; eine frisch melkgewordene Kuh gäbe täglich auch bei Weidegang nicht mehr als 4 Maß Milch. Der Wert einer Kuh wird durchschnittlich mit 2—3 Tlr. angesetzt. Das Gewicht einer Kuh wird von Nepomuk von Schwer³ auf höchstens 3 Zentner angegeben. Von gleicher Minderwertigkeit waren die Pferde. Die Schafe gaben Wolle von grober Sorte. Bei den Schweinen scheint es nicht viel besser gewesen zu sein. Bei einer Schichtungsverhandlung gegen 1830 bedingen sich die Eltern für die Leibzucht u. a. die jährliche freie Lieferung eines fetten Schweines von mindestens 100 Pfund aus!

Fragen wir nach den Gründen des Tiefstandes der Tierzucht, so können wir folgende angeben: 1) Enge, dumpfe und vielfach lichtarme Ställe; der Abfluß der Jauche war unzureichend, das Vieh lag vielfach im eigenen Kot. 2) Mangelnde Pflege und Reinlichkeit. 3) Mangelnde Zuchtwahl. Zuchtgenossenschaften und Kontrollvereine waren unbekannt. 4) Mangelnde Ernährung. Im Winter machte das Vieh in den unzureichenden Ställen vielfach eine Hungerkur durch, da der Anbau von Futterpflanzen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts unbekannt war. Maitag wurde das Vieh auf die Weide getrieben; Weideplätze waren die Wälder mit Ausnahme der Schonungen, die Brachländereien, die Stoppelweide und die Gemeindeweiden, soweit solche vorhanden waren. Nordborchen hat eine Gemeindeweide von ca. 106 Morgen gehabt. Auf die Weidgerechtsamen und Weidebelastungen der beiden adeligen Häuser, des Meierhofes und das Recht der Gemeinde auf Koppelweide mit Rindvieh und Schweinen in unbestimmter Anzahl werden wir bei der Besprechung

³ „Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen“, Stuttgart 1836.

des Ober- und Unterhauses noch hinweisen. Auf den oben (S. 00) mitgeteilten Viehbestand mit Preisen auf Grawengut in Nordborchen sei hier hingewiesen.

Im vergangenen Jahrhundert hat der Viehstand auch in Nordborchen sich ganz außerordentlich gehoben. Die Anregungen der landwirtschaftlichen Vereine und der von diesen veranstalteten Ausstellungen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, der erleichterte Absatz landwirtschaftlicher Produkte durch Ausbau des Wegenetzes und der Eisenbahnen haben eine entschiedene Aufwärtsbewegung herbeigeführt.

Die Ortschronik schreibt zum Jahre 1818: „Hauptnahrungszweige der Gemeinde sind Ackerbau, Obst- und Viehzucht. Letztere kann bei Mangel an Weiden von verschiedenen Einwohnern nur durch Anbau von Esparsette getrieben werden, welchen Konduktor Beckmann 1798 hier eingeführt hat.“ Auf dem Kalksteinboden gedeihen besonders gut die Zwetschen, deren Verkauf in grünem oder gebackenem Zustande den Einwohnern einige Einnahmen verschaffte. „Zwetschenbraten“ war für das Dorf stets von großer Bedeutung. In der Gemeindecronik werden 1850 und 1855 aufgeführt: 25 Speicher-, Bad- und Obstbrathäuser. 1847 brannte das mit 40 Taler versicherte Obstdarrhaus von Karl Menke vom Meierhof nieder. Auch bei Übertragsverhandlungen hatte das Zwetschenbraten einigemal Bedeutung. So behielt sich Witwe Caroline Schäfers am 6. 11. 1861 u. a. jährlich von jedem Zentner getrockneter Zwetschen 5 Sgr. als Handpfennig vor.⁴ — 1881 wurden an den Gemeindewegen 500 Zwetschenbäume angepflanzt; 1875 waren an der Chaussee Nordborchen-Wever 214 Obstbäume gepflanzt.

b) Nahrung.

Auch in der Ernährung herrschte in früherer Zeit die größte Einfachheit. In Fortsetzung der mittelalterlichen Hofwirtschaft wurden die in der eigenen Wirtschaft gewonnenen Nahrungsmittel zum größten Teil verarbeitet und aufgebraucht. Allerdings das für den eigenen Haushalt notwendige Getreide wurde in der Mühle gemahlen. Ob für die Nordborchener ein Zwang bestand, in der Kloster- oder in der

⁴ S. u. S. 227.

domkapitularischen Mühle zu Kirchborchen mahlen zu lassen, habe ich bisher nicht feststellen können. Das von der Mühle abgeholte Mehl wurde von der Hausfrau angemacht, gesäuert, ausgeknetet und im eigenen Backofen gebacken. In schlechten Erntejahren wurde das Brotgetreidemehl durch Zusatz von Dickebohnen- oder Pferdebohnenmehl gestreckt. Die mittelalterliche Hofwirtschaft zeigte sich auch in der Verarbeitung der Viehprodukte. Da Absatz der Milch durch Verkauf zur Stadt hin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum gegeben war — auch die alten Paderborner Pfahlbürger waren durch Kuh- und Ziegenhaltung zum größten Teil Selbstversorger —, wurde die Rindviehhaltung — allerdings zum Schaden der Dünggewinnung — hauptsächlich auf den Eigenbedarf eingeschränkt. Die in der eigenen Wirtschaft erzeugte Milch wurde von der Hausfrau verbuttert oder zu Käse verarbeitet, wie auch das notwendige Fleisch in der Eigenwirtschaft erzeugt und verarbeitet wurde.

Noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts gab es wie im Mittelalter drei Hauptmahlzeiten. Des Morgens kam die Suppe — „dat Siupen“ —, aus Roggen- oder auch Weizenmehl mit Milch und Wasser angemacht, oder Grüte, geschrotet aus Hafer oder Gerste, mit kräftigem, destigem Brot auf den Tisch. Beim Mittagessen bildeten Hülsenfrüchte, dicke Bohnen, grün oder getrocknet, dann auch Kappus, Sauerkraut und Kohlgemüse mit Brot, später mit Kartoffeln, den Hauptbestandteil. Die Aufzucht von verschiedenen Gemüsen und deren Verwertung im eigenen Haushalt hat sich erst allmählich eingebürgert und ist auch heute noch einer entschiedenen Steigerung fähig. Am Abend wurden die Reste vom Mittag oder Brei und Grüte gegessen. — Das zweite Frühstück und der Nachmittagskaffee sind m. W. erst im 19. Jahrhundert bei uns eingeführt.⁵ Der Fleischgenuß war nicht so stark wie später;

⁵ Die anderen Völker haben nur drei Hauptmahlzeiten.

auch in besseren Bauernfamilien wurde oft nur an drei oder vier Wochentagen Fleisch gegessen. Die Ernährung unserer Vorfahren war zwar vielleicht etwas eintönig, aber durchaus gesund und stark. Der übermäßige Fleischgenuß späterer Jahrzehnte ist durchaus nicht gesundheitsfördernd.

Das abgelaufene Jahrhundert hat wie in so vielfacher anderer Beziehung auch bei der Ernährung eine Umwälzung herbeigeführt, abgesehen von den erwähnten Änderungen in der Zahl der Mahlzeiten und dem stärkeren Fleischgenuß. Die vorelterliche Morgensuppe wird durch den Morgenkaffee verdrängt! Da Bohnenkaffee besonders der ärmeren Bevölkerung zu teuer war, wurden Zichorien angebaut und geröstet, und Zichorienkaffee wurde getrunken. Der echte Bohnenkaffee wurde vielfach, besonders auch von älteren Leuten, überschätzt. So findet sich in verschiedenen Übertrags(Leibzucht)-Verträgen die Bedingung einer wöchentlichen Kaffeelieferung. Mein Urgroßvater väterlicherseits, der öfters erwähnte Zimmermeister Johann Schäfers (Knobbe), behält sich im Vertrage vom 19. 2. 1829 die wöchentliche Lieferung von $\frac{1}{4}$ Pfund Kaffee vor.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch einiges über den sehr unerfreulichen übermäßigen Schnapsgenuß im Paderborner Lande, besonders bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, mitgeteilt. Die Zeiten sind noch nicht lange her, daß besonders in der Sommer- und Herbstzeit der Bauer ein fäßchen Branntwein im Keller liegen hatte, wobei mancher der Versuchung erlag und Hof und Familie gefährdete. (Könnte nicht auch heute der Schnapsgenuß in der Ernte und besonders beim Dreschen eingeschränkt werden?)

Über den damaligen Schnapsverbrauch gibt ein im Archiv des Paderborner Altertumsvereins (Act. 21) befindliches amtliches Inventarium vom 6. 2. 1820 zu denken; in dieser Aufstellung werden über die im Bezirk des Untersteueramtes zu Nordborchon befindlichen Brennereien, über die

Größe der Blasen, Brennereigeräte unter Angabe der Steuer-
nummer und des Blasenzeichens nähere Mitteilungen gemacht.
Das Fassungsvermögen der Blase wird angegeben in Quart =
1,15 Liter. Während in der Gemeinde Wewer nur eine Bren-
nerei ist, nämlich auf der Warte, sind in Nordborchon, Kirch-
borchon und Alfes jedoch je sieben (!).

Schnapsbrennereien waren:

In Nordborchon:

Name des Brenners	Steuer- Nummer	Blasen- größe	Blasenzins
Adolf Beckmann (Unterhaus)	127	200	3 Tr. 15 Gute Gr. 6 Pfg.
Konrad Knaup (Nr. 1)	128	187	2 " 19 " " —
Franz Franke (" 43)	129	160	2 " 18 " " 8 "
Carl Meyer (" 48)	130	192	2 " 12 " " —
Heinrich Drüke (" 46)	131	195	2 " 12 " " —
Friedrich Koch (" 51)	132	195	2 " 12 " " —
Carl von Hartmann (Oberhaus)	139	132	2 " 15 " " 10 "

(Die Hausnummern sind vom Verfasser beigelegt.)

Die Ortschronik meldet zum Jahre 1857: „Am 7. 2. fiel der
Brantweinbrenner Konrad Evers (Requin) auf dem von Hartmannschen
Hofe in den Braukessel und starb an den Brandwunden am 11. 2.“
Desgl. zum Jahre 1852: „Mission in Kirchborchon unter Leitung des bischöf-
lichen Missionars Hillebrand aus Paderborn vom 1.—9. Juli; täglich
bis dreimal Missionsandacht, der fast alle, jung und alt, fleißig bei-
wohnten, und manche Verirrten, besonders Trunksüchtige, besserten sich.“

In Kirchborchon: 1) Jos. Hoeken (196)⁶; 2) Joh. Alpmann
(155); 3) Heinrich Fromme (246); 4) Ferdinand Uphoff (80); 5) Caspar
Hartmann (167); 6) Jos. Koch (180); 7) Caspar Ahle (125).

In Alfes: 1) Hermann Evers (250); 2) Liborius Becker (91);
3) Bernard Drüke (167); 4) Joh. Drüke (215); 5) Hermann Becker (210);
6) Wilhelm Anton von Imbsen (174); 7) Bernard Köhren (176).

Eine Abnahme im Schnapsgenuß trat erst allmählich ein
auch durch die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In
dem Kampfe gegen den Schnapsmißbrauch mögen außer dem

⁶ Die eingeklammerten Zahlen geben die Blasengröße in Quart an.

vorerwähnten Missionar Hillebrand der Franziskanermisionar Caspar Heymer und Kaplan Matthias Seling in Osnabrück genannt sein (1792—1860). Die besonders bei Volksmissionen gegründeten Mäßigkeitsvereine haben überaus segensreich gewirkt und haben sich in ländlichen Gemeinden, so in Nordborchon, Kirchborchon und Alfön, bis jetzt erhalten.⁷ Die Mäßigkeitsapostel Seling, Hillebrand und P. Caspar Heymer sind große Wohltäter der Familien geworden und haben manchen Bauernhof vor dem Ruin bewahrt.

c) Bekleidung.

Auch in der Bekleidung wurde die frühere Hofwirtschaft noch recht lange fortgesetzt. Die im eigenen Betriebe gewonnene Wolle wurde gesponnen und weiterverarbeitet. Dasselbe war beim Flachs der Fall, der fast überall angebaut und verarbeitet wurde. In den Schichtungsverhandlungen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ist fast immer für die Ausstattung der Töchter Spinnrad, Haspel und Hechelstuhl vorgesehen. In der Winterzeit wurde in vielen bäuerlichen Betrieben der Webstuhl aufgestellt und von der Mutter oder den erwachsenen Töchtern bedient, die sehr dauerhaftes Leinen wirkten. Leinene Werktagskleidung wurde fast allgemein von der männlichen Bevölkerung getragen. — Zum Kirchgang oder bei Besuchen wurde der blaue leinene Kittel getragen, dessen sich auch Oberpräsident von Vincke bei Landreisen gern bediente. — Die Wiedertelebung des Flachsbaues und Verarbeitung des Flachsens wird in erfreulicher Weise von maßgebender Seite gefördert.

⁷ Mein alter Onkel, der Zimmermeister Heinrich Schäfers aus Nordborchon, der am 30. 10. 1932 im hohen Alter von 89½ Jahren starb, hat als Mitglied des vor vielen Jahrzehnten gegründeten Mäßigkeitsvereins keinen Branntwein getrunken.

d) Währung und Maße.

Die Ortschronik bemerkt zum Jahre 1821: „Es wurde in diesem Jahre die neue Scheidemünze eingeführt, der Silbergrofchen mit den 1=, 2=, 3=, 4= Pfennigstücken statt des Mariengroschen und des Guten Groschen.“ Das gibt uns Veranlassung, einige gedrängte Ausführungen über Münzwesen und über Hohl- und Flächenmaße im abgelaufenen letzten Jahrhundert folgen zu lassen.

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts bürgerte sich der Taler als Münze immer mehr ein, der seinen Namen von der ersten Prägungsstätte in Joachimsthal in Böhmen erhalten hatte. Jeder Landesfürst war natürlich bestrebt, zum Zeichen seiner Gewalt eigene Münzen schlagen zu lassen. Bei den über 260 reichsunmittelbaren Gebieten bis zur Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ 1806 herrschte eine ganz außerordentliche Verschiedenheit im Münzwesen. Auch das Fürstbistum Paderborn hatte seine eigenen Geldsorten. Im nördlichen Deutschland war der Taler mit kleineren Schwankungen in bezug auf Silbergehalt und Größe die wichtigste Münze, während man in Süddeutschland nach Gulden rechnete. Jede Landesmünze hatte ihren eigenen Wert, eine außerordentliche Erschwerung für den Verkehr!

Bei der Aufhebung des Klosters Abdinghof wird der Aufhebungskommission ein Kassenbestand von 348 Tlr. 16 Gr. 3¹/₂ Pfg. übergeben, und zwar in den verschiedensten Geldsorten, sowohl bei den Gold- als auch bei den Silbermünzen. In Gold werden aufgeführt: Friedrichsdor, Karolins und Dukaten; dsgl. in Silber nach Talern: Braubanter-, Preußisch-, Kronen-, Spezies-, Saubtaler nebst den kleineren Münzen.

Nach der Besetzung des Fürstbistums Paderborn 1802 suchte Preußen, wenn auch teilweise vergeblich, Taler in „Berliner Courant“ durchzuführen. Während der Franzosenzeit (1806—1813) konnte auch der französische Frank sich nicht durchsetzen. — In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahr-

hundreds wurde der Taler verschieden eingeteilt; es kamen auf den Taler 24 Gute Groschen oder 36 Mariengroschen. Im Jahre 1821 wurde, wie oben in der Ortschronik mitgeteilt wurde, der Taler in 30 Silbergroschen zu 10 Pfennig eingeführt. Erst 1907 wurde der Taler durch das Dreimarkstück ersetzt, und damit verschwand nach etwa 400jährigem Bestand der ehrliche Taler aus dem deutschen Münzwesen. Nach Gründung des Deutschen Reiches wurde nach dem Dezimalsystem die Währung auf Mark zu 100 Pfg. umgestellt, und am 1. 1. 1875 trat bei allen Kassen die Rechnung nach Mark ein. — In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wurde auch zuweilen nach Conventionsmünze gerechnet (mit einem Aufschlag (Ugio) von $3\frac{1}{3}$ Prozent gegenüber Berliner Courant).

Eine ähnliche Buntscheffigkeit haben wir in den *Flächen- und Hohlmaßen*. Im Paderborner Land war und ist noch gebräuchlich der rheinische Morgen, gerechnet zu 180 Quadratruten, die Rute zu 144 Quadratfuß. Die preußische Regierung suchte die Berechnung 120 Quadratruten für den Morgen einzuführen. — Eine noch größere Verschiedenheit hat unser Land bei den *Hohlmaßen* erlebt. Während wir heute nach dem Dezimalsystem nach Zentner und Pfund rechnen, wurden bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und darüber hinaus bei Feldfrüchten die Hohlmaße angewandt. Für Nordbörden war maßgebend der Paderborner Scheffel; es gab aber in demselben Hochstift Paderborn noch Sichtenauer, Warburger, Neuhäuser usw. Scheffel. Nach der preußischen Besetzung wurde auch nach Magdeburger und besonders nach Berliner Scheffel gerechnet. — In früheren Abschnitten haben wir auch vom *Malter* als Hohlmaß gesprochen, der bei Weizen, Roggen und Rauhfutter je zu 6 Scheffel, bei Gerste zu 8 und bei Hafer zu 12 Scheffel gerechnet wurde.

Auf Betreiben *Friedrich Lists* wurde 1839 der *Zollverein* zwischen Preußen und kleineren Staaten geschlossen, der sich 1866 nach der Besiegung Österreichs zum Norddeut-

ſchen Zollverein ausweitete. Ziel des Zollvereins war: Wegfall der Binnenzölle, die gleichen Außenhandelszölle und einheitliches Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Nach der Besiegung Frankreichs 1870/71 wurde neben der staatspolitischen die wirtschaftliche Einigung Deutschlands durchgeführt. — Am 1. 1. 1872 trat die neue, für das ganze Deutsche Reich geltende Maß- und Gewichtsordnung in Kraft.

10. Kapitel

Das niedersächsische Bauernhaus

Hausinschriften. Inventar. Beleuchtung und Heizung

a) Die Wohnung.

In dem von den Vorfahren übernommenen Baustil des niedersächsischen Bauernhauses wurden bis etwa zur Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die Neubauten meist in Eichenfachwerk ausgeführt. Erst später kamen Massivbauten in Bruch- oder Backsteinen auf. Das niedersächsische Bauernhaus,¹ rechteckig, mit der Stirnseite und dem großen Einfahrtstor zur Straße hin, zeigt im Gegensatz zum fränkischen oder oberdeutschen Bauernhaus eine enge Zusammenfassung der Familie mit dem Betriebe. Zu beiden Seiten der Einfahrt sind die Ställe, im hintern Teile Küche und Räume für die Familie. Die niedrigen Bühnen dienen als Lager Räume für Korn und Futterkräuter, in Ausnahmefällen als Schlafstuben. Vielfach fehlte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts der Schornstein. Der Rauch des Buchenholzes vom Herdfeuer suchte sich seinen Weg zur Tenne, räucherte so Schinken, Speckseiten und Würste, die von der Decke herabhingen. Das malerische Strohdach früherer Zeiten war schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Nordbörchen größtenteils durch Hohlpfannen ersetzt.² Vor dem Hause lag die Düngerstätte, die

¹ Über Fachwerksgestaltung beim westfälischen Bauernhaus siehe Abhandlung Schepers, Zeitschrift Westfalen 1935.

² In Holland und anderswo wird auch bei städtischen Bauten vielfach das Strohdach wieder verwandt, das seine großen Vorteile hat: im Sommer kühl, im Winter warm.

meistens leider des Jauchekumpes entbehrte. Das westfälische Bauernhaus, das Fachwerk rot oder weiß gestrichen, die Felder mit ausgefugtem Backsteinmauerwerk oder weiß gepuzt, paßt besser und prächtiger in das Dorfbild als die später aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgeführten Bauten aus Bruch-



Hof Timmer (Otten)

steinen oder Ziegelsteinmauerwerk. Letzteres sollte, um den freundlichen Eindruck der Dorfgemeinde zu heben, verputzt oder zum mindesten gut ausgefugt sein. Die von den Vorfahren überkommene Form des niedersächsischen Bauernhauses wird bei Neubauten mehr und mehr verlassen. Bei etwaigen Neubauten sollten aus Pietät gegen die Vorfahren hervorragende Teile des Altbaues, wie Türinschriften usw., wieder verwendet werden.

b) Hausinschriften aus Nordborken.

(Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Vikar Belfe.)

Vorbemerkung: Die älteren Inschriften sind sämtlich in Holz, die jüngeren in Stein gehauen. Gegen 1870 beginnt man die Häuser in massiv Bruchstein zu bauen. Die Inschriften werden in Sandstein geschrieben, sind deshalb kürzer und geben meist nur noch die Namen der Erbauer und die Jahreszahl an. Aber auch diese Inschriften sind von Bedeutung. Wie die älteren, so sind auch die jüngeren Inschriften fast ohne Ausnahme eingefasst mit religiösen Zeichen und Monogrammen, unter denen die Namen der heiligen Familie am häufigsten erscheinen: JHS (JESUS) MRA (MARIA) JSP (JOSEPH). Die beim Lesen der nachfolgenden Inschriften nicht mehr ganz sicher erkennbaren Wörter sind in Klammern gesetzt. Eine Jahreszahl in Klammern bedeutet: Die Jahreszahl ist nicht mehr vorhanden, aber die Einwohner des betr. Hauses kennen sie noch bestimmt. In zwei Fällen mußte die Jahreszahl aus dem Traubuch ermittelt werden und konnte deshalb nur ungefähr bestimmt werden: nach 1689, nach 1809 (Jahr der Trauung der in der Inschrift genannten Eheleute).

1597 oder 1592 Meierhof, Scheune 1932 abgebrannt: Nr. 54

Erbaut durch Tönies Görmann und Anna Nolten. Anno 1597(92).

1659 Kirchhoff (Siemens) Nr. 64

Anno 1659 den 5. Dezember habe ich Simon Brandt und Elfabeta Dop dis Haus aufrichten und bauen lassen.

Sub umbra alarum tuarum Deus protege me. Deus omnia videt.
(Im Schatten deiner Flügel schütze mich o Gott. Alles sieht Gott.)

Nach 1689 Tölle (Illiges) Nr. 47 Scheune, 1932 umgebaut, Inschrift verloren.

O Gott Hütt daß Haus vor windt und feuer und waßer allzumahl : :
Dar für wir auch Bitten Gott, Er wollt unß hütten vor dem
Ewigen Thodt.

Tölle debilly Und grette möhlers.

Hab und Gut in Gottes nahmen. Jesus Maria Joseph.

- 1695 **Timmer** (Otten, früher Knaup-Salmens) Nr. 1:
 Deo adjuvante labore comitante fortuna favente hae aedes
 sunt exstructae a Henrico Rosen et Anna Leifelt conjugibus
 die quinto July anno Domini 1695.
 (Mit Gottes Hilfe, mühevoll, vom Glück begünstigt ist dieses Haus
 errichtet worden von Heinrich Rosen und Anna Leifelt Eheleuten
 am 5. Juli im Jahre des Herrn 1695.)
- Nach 1699 **Kannezhauſ** Nr. 2, abgebrochen 1920.
 Durch daß Feuer ward ich verzehrt
 durch Gottes Hilfe ward ich erneuert
 von Tonies Hölſcher und (Anna Gertrud) Schomberg.
- 1700 **Meierhof Scheune**, 1952 abgebrannt, Nr. 54
 Erbaut durch Kasparus Maier 1700.
- 1705 **Frauenſchule Scheune** Nr. 70
 Theodora Elisabeth Witwe von Oeynhausē geborene Westphalen
 Anno 1705.
- 1725 **Timmer Scheune** Nr. 1
 Anno Domini 1725 den 9. Juni haben Christoffel Joß und Klara
 Flocken auf Gott vertrauet dies Haus in dem Nahmen Gottes
 gebauet.
- 1727 **Thebille (Alenskens)** Nr. 7
 Dem Schutz (Jesu sey du vertraut) Auff Gottes Gnad hab ich gebaut
 Anno 1727 den 16. September Johann Georg Spindler und Anna
 Maria Steinbock.
- 1725 **Vogt (Steinhögger)** Nr. 59
 Gott thu dies Haus bewahren frey, das es für Unglück sicher sey
 vor Schaden. Anno 1725. den 28. April. Joseph Hunecken
 u. Gertrud Papencord.
- 1746 **Düſing (Iſenbergs)** altes Haus, Nr. 18
 Dies Haus steht in Gottes Hand, er behüte es für Feuer u. Brand.
 Erbaut durch die Eheleute Heinrich Schuhmacher und Angela Maria
 Merlage. Anno 1746 den 11. May.
- 1770 **Koch (Bertram) Scheune**, Nr. 55
 Durch Gottes Seegen reiche Hand haben mich geſezet in diesen
 Stand Joannes Antonius Schade und Anna Maria Elisabeth Temps
 Eheleute. 1770.
- 1770 **Schulte (Richters)** Nr. 67
 Tue ein Zeichen an mir zum Besten, daß es siehen die mich haſſen
 und (ſich ſchämen weil du mir geholſen) haſt, Herr du haſt mich ge-
 tröſtet. () Engel Maria Niemeyer 1770.

- 1784 Stümpel (Meierhof Scheune, 1932 abgebrannt), Nr. 54.
Mit Gottes Hülf hat dis gebauet
Caspar Menken und Maria Gerdrud Busch, den XVI. Juni
MDCCLXXXIV
- 1794 Fahney (früher Tingelburs?) Nr. 49
Dieses Haus stedt in Gottes Hand, behüte uns für Feuer u. Brand
Joseph Fahne werd ich genannt. Mein Glück steht in Gottes Hand.
Den 21 Mai anno 1794.
- Nach 1809 Meyer (Wilmes) Nr. 50
Gott Vater du schufft uns für dich, und ewig dort zu leben
Sohn Gottes durch dich hoffe ich, wird uns das Heil gegeben
Gott Heilger Geist du schenkest Licht, und Stärke unsern Seelen
Gott führ uns heim, damit wir nicht den Weg des Heils verfehlen
Johannes Meier Maria Schalenkamp.
(an der 1925 abgebrannten Scheune:)
Wilhelm Schilt und Maria Pieper.
- 1816 Koch (Uhmanns) Nr. 8
Des Nachts am 20. Juni achtzähnhundertfünfzehn
sah man mein vorige Haus ganz in Flammen stehn
O Gott durch deine große Macht
beschütze uns bei Tag und Nacht.
Moyssius Meier und Maria Katharina Bickhoff am 24. April 1816.
- 1817 Fründt Nr. 5
Beser Klein Eigen als Groß zu fermeiden
Elisabeth Fründ u. i. S. Jos. Fründ. 1817.
- 1825 Risse (Prinzen) Nr. 15
Auch in dieser Ecken wird Gott sie einst zum neuen Leben
aufwecken. Joseph Ernst und Maria Fischer. 1825.
(Inschrift beim Umbau 1926 verloren gegangen)
- 1825 Salmen (Ulmanns) Nr. 44
Vor Krankheit Krieg und Brand bewahre es des Schöpfers Hand
Wenn Gott uns schützet mit seiner Gnadt,
tuht uns kein Todt noch Teufel Schad.
Im Jahre 1825 erbaut durch Friedrich Salmen und Gertrud Lange.
- 1830 Thronberns Nr. 12
O Vatter segne dieses Haus und alle die da gehen ein und aus.
Joseph Hassé und Klara Menke. 1830.
- 1830 Meierhof Stall Nr. 54
Gott segne dieses Haus und alle die da gehen ein und aus.
Klemens August Menke 1830.

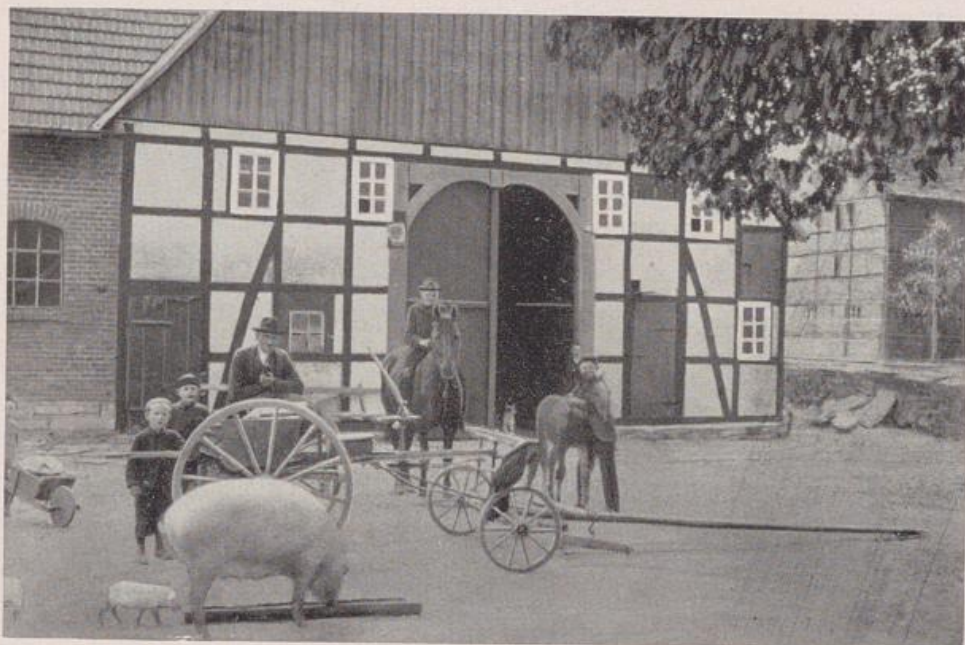
- 1866 Koch (Freesmeier) Scheune, Nr. 51
Gott segne dieses Haus. Joseph Koch und Josephine Tölle.
Der Herr sei mein Hirt. 1866 26. Juni.
- 1869 Hässe (Spiekers) Nr. 86
Dreieinig großer Gott, du kannst das Haus bewahren
und deine Gnade drin mit Segen offenbaren.
Anton Hässe und Elisabeth Meier den 27. April 1869.
- 1870 Meyer (Ahlen, Grawen) Nr. 46
Erbaut von Karl Ahlen und dessen Ehefrau Anna Hennecken
den 28. Mai 1870. Trauet auf Gott.
- 1871 Koch (Bertram) Nr. 55
Erbaut von Witwe Karl Koch geb. Karoline Höschen und deren
Kinder. Trauen auf Gott. Den 24. Juni 1871.
- 1872 Franke (Hünemeyer) Nr. 45
Die Wunde, die der Brand geschlagen,
kannst du o Vater heilen,
wenn du nach unsern Müh'n und Plagen
deinen Segen hier läßt weilen.
So haben denn auf dich vertraut
und dieses Haus wieder aufgebaut
die Eheleute Clemens Franke Theresia Menke 26. 6. 1872.
- 1872 Niggemeier Nr. 72
Wir bauen Häuser und Palesten und sind doch hier nur fremde Gäste;
Doch wo wir sollen ewig sein, da bauen viele wenig ein.
Erbaut durch die Eheleute Friedrich Niggemeier und dessen Ehefrau
geb. Franziska Spenner. 18. Mai 1872.
- 1876 Düsing (Jkenbergs) Nr. 20
Erbaut durch die Eheleute Hermann Kirchhoff und Elisabeth
Striwe. A. D. 1876.
- 1876 Niggemeier (Bülthögger) Nr. 54
Erneuert durch die Eheleute Joseph und Gertrud Niggemeier
geb. Seifels. 10. Aug. 1876.
- 1887 Lücken (Sahmen) Nr. 65
Erbaut durch die Eheleute K. Lücke und M. Schäfer 1887.
- 1889 Meyer (Maschinenmeister) Nr. 111
Erbaut von Aloys Meyer 1889.
- 1891 Tölle (Jilliges) Nr. 47
Erbaut durch die Eheleute Franz Tölle und Elisabeth Drewes. 1891.
- 1899 Koch (Freesmeier)
Erbaut durch Familie Koch 1899.

- 1899 Hunike (Kleis) Nr. 11
Erbaut durch Hermann Hunike Kriegsinvalide und dessen Ehefrau
Thresia geb. Hasse (1899)
- 1900 Lücken (Lahmen) Nr. 63
Erbaut durch die Eheleute Conrad Lücke und Maria Lücke. 1900.
- 1902 Verlage (Wittbäckers) Nr. 116
Erbaut durch die Eheleute Franz Verlage Gertrud geb. Wittbaecker
und Tochter Elisabeth. 1902.
- 1903 Droll Nr. 40
Erbaut durch Eheleute Konstantin Droll, Dorothea geb. Schäfers
und deren Kinder. Anno 1903.
- 1907 Habig (Bumanns) Nr. 37
Erbaut durch die Eheleute Karl Habig und Maria geb. Baumhögger.
1907.
- 1925 Fründ Nr. 5
Erbaut durch die Eheleute Heinrich Fründ und Maria geb. Jgges.
1925.
- 1927 Habig Nr. 74
Erbaut durch die Eheleute Friedrich Habig und Karoline geb.
Henning 1927.
- 1932 Meyer (Grünwald) Nr. 102
Wir leben hier alleine, getrennt von der Gemeinde.
Wir wohnen in der Einsamkeit, bekommen mit keinem Nachbarn
Streit.
Was unser Herrgott wachsen ließ in Sonne, Tau und Regen,
Hier liegt es unter Dach und Fach, mög er's uns gnädig segnen.
- Ohne Jahr:
Ernesti Nr. 58
So steh ich hier in Gottes Gnaden
der Herr bewahre mich vor f(euer Sturm und) Schaden.
Habig Nr. 74 (Inscr. durch Umbau verloren gegangen)
Viele Löcher, viele Pinne — viele Köpfe, viele Sinne.
Drum schau herein — und laß das Tadeln sein.

c) Das Inventar.

Das von den Eltern und Großeltern vererbte Haus-
inventar mit Anrichte, Kesselhaken, Feuerstülpe, Kupfern
und gußeisernen Kochtöpfen, mit dem prachtvollen Zinngeschirr
(Suppentöpfen, Tellern, Löffeln, Kaffeekannen, Pfeffer- und

Salzdosen usw.), mit oftmals geschnitzten Eichenschränken, Truhen, Koffern, Lehnstuhl und Ofenbank, mit der laut tickenden Standuhr mit zinnernem Zifferblatt ist aus unseren Bauernhäusern leider zum allergrößten Teil verschwunden, findet sich noch in Museen und bei den Stadtbewohnern oder



Hof Schwarzenberg (Wachtmeister)

ist aus Unverstand zugrunde gegangen. Möge das etwa noch Vorhandene auch in Bildern und Wandschmuck in Ehren gehalten, von der etwa häßlichen Deckfarbe befreit und wieder aufgefrischt werden und den nachdenklichen Enkeln von den Nöten, Leiden und Sorgen der Großeltern erzählen.

d) Beleuchtung und Heizung.

Nordborchen ist seit 1912 der Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft („Pefag“) angeschlossen und ist seit dieser Zeit mit elektrischem Licht- und Kraftstrom versorgt. Den meisten Menschen der heutigen Zeit kommt es

gar nicht zum Bewußtsein, daß es früher einmal anders gewesen ist.

Vor der Erfindung der Zünd- oder Streichhölzer, die etwa Ende des 18. Jahrhunderts anzusehen ist, mußte bis in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts das Feuer durch Feuerstein, Stahl und Zunder gewonnen werden. Der entzündete Schwamm wurde angeblasen, und so bekam man endlich Feuer, welches den ganzen Tag auf dem Herde wenigstens in der Asche gehütet wurde. Um Feuersbrünste zu verhüten, mußte in jedem Hause eine Feuerstülpe sein, mit der das glimmende Feuer zugedeckt wurde. Die Landjäger hatten Anweisung, unvermutet zu revidieren und eventuell Anzeige zu erstatten. Die Phosphorstreichhölzer — bei uns „Sticken“ genannt —, die in meiner Jugend noch stets gebraucht wurden, und dann die schwedischen Streichhölzer waren für unsere Eltern und Großeltern schon eine große Erleichterung.

Bis in die sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgte die Hausbeleuchtung besonders auf dem Lande durch zinnerne Rüböllampen, immerhin doch eine armselige Beleuchtung. Dann kamen die Petroleumlampen (Rund und Flachbrenner) auch auf dem Lande in Gebrauch. Wie staunte man über die Helligkeit des Lichtes, und man nahm die Unbequemlichkeiten der Wartung der Lampen durch Nachfüllen des gerade nicht wohlriechenden „Solaröles“, die richtige Behandlung der Brenner, das Reinigen der Zylinder gern in Kauf. In der Stadt wurde das Petroleumlicht durch das Gaslicht besonders in öffentlichen Gebäuden verdrängt, während in den Dörfern, die im Lieferungsgebiete einer Elektrizitätsgesellschaft lagen, der Petroleumlampe bzw. der Rüböllampe und dem Kerzenlicht sofort das elektrische Licht folgte.³

³ Elektrisches Licht erzeugte zuerst ab 1905 Mühlenbesitzer Meyer, der für die Kapelle das Licht unentgeltlich lieferte. — Am 20. 4. 1912, dem Vorabend der Eröffnung der Wirtschaftlichen Frauenschule Mallindrodthof, brannte zuerst das von Paderborn gelieferte Licht in der Anstalt. Andere Hausanschlüsse im Dorfe folgten nach.

Über Meyer (Lüthen-Mühle) in Nordborchen nach der Ortschronik kurz folgendes: Am 4. 2. 1878 wurde die Anlage eines Triebwerkes in der Altenau zum Dreschen, Kornreinigen und Schrotmahlen von der

Für das Feuer auf dem Herde oder in den Öfen der Wohnstuben wurde bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich Buchenbrennholz gebraucht. Während Kirchborchen billiges Brennholz aus den Klosterwaldungen bezog,⁴ habe ich für Nordborchen eine ähnliche Gerechtsame in den Waldungen von Abdinghof oder der Herrn von Oeynhausien nicht festgestellt.

Zur Holzversorgung von Nordborchen meldet die Ortschronik zum Jahre 1861: „Herr Hoppe, Besitzer des früheren v. Oeynhausenschen Forstes, ließ nach Erbauung des Hauses Bellevue (Schöne Aussicht) — jetzt Buchenhof — im Sommerberg, Schürholz und Heiligental (Hilgen-dahl) zum Zwecke der Abfindung seiner Geschwister alles Holz abhauen und den Boden parzellenweise meistbietend verkaufen, der dann urbar gemacht wurde. Der Verkauf der Waldgrundstücke hatte jedoch den Nachteil für die Minderbemittelten, die ihren Holzbedarf teilweise hier suchten und die teuren Holzpreise nicht zahlen brauchten.“ 1878—79: „Nach Verkauf größerer Waldflächen wird das untere Bockfeld immer mehr abgeholt.“

Die gußeisernen, teilweise sehr ansprechenden Holzöfen, fast ausschließlich von der Eisenhütte in Altenbeken bezogen, sind leider meistens mit der aufkommenden Verwendung der Steinkohle aus unsern Häusern verschwunden.

Regierung genehmigt. 1883 baute Carl Meyer mit einem Gemeindeforschuß von 1500 Mk. die Altenaubrücke an seinem Hofe. 1905 Anlage eines Dynamos zur Erzeugung von elektrischem Licht. — Carl Meyer erbaute 1882 Lütthen-Kapelle auf dem Hessenberge.

⁴ S. o. S. 86.

II. Kapitel

Wegebauten. Überschwemmungen. Hunger- und Teuerungsjahre

a) Wegebauten.

Mit dem Untergang des alten Römerreiches geriet auch die Straßenbaukunst der Römer in Vergessenheit. Die Chausseierung der neuzeitlichen Straßen geht auf die Erfindung des Schotten Mac Adam zurück. Da im Mittelalter und in der Zeit des Nachmittelalters die Straßen nicht gehärtet waren, können wir uns von deren Zustand besonders in der Regenzeit kaum eine Vorstellung machen. Der Transport des Getreides und Mehles zur und von der Mühle erfolgte meistens auf Eseln, und bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts findet man vielfach in Kirchenbüchern als Gewerbe eines Mannes „Eseltreiber“ angegeben. Der von Nordborchen nach Kirchborchen zur Mühle führende Weg hieß „Mühlenweg“ oder „Eselpad“, wie auch der zu den Padermühlen führende Weg in Paderborn „Eselgasse“ hieß.¹

Im Fürstbistum Paderborn bestanden zwei voneinander unabhängige Postarten: die kaiserliche Thurn- und Taxis'sche Briefpost, die Briefe und Wertsachen durch reitende Postillione oder Briefträger besorgen ließ, und die „Hochfürstliche fahrende Post“ zur Beförderung von Personen und Stückgütern.² Die Hauptpoststraße für letztere Post war die Strecke Warburg-Paderborn-Rietberg in der großen Poststraße Leipzig-Amsterdam. Hauptforge der Paderborner Landesfürsten war, diese Hauptstraße, soweit sie Paderborner Gebiet durchquerte, in etwa in Ordnung

¹ Leider modernisiert in St. Michaelstraße.

² S. Schäfers: „Der Kaiserhof in Paderborn und das Postwesen im Hochstift Paderborn“, Heimatborn 1936 Nr. 2.

zu halten. In den Paderborner Landesverordnungen von 1777 finden wir ein „Regulativ, wie die Post- und Landstraßen verbessert werden sollen“. Zu Verbesserungsarbeiten („Scharwerken“) an dieser Straße sind auch die Einwohner von Nordborchon verpflichtet. — Nun liegt aber die Gemeinde Nordborchon an der alten Handelsstraße Hamburg-Frankfurt am Main, die von Paderborn über Nordborchon, Haaren, Marsberg (Stadtberge), Frankenberg, Marburg an den Main führte. Dieser uralte Handelsweg war aber „nur in trockenem Sommer oder bei Frost zu frequentieren“.³ Zu Ausbesserungsarbeiten werden in der vorerwähnten Landesverordnung von 1777 Nr. 8 die Einwohner der vom Frankfurter Handelswege berührten Ortschaften sowie die Einwohner von Wewelsburg, Wünnenberg, Leiberg, Bleiwäsche, Fürstenberg und Westheim herangezogen.

In außerordentlicher Weise förderte Napoleon I. schon aus militärischen Gründen den Bau fester Straßen auch im Königreich Westfalen. — Die preußische Regierung ließ es sich angelegen sein, in Verbindung mit den Provinzial-, Kreis- und Ortsverwaltungen den Bau fester Straßen kräftig zu fördern. So kam auch für Nordborchon die Zeit der Straßenbauten und damit des erleichterten Verkehrs nach Paderborn und den Nachbargemeinden. Bereits 1832 erklärten sich die Besitzer des Meier- und des Matthigeshofes bereit, von ihren Grundstücken hinter dem Laurentius-Heiligenhäuschen den Stadtberg hinauf für die Straße nach Paderborn die erforderlichen Grundstücke freiwillig abzugeben. 1842 wurde für die Kreisstraße Paderborn-Haaren die steinerne Brücke über die Altenau gebaut; bis dahin waren alle Brücken in Nordborchon aus Holz errichtet. 1859 wurde endlich die Chausseierung der Straße Paderborn-Haaren tatkräftig in Angriff genommen und 1861 bis zum „Sezten Heller“ fertiggestellt.

Von den Fuhrwerken wurde das sog. Chausseegeld erhoben, was der heutigen Jugend unbekannt ist. Die vom Kreise Paderborn beim „Sezten Heller“ eingerichtete Chausseegeld-Hebestelle wurde 1880 aufgehoben. Auch das Legen der sog. Schlangensteine durch die Wegewärter zum Schutze der Straßen ist

³ Westf. Zeitschrift Bd. 64 II S. 36.

in Wegfall gekommen und wäre auch bei dem heutigen Autoverkehr unmöglich.

Es folgte dann in weiteren Abständen der Bau fester Straßen im Dorfe, der Wege nach Kirchbörchen, Wewer usw. Die hölzerne Piepenbrücke auf der Chaussee nach Wewer wurde durch eine steinerne ersetzt. Alle Wegebauten sind in der Ortschronik genau aufgeführt, sollen aber hier im einzelnen nicht mitgeteilt werden. — Auf der Kreisstraße Paderborn-Fürstenberg fuhr die Kaiserliche Post 1864—1898 bis zur Eröffnung der Almetalbahn Paderborn-Brilon-Wald. Seitdem der Postillion das Posthorn nicht mehr bläst, ist ein Stück Poesie auch aus dem Dorfleben verschwunden!

Durch den Bau fester Straßen kam Nordbörchen aus seiner Vereinsamung heraus, besonders durch die Chaussee nach Paderborn. Die Dorfbewohner konnten ihre Erzeugnisse leichter zum Verkauf zur Stadt bringen, wie auch manche Arbeiter daselbst besonders auf der Eisenbahnwerkstätte Beschäftigung fanden. Paderborn wurde Station der 1849 erbauten Eisenbahnstrecke nach Hamm. 1853 wurde in Gegenwart des Königs Friedrich Wilhelm IV., der Fürsten zu Lippe und Waldeck die Eisenbahn Paderborn-Warburg eröffnet.

Durch die Autobusverbindungen Paderborn-Atteln-Sichtenau und Paderborn-Wünnenberg ist für Nordbörchen der Verkehr ganz außerordentlich erweitert. — Was würden unsere Vorfahren vor 100 Jahren mit ihren grundlosen Wegen wohl sagen, wenn sie unsere heutigen modernen Verbindungsmöglichkeiten sehen könnten?

b) Überschwemmungen.

Große Überschwemmungen erlebte Börchen 1738,⁴ 1799 und 1805.⁵ Die Chronik möge uns von weiteren Überschwemmungen erzählen:

⁴ S. u. S. 177.

⁵ S. o. S. 94.

1817: „Im Winter 1816/17 große Überschwemmung. Das Siedwasser nahm oberhalb der Piepenbrücke das Ufer mit sich fort, und der ganze Strom ging gerader Richtung auf das Richterhaus los, das dadurch sehr bedroht wurde.“

1821: „Maitag Großwasser. Das Siedwasser wurde so reißend, daß mehrere Wagen und Ackergeschirre ein Raub der Fluten und die Länder sehr beschädigt wurden.“

1830: „Bei Abgang des Winters Großwasser, so daß die Lohme- und Lütthenbrücke fortfloßen.“

1841: „Am 27. Januar Überschwemmung, bei der 38 Wohnungen unter Wasser standen, 3 Bogen mitten unter der Piepenbrücke wurden weggerissen.“ — „Am 15. Dezember ertranken 2 Pferde des Herrn von Hartmann bei der Piepenbrücke, gerieten beim Durchfahren in einen Kolk, der sich infolge eines Durchbruches des Siedufers gebildet hatte.“

1845: „Im März große Flut, die einige Grundstücke teils bis vier Wochen überschwemmte und die 50 Fuß lange und 12 Fuß breite, größtenteils hölzerne Piepenbrücke ganz fortriß.“

1851: „Herstellung der Piepenbrücke durch Massivbau und Befestigung des Sieddammes 715 Tlr.“

1852: „19. Juli starke Flut. In der früheren Mönchscheune⁶ zu Kirchborchen ertranken 285 Schafe des Gutspächters Büttner (vom Oberhaus) hier selbst und 87 des Ackerwirtes Karl Menke II von hier: 1242 Tlr. — Das Wasser stand im Stalle über 4 Fuß hoch.“

1858: „Ein Wolkenbruch anfangs August. — Das Wasser kam im Strome vom Stadtberge und im Bockwege herunter. Die Hälfte des Wassers etwa machte sich am Kemmerge hinter Stümpels Garten ein Flußbett durch den Mersch und richtete beträchtlichen Schaden an. Der andere Teil des Wassers floß durch die Straße vor Stümpels Hause her, und es war der Strom noch so groß, daß die Leute, welche aus dem Mersche vom Roggenschnelden zurückkamen, etwa eine Stunde lang den Abfluß desselben abwarten mußten, ehe sie ohne Gefahr durchkommen konnten. Vom Ortberge neben der Steinkuhle rollte das Wasser mit Erde vermischt herunter in den Mersch, daß an der Seite unter dem Berge der 4. Teil, ein mit Roggen besämter Morgen, ganz mit Erde bedeckt war; sogar die Ähren steckten unter dem Schlamm. — Im Totenweg kam ein Strom herunter, der die an die Chaussee grenzenden Gärten mit Wasser und Schlamm füllte.“

⁶ S. o. S. 68.

1867: „Am 13. Dezember ist Jakob Schäfers aus Kanneß Hause (früher Heinrich Rath) im Siedflusse ertrunken.“^{6a} Er hatte an jenem Tage seinem Sohn, der an der anderen Flußseite für Lückeßen Holz behauete, Frühstück gebracht und ist auf dem Rückwege wahrscheinlich dem Flusse, der Großwasser führte, zu nahe gekommen und hineingefallen oder von der schmalen und schlecht angelegten Brücke in den Fluß gestürzt. Seine Kappe und sein Taschentuch hat man im Flusse wiedergefunden; seine Leiche aber hat man trotz wochenlanger sorgfältiger Nachsuchung nicht wiederfinden können.“⁷

1882: 16. Juli Wolkenbruch, Hochwasser der Alme wie seit 50 Jahren nicht mehr.

1890: „Vom 20. — 25. November regnete es ununterbrochen. Am 23. 11. begann Hochwasser. Am 24. 11. morgens waren Alme und Altenau ein See. Das Wasser stieg bis mittags 2 Uhr. Altenau- und Almebrücken am Ausgang des Dorfes stürzten ein. Ebenso die massive Almebrücke in Alfen. Die Altenaubrücke in Kirchborchen lag auf der Seite. Nach Ablauf des Hochwassers starker Frost, der bis Anfang März 1891 dauerte.“⁸

1903: In Kirchborchen stand Hochwasser 1 Meter in der Kirche.

1909: „Anfangs Februar gewaltiges Hochwasser durch Tauwetter. Das ganze Tal von Nordborchen nach Kirchborchen und Alfen hinauf ein See. Der Wasserstand von 1890 um ein Ziemliches überschritten. Es wurde die Notglocke geläutet.“

1952: „Gewaltiges Hochwasser 3.—4. Januar. Das Vieh mußte aus dem Unterdorf z. T. im Oberdorf in Sicherheit gebracht werden. Die Räume des Erdgeschosses einzelner Häuser standen z. T. 1 Meter tief unter Wasser. Auf dem Damme der „Schweiz“ lagen u. a. drei angeschwemmte tote Schweine.“

^{6a} Den gleichen Tod durch Ertrinken in der Altenau (Sied) hatte 1795 die Dienstmagd bei Freesmeyer Anna Margaretha Sander aus Henglarn gefunden.

⁷ Jakob Schäfers, Sohn meines Urgroßvaters Johann Schäfers aus Knobbenhause, Bruder meiner Großmutter väterlicherseits, hatte bei Kanneß eingeheiratet und ist Großvater der Gebrüder Schäfers in Nordborchen.

⁸ Auch die Almebrücke bei Alfen stürzte ein, die Eisenbahnbrücke über die Alme war stark gefährdet. (Die „Katharinenflut“ 1890!)

c) Hunger- und Teuerungsjahre.

In früherer Zeit waren die Landgemeinden bei der Ernährung auf sich selbst gestellt, da bei den schlechten Wegen, bei dem Mangel an Eisenbahnen und Kanälen Nahrungsmittel von den Überschußgebieten zu den



Laurentiuslinde mit Heilighäuschen

Notstandsbezirken nicht oder nur zu sehr hohen Preisen geliefert werden konnten. Die erste deutsche Eisenbahn ist 1835 zwischen Nürnberg und Fürth gebaut worden. Dann folgte die Bahn Berlin-Potsdam. 1855 erhielt Paderborn Bahnverbindung nach dem industriellen Westen und dann nach Süden und Südosten durch die Bahn nach Warburg. Erst nach der Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts war es durch den Ausbau des

Eisenbahnnetzes möglich, die Erzeugnisse des agrarischen deutschen Ostens dem Westen zuzuführen. Mit dem Ausbau des Seeverkehrs wurde die Basis unserer Ernährung auch bei schlechter heimatlicher Ernte noch weiter erbreitert und befestigt, ja das amerikanische Getreide wirkte preisregulierend auf den heimischen Markt.

Diese durch die Entwicklung des Verkehrs völlig veränderten Ernährungsmöglichkeiten haben wir vielfach vergessen. Unsere Vorfahren, angefangen von den alten Germanen bis zu unsern Eltern und Großeltern um die Mitte des 19. Jahrhunderts, fühlten sich ausschließlich auf die heimische Ernte angewiesen. Daher ihre große Sorge das ganze Jahr hindurch um den Stand der Saaten, günstige Witterung und Einbringung der Ernte, daher ihr Gefühl völliger Abhängigkeit von Gott und ihre vertrauensvollen Gebete zum Lenker der Geschicke, wie auch hieraus die Flurprozessionen, Bittgänge, Ernte- und Wettersegnen usw. zu erklären sind.

Nach diesen Vorbemerkungen ist es erklärlich, daß in der Ortschronik besonders in den ersten Jahrzehnten über die Ernte, Wetter und Beschädigung der Ernte ziemlich genaue Mitteilungen gemacht werden; wir ersehen daraus die große Sorge unserer Voreltern um das tägliche Brot. Vernehmen wir einige diesbezügliche Nachrichten:

1816: „Am 12. Mai fiel eine große Menge Schnee. Der darauf folgende Frost vernichtete die Obstblüte. Mißwachs von Winterfrucht, so daß vom König Nachlaß von Pächten und $\frac{2}{3}$ Nachlaß an Grundsteuern bewilligt wurde.“

1817: „Sehr große Teuerung. Der Scheffel (Paderborner Maß) Weizen kostete 4 Tlr., Roggen 3— $3\frac{2}{3}$ Tlr. Der König ließ Ostseeroggen einkaufen.“⁹

1821: „Im Sommer zeigten sich viele tolle Hunde, die unter den Schafen und in den Gemeinden viel Unheil anrichteten. — Am 8. 9. vernichtete ein furchtbarer Hagelschlag Gerste und Hülsenfrüchte. Der Roggen hatte gelitten unter dem Mäusefraß. Deshalb erfolgte Nachlaß an Grundsteuern von $\frac{2}{3}$; auch bei den Zehnten erfolgte Nachlaß bei Roggen um $\frac{1}{4}$ und bei der Sommerfrucht $\frac{3}{4}$.“

1823 heißt es dagegen: „Der Roggen war außerordentlich gut und überhaupt eine Ernte, die keiner besser erlebt hat.“

1825: „Die Früchte waren außerordentlich billig. Der Berliner Scheffel Weizen kostete 1 Tlr., guter Roggen 15 Sgr.“

⁹ Im Osten kostete das Getreide nicht $\frac{1}{3}$ der obigen Preise.

1826: „Roggen: 1 Berliner Scheffel 1 Tlr. 11 Sgr. — Die Sommerfrüchte vertrockneten wieder wie im Vorjahr. Im folgenden Jahre kam der Scheffel Roggen auf 1 Tlr. 20 Sgr.“¹⁰

1829: „Mitte bis Ende Juli litten die Felder unter nie gekanntem Raupenfraß. Von Raufutter, Bohnen, Erbsen, Kartoffeln und Disteln blieben nur die Stengel übrig. . . . Die Raupen fraßen in einem Tage einen Morgen Raufutter. Das hintere Alte Feld glich einer gänzlichen Verwüstung. . . . Von Johanni bis halben November regnete es fast jeden Tag. 100 Morgen Winterfelder blieben unbestellt. Der Winter kam überraschend, fast alle Rüben, Wurzeln, Zichorien blieben in der Erde. Eine bedeutende Anzahl Kartoffeln erfror gänzlich. Wohl der anhaltendste Winter seit 100 Jahren.“

1833: Ernte schlecht.

1835: Mißernte.

1836: Ernte gut.

1837: „Vom 5. 4. schneite es fünf Tage. Der Schnee lag im Durchschnitt drei Fuß hoch. . . . Die Vögel drängten sich in die Stuben und Kammern. Die Ernte war durchschnittlich schlecht, besonders die Sommerfrucht.“

1845/46: „Es tritt eine Kartoffelkrankheit auf. . . . Ernte sehr farg. Kartoffel- und Roggenkrankheit.“

1847: „Infolge der Teuerung wurden Hilfsvereine gegründet. Von 24 Privatwohlthättern . . . wurden täglich 62 Kinder und 11 Erwachsene gehörig gepflegt. Die Bekleidung der Armen geschah auf Kosten der Gemeindefasse.“

1853: „8. 7. fürchterlicher Hagelschlag über alle Gemeinden des Amtsbezirktes. Strichweise fielen Eisstücke wie Gänseeier und über 1/2 Pfund schwer, wovon die meisten dreieckig waren. Alle Dächer und Fenster waren mehr oder weniger zerschlagen.“

1856: „Mäuse verzehrten wohl 1/5 des Ernteertrages. Beim Umpflügen der Stoppelfelder fand man in der Erde Früchtetvorräte bis zu 1/4 Scheffel.“

Des Wolkenbruches im Jahre 1858, wodurch Feldern und Gärten großer Schaden zugefügt wurde, haben wir im vorhergehenden Abschnitt Erwähnung getan. — Die 1845 und 1846

¹⁰ Der außerordentlich billige Getreidepreis mehrerer aufeinanderfolgender Jahre verursachte vielfach bei den Erzeugern wirtschaftliche Schwierigkeiten, wodurch Höfe zum Verkauf kamen.

erwähnte Kartoffelkrankheit mit außerordentlicher Verminderung des Ertrages dauerte teilweise bis 1860 trotz aller Bemühungen der Regierung, durch Einführung neuen Saatgutes usw. der Krankheit Herr zu werden. Die Erinnerung besonders an die Hungerjahre 1816/17 und 1845—1847 hat sich noch recht lange in der Erinnerung des Volkes gehalten.

12. Kapitel

Aus dem kommunalen und kirchlichen Gemeindeleben des 19. und 20. Jahrhunderts

a) Kommunales.

Nach Wiedereingliederung des früheren Fürstbistums Paderborn in das Königreich Preußen blieben dieselben Personen in der Kreis-, Kantons- und Ortsverwaltung wie in der Franzosenzeit, wenn wir von einigen Veränderungen bei den Gemeinderäten absehen.

Die Ortschronik verzeichnet die Ablösung der gutherrlichen Zehnten, so 1837 für die von Harthausen-Dedinghausen und von Harthausen-Lippsspringe, 1840 für die von Oeynhausens-Grevenburg und für von Brenken in Wewer usw. Es wird ferner erzählt von ansteckenden Krankheiten, so 1837 von der Grippe. 1857 herrschte in Nordborchen und Kirchborchen die Ruhr; 111 Personen erkrankten, wovon fünf starben. 1831 schien die Gefahr der Cholera sehr nahegerückt zu sein; gemäß bischöflicher Verordnung wurden allwöchentlich Montag, Mittwoch und Freitag gemeinsame Andachten zur Abwendung dieser Krankheit abgehalten; die Gemeinde blieb von der Cholera verschont. — 1866 war wieder Cholera-gefahr.

1818 zählte die Gemeinde 519 Seelen, 1839 betrug deren Zahl bereits 582. Für das Jahr 1855 bringt die Ortschronik folgende interessante Statistik:

„Im Gemeindebezirk: 4052 Morgen Grundbesitz, davon a) verpachtet: 62 Morgen; b) Gemeinde-Viehweide: 106 Morgen.

1 Kapelle, 1 Schulhaus (1819 von Hermann Bickhoff [Schaabs] gekauft und 1847 erweitert), 96 Wohnhäuser, 25 Speicher-, Back- und Obstbrathäuser, 51 Scheunen und Ställe.

627 Einwohner in 102 Familien; 81 Ehen.

620 katholisch; 2 evangelisch und 5 jüdisch, welche letztere nach Gesetze verzogen.

97 Pferde und Füllen, 2 Esel, 192 Rindvieh, 650 Schafe, 57 Ziegen, 170 Schweine."

Nach dem Realschematismus der Diözese Paderborn 1931 zählte die Gemeinde 818 Katholiken und 7 Evangelische und heute ca. 850 ohne die Schülerinnen der Frauenschule. 1936 betrug die Zahl der Schulkinder 140.

Bei der wachsenden Zahl der Schulkinder erwies sich die bisherige Schule als zu klein. 1884/85 wird an der Paderborn-Haarener Straße eine neue Schule für Knaben erbaut. Das alte Schulgebäude wird umgebaut und gibt Schulraum für die Mädchen und Wohnung für die Lehrerin, die 1885 als zweite Lehrkraft angestellt wird. Die neue Mädchenschule wird am 1. April 1913 feierlich eingeweiht. Die alte Mädchenschule in unmittelbarer Nähe der Kirche ist 1925 als Vikarie-wohnung eingerichtet worden.

Es mögen die Namen der Lehrpersonen folgen:

Lehrer:

Joh. Rieländer 1810;
 Friedrich Wilhelm Rudolphi (1819—1840);
 Joh. Bredemann (1841—1874);
 Richard Sarrazin (1874—1901);
 Hugo Mannel (1901—1925);
 Wilhelm Flören (1925—).

Lehrerinnen:

Antonie Kaiser (1885—1886);
 Wilhelmine Paresen (1886—1895);
 Maria Butterwegge (1895—1935);
 Frau Witwe Rütting (1935—1936);
 Therese Westerfer (1936—).

Lehrer f. W. Rudolphi war sehr schreibgewandt. Von 1819 bis 1840 führte er die Gemeindecronik. In den Grundbuchakten der damaligen Zeit begegnet er uns öfters bei Vermögensanseineretzungen.

Am 19. 2. 1829 nahm er den Übertragsvertrag meines Urgroßvaters Joh. Schäfers in Knobben Hause auf. Am 5. 4. 1841 starb Rudolphi, und seine Witwe zog ins Rheinland. Sein Sohn war der spätere geistliche Direktor der Ritterakademie in Bedburg, Mitglied des Reichs- und Landtages und Verfasser der schon erwähnten Schrift „Zur Kirchenpolitik Preußens“.

Lehrer Joh. Bredemann war als Jugenderzieher allgemein geschätzt. Die 4 Neupriester der Jahre 1870—1872 hatten ihre ersten Lateinstudien bei dem hochverdienten Lehrer gemacht.

Am 30. 10. 1925 starb Lehrer i. R. Hugo Mannel. 24 Jahre hatte er als Lehrer segensreich gewirkt; gleichzeitig war er Organist und Küster. Unter großer Beteiligung der Gemeinde und der Lehrerschaft wurde er in Nordborchen beerdigt.

Zum Jahre 1848 meldet die Chronik: „Revolution in vielen Landen. Hier alles ruhig.“

Im dänisch-deutschen Krieg wurden 33 Personen zu den Waffen berufen, die alle gesund und unverletzt zurückkehrten. — Im preußisch-österreichischen Kriege 1866 waren 40 im Kriege, von denen Joh. Ewers und Joseph Ewers eine Verwundung erlitten. — Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 waren 33 Mann unter den Waffen; drei wurden verwundet: Hermann Hunecke, Joh. Meyer (Lüthen) und Jos. Bickhoff. — Die Namen der 16 im Weltkriege 1914 bis 1918 gefallenen wackeren Nordborchener werden auf der aus dem alten Altarbild geschaffenen schönen und wirksamen Kriegerehrung in der Dorfkirche und am Ehrenmal auf dem Dorfanger festgehalten. Auf dem Felde der Ehre starben:

Wilh. Wirth, Heinr. Risse, Theod. Düsing, Jos. Suggemeier, Frz. Amedieck, Karl Meyer, Jos. Meyer, Frz. Simon, Joh. Hasse, Albert Amedieck, Memolf Chebille, Heinr. Kirchhoff, Heinr. Rath, Jos. Meyer, Anton Brandt, Wilh. Plöger.

Des weiteren berichtet die Chronik von der Erbauung des Amtshauses und Verlegung des Amtes von Kirchborchen nach Nordborchen 1880. Früher war vorübergehend der Amtssitz in Wewer und davor in Neuhaus gewesen.

Schon lange war die Versorgung der Gemeinde mit einwandfreiem Trinkwasser erörtert. 1930/31 wurde die dringend notwendige Wasserleitung unter großem Kostenaufwand gebaut, die nunmehr die Gemeinden Kirchborchen, Nordborchen, Alfien und Wewer mit gutem Wasser versorgt. Einige Brunnen, die gutes Wasser liefern, sind offen geblieben, so daß sie im Fall der Not benutzt werden können. Der tiefste Brunnen (über 27 Meter) ist wohl der des Bäckermeisters Klofe; ein anderer (24 Meter) liegt bei Josephs. Ein sogenannter Gemeindebrunnen ist bei Stümpels am Stadtberge. — Der Versorgung des Dorfes mit elektrischem Licht 1912 ist bereits oben gedacht.¹ — Über den am 18. 8. 1911 getätigten Ankauf des Oberhauses zum Zweck einer Wirtschaftlichen Frauenschule heißt es in der Chronik: „In der Gemeinde herrscht allgemeine Freude darüber, daß auf diese Weise der alte herrschaftliche Besitz noch einmal zur Blüte kommt.“

Nach einer Urkunde im Archiv des Generalvikariates Paderborn hatte Nordborchen schon 1305 einen eigenen Kirchhof. Der frühere Kirchhof lag um die alte Kapelle herum. In dem abgegrenzten Restteil südöstlich der Dorfkirche finden wir noch die Grabsteine der Eheleute Georg Anton v. Hartmann (1749 bis 1819) und Bernardine geb. v. Pein (1752—1837) und Karl v. Hartmann (1789—1842), der Vorfahren des † Kardinal-Erzbischofs Felix v. Hartmann-Köln. Am 14. Mai 1870 wurde der neue Friedhof am Totenwege in Benutzung genommen.

Auch von Unglücksfällen, Blitzschlägen, plötzlichen Todesfällen usw. erzählt die getreue Chronik.

Hier seien nur zwei Vorfälle erzählt, die seinerzeit größtes Aufsehen und Entsetzen bei den Dorfbewohnern hervorriefen. Am 25. 5. 1869 wurde der 19jährige Maria Plöger, die beim Vorsteher Menke (Matthi- ges) im Dienste stand, von dem aus Heffen stammenden Knechte Damm

¹ S. o. S. 127.

mit einem Rasiermesser der Hals durchschnitten, da sie seine Lockungen abgewiesen hatte. Damm wurde zum Tode verurteilt, aber vom Könige zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. — An einem Sonntagabend 1875 kam es bei der Wirtschaft Amedieck zum Streit zwischen einem Nordborchener und dem aus Elsen stammenden Heinrich Puls. Letzterer wurde so unglücklich geschlagen, daß am andern Morgen der Tod eintrat; der Täter wurde mit drei Jahren Gefängnis bestraft.



Die Kirche zu Nordborchen

Mit großer Genauigkeit werden in der Chronik alle Brände registriert. Wir können wegen Platzmangels nur einige wenige folgen lassen.

1906 brannte die Besizung der Witwe Lücke ab, welche dann von Dr. Christoph Menke dessen Besizung Haus Nr. 35, den Matthigeshof, kaufte. — Am 21. 6. 1899 brannte die Besizung Carl Meyer

(Lüthen) mit Wohnhaus, Stall, Scheune und Mühle völlig nieder. Die wieder aufgebaute Besizung nebst Mühle wurde in der Nacht vom 21. zum 22. April 1932 wieder ein Raub der Flammen. Um dem gewaltigen Feuer beizukommen, mußte die Paderborner Motorspritze requiriert werden. — Meyers (Grünwalds) Haus war 1916 fast vollständig ausgebrannt; am 15. 2. 1932 wurde erneut Haus mit Scheune ein Raub der Flammen. — Zehn Tage später wurde der alte Meierhof inmitten des Dorfes ein Raub der Flammen. Vom Wohnhaus brannte das Dach nieder. Die alte Scheune, erbaut 1595, wohl das älteste Gebäude des Dorfes, war bald ein rauchender Trümmerhaufen. Durch die neue Wasserleitung konnte das Wohnhaus zum Teil gerettet werden. Besitzer des Meierhofes war Bauer Stümpel, der das Gehöft 1916 nach dem Brande seines Hauses (1909) erworben hatte.

In einer gedrängten Heimatschrift können die staatspolitischen Umwälzungen trotz ihrer Auswirkung auch auf die kommunalen Verhältnisse nicht ausführlich geschildert werden. Wir wollen jedoch wenigstens eine Übersicht über die staatlichen Veränderungen seit Beginn des vorigen Jahrhunderts geben.

- 1802 (2. August) Besetzung des Hochstiftes Paderborn durch Preußen.
- 1806 Ende des hl. Römischen Reiches deutscher Nation.
- 1807 Paderborn kommt zum Königreich Westfalen.
- 1813 Wiederbesetzung Paderborns durch Preußen.
- 1815 Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß.
- 1833 Gründung des deutschen Zollvereins ohne Österreich.
- 1850 (31. Januar) Königreich Preußen erhält eine Verfassung.
- 1866 Das besiegte Österreich scheidet aus dem Deutschen Bunde aus; Gründung des Norddeutschen Bundes.
- 1871 (18. Januar) Gründung des Deutschen Kaiserreiches.
- 1918 (5. November) Abdankung Kaiser Wilhelms II.
- 1919 (11. August) Unterzeichnung der Reichsverfassung; Deutschland Republik.
- 1933 (30. Januar) Adolf Hitler deutscher Reichskanzler und Übernahme der Macht im Deutschen Reiche.

b) Kirchliches.

Wenden wir zum Schluß unsere Aufmerksamkeit dem kirchlichen Leben der fast ganz katholischen Gemeinde Nordborchen zu.

Durch den erwähnten wichtigen Bericht des hochverdienten Pfarrers P. Bonifatius Ernesti (1673—1704) über den Stand der ihm anvertrauten Pfarrei Kirchborchen werden wir über Gottesdienst in der Pfarrkirche und auf den Filialen Alfen und Nordborchen, über Prozessionen, Getreidegefälle, Zahlungen und Leistungen der Pfarreingesessenen an den Pastor unterrichtet.

In den Filialkapellen hält der Pastor an bestimmten Festtagen das Amt, meistens verbunden, wie es damals üblich, mit dem kirchlichen Stundengebet, nachmittags mit Vesper und Komplet. Freilich sind in dem vom Pfarrorte entfernteren Alfen mehr kirchliche Feiern als in dem näher gelegenen Nordborchen; diese Filial-Gottesdienste wurden jedoch verschoben, wenn der Feiertag auf einen Sonntag fiel, an dem der Pfarrgottesdienst immer in Kirchborchen stattfand.

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt wird in Nordborchen für die verstorbenen Wohltäter ein Amt gehalten; anschließend daran ist Opfer für die Armen, bestehend in Brot und Eiern, und Austeilung an die Armen. Hierbei gab es 21 Verpflichtete, die 19 Brote und 30 Eier zu liefern hatten.

Hiervon bekommt der Pastor zwei Brote und sechs Eier und der Pfarrküster ein Brot und drei Eier.

Wie vorstehende Lieferungsverpflichtungen entstanden sind, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis.

Am Feste der Unschuldigen Kinder (28. Dezember) war in Nordborchen alljährlich nach dem Hochamte Wahl eines neuen Templiers oder Kirchen- oder Kapellenvorstandes; jedes Gotteshaus hatte in der Regel zwei Tem-

plierer, deren Aufgabe es war, die jährlichen Pächte und Abgaben einzuziehen und die Kapellenrechnung zu legen. In den Aufzeichnungen des P. Bonifatius Ernesti sind die Geldbeträge und Fruchtgefälle genau aufgezeichnet. Die meisten Beträge sind Pächte für Ländereien der Kapelle, die früher einen ziemlich bedeutenden Grundbesitz gehabt haben muß.

Am 7. Dezember mußten alljährlich auch die zur Abgabe des sog. „Sangforns“ (Meßhafer)¹ Verpflichteten nach dem Läuten der Glocke ihr Getreide bei dem jüngsten Templierer für den Pastor abliefern, der für Abfuhr selbst sorgen mußte.

Im Interesse der Familienforschung mögen die Pflichtigen mit ihren schuldigen Beträgen im nachstehenden aufgeführt werden. Die Nordborchener waren für den Pastor zur Abgabe von Hafer verpflichtet, während in Alfes Roggen oder Hafer abgeliefert wurde. Das nachstehende Verzeichnis ist entnommen der Aufzeichnung des Pfarrarchivs in Kirchborchen von 1786.

Salmensmeyer 3 Scheffel
 Wachtmeister 1 Scheffel 2 Spint
 Harthausen-Meyer 3 Scheffel
 Schomberg 3 Spint
 Asmanns 1½ Spint
 Heinrich Block 1 Spint
 Bertrams 1 Scheffel 1 Spint
 Hümeier 2 Scheffel
 Bültobers 2 Spint
 Hunecken 1 Spint
 Hunecken (Matthiges) von den angekauften Ländern von Schweins
 1 Spint
 Jfenberges 2 Spint
 Stoffels 1½ Spint
 Freesmeyer 3 Scheffel
 Lüttkemeyer 3 Scheffel

¹ S. o. S. 59.

Bückers 3 Scheffel
 Cornets (Kannetz) 3 Spint
 Grawe 1 Scheffel 2 Spint
 Droste 3 Spint 2 Becher
 Crümmers 1 Spint
 Refers 2 Spint
 Wingelen 1 Spint
 Kleist 3 Spint
 Jlgesmeyer 1 Scheffel 2 Spint
 Mürders 1 Scheffel 2 Spint
 Beerhorst 1 Scheffel 2 Spint
 Sagen 2 Spint
 Tingelburs 2 Scheffel
 Matthigesmeyer von Deppen-Lande 1 Scheffel 2 Spint
 Derselbe von Meinolf Sanders-Lande 2 Spint
 Gleseker vom Oberhause von Wilmen Deters Lande 2 Scheffel

An Mehhafer erhielt der Pastor von Nordborchon 38 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Spint. — Hinzu kamen die am selben Tage fälligen Heuerfrüchte (ebenfalls Hafer) seiner drei Kolonen. Im Jahre 1786 besaß Matthigesmeyer 2 Huben von je 25 Morgen mit je 9 Scheffel 2 Spint Haferabgabe und Soppen (Temps) von 50 Morgen 18 Scheffel Hafer. — Von Tingelburs Hube war von einem Dreigart oberhalb der Piepenbrücke jährlich ein Scheffel Gerste abzuliefern.

Nach dem Berichte des Pfarrers P. Bonifatius Ernesti wohnten alle Pfarrangehörigen Sonn- und Feiertags dem Gottesdienste in Kirchborchon bei. Jeden Freitag in der Fastenzeit war vor dem Amte Fastenpredigt.

Pfarrer Bonifatius Ernesti gibt auch Bericht über die jährlichen Prozessionen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde auch in der Pfarrei Borchon wie anderswo eine Kürzung der früher teilweise sehr ausgedehnten Prozessionen¹ vorgenommen. Pfarrer Anselmus Tiemann, letzter Erbenediktiner in Borchon 1805—1820, dann Pfarrer in Stufenbrock, schreibt darüber:

„1817 habe ich die Prozessionen in der Kreuzwoche zweckmäßiger eingerichtet . . . abgekürzt. Ich habe bestimmt, daß am Dienstage die Pro-

¹ S. auch Dr. Völker: Aus dem religiösen Volksleben. Paderborn 1936.

zession nach Gallikapelle geführt wird, wo Messe ist, die Einsegnung der Äcker vorgenommen wird und die Litanei vom Namen Jesu gebetet wird. — Am Mittwoch nach dem Heiligenhäuschen auf'm Gerlau.

1818 habe ich die Prozession auf Markus geändert. Ehemals kamen die Prozessionen von Obern- und Niederntudorf mit uns entweder beim Kreuze auf dem Alten Felde oder bei dem Heiligenhäuschen der hl. Walburgis, nach dem Steine genannt, zusammen, wo der Pfarrer von Borchon predigen und die Segnung vornehmen mußte. Aber oft habe ich mit meiner Prozession eine ganze Stunde auf die eine oder andere Prozession warten müssen. . . . Jetzt geht die Prozession nach dem Klee, wo ehemals Meilschen Heiligenhäuschen stand.“

Am Montag nach Remigius (1. Oktober) war zur Erinnerung an die Verstorbenen in Kirchborchen und an den folgenden in Alfen und Nordborchen die sog. *Gemeine Woche*,^{1a} die mit Seelenamt, Libera und Prozession zum Kirchhof gehalten wird. Diese „Gemeine Woche“ wird heute nicht mehr gefeiert und ist den meisten unbekannt und verdrängt durch die Feier des Allerseeleentages, der zur Zeit des P. Bonifatius Ernesti am Allerheiligentage mit Totenwache und am 2. November mit Amt und Predigt gefeiert wurde.

Zu Weihnachten und Ostern ist wie noch heute *Weihgang*; der Pastor bringt jedem Hause, wie man früher sagte, den „Frieden“. Pastor Ernesti zählt in dem vorerwähnten Berichte über seine Pfarrei genau auf, was aus jedem Hause dafür zu entrichten ist. Zu Ostern werden Eier gegeben, und zwar sollen „pulchra ova“ — gute (!) Eier — gegeben und zu Weihnachten Denare in derselben Zahl wie Eier zu Ostern. Von den Eiern erhält der begleitende Küster den dritten Teil, von dem Gelde den vierten Teil.

Der Mittelpunkt einer Kirchengemeinde ist das Gotteshaus. Die im Dreißigjährigen Kriege entweihten Altäre in Kirchborchen, Nordborchen und Alfen erhielten ihre Wieder-

^{1a} Siehe auch Dr. Völker: Aus dem religiösen Volksleben. Paderborn 1936.

weihe nach Schluß des verderblichen Krieges wahrscheinlich durch den Paderborner Weihbischof Bernard Fried, Dechant des Busdorfstiftes. Wann die erste Kapelle entstanden ist, darüber sind wir nicht unterrichtet. 1305 wird jedoch Kapelle mit Kirchhof in Nordborchen ausdrücklich erwähnt.

Pfarrer Bonifatius Ernesti (1673—1704) hat Ende des 17. Jahrhunderts mit den Gaben der bäuerlichen Gemeindemitglieder, wie er ausdrücklich bemerkt, den Chor an die Kapelle gebaut. — 1831 ließ die Gemeinde von Kanonikus von Hartmann zu Nordborchen, der auch sonst als zuvorkommender Darlehnsgeber in den Grundbuchakten uns begegnet, 400 Tlr. für einen Erweiterungsbau. Die Kapelle erhielt 1861 durch die Bemühungen des Küsters Rammert-Kirchborchen eine schon gebrauchte, dann 1881 eine neue Orgel, letztere für 1740 Mark von dem Orgelbauer Randebrock, jetzt Stegerhoff-Paderborn.

Da für die wachsende Gemeinde die frühere Kapelle zu klein war, wurde unter Pfarrer Dr. Mertens-Kirchborchen der Neubau der zweitürmigen schönen, leider heute schon etwas zu kleinen romanischen Dorfkirche 1902 ausgeführt. Chor und Westteil der alten Kapelle sind in glücklicher Weise beim Neubau gleichsam als Kreuzschiff verwendet. Um den Kirchbau zu ermöglichen, hatten zuvor Pfarrer Amedieck in Großammensleben aus Nordborchen und Forstassessor Georg von Mallinckrodt² das Geld zur Erbreiterung des Kirchplatzes gegeben. Nicht zu vergessen ist u. a. Friedrich Heinrich Becker, der, wie auf seinem Grabsteine steht, seine Habe (Hausplatz und Grundstück) zum Bau der Kirche schenkte. Die Baukosten für den Kirchenbau Nordborchen waren von Baumeister Franz Mündelein, der auch den Erweiterungsbau der Pfarrkirche in Kirchborchen geplant hat, auf 25 000 Mk. veranschlagt. Eine Überschreitung

² S. u. S. 190.

von 10 685,75 Mk. ist jedoch eingetreten! Zur Deckung der Baukosten wurden zunächst die bereits angesammelten 15 000 Mk. seitens der Kirchengemeinde verwendet, und 8000 Mk. trug die politische Gemeinde, die auch die Bruchsteine gratis lieferte. Eine Verbilligung trat ferner ein durch die freien Hand- und Spanndienste der Dorfbewohner. Am 22. 2. 1903 ist die ansprechende, weithin sichtbare Kirche von Landdechant Propst Naake zur großen Freude der Gemeindemitglieder feierlich benediziert. — Der gutgelungene Erweiterungsbau der Pfarrkirche in Kirchborchen ist unter Pfarrer Sünkeler 1906 ausgeführt; zu diesem Bau hat die Gemeinde Nordborchen 12 500 Mk. beigetragen. — Die Kirche in Nordborchen erhielt 1907 einen neuen Beichtstuhl, angefertigt von Schreinermeister K. Willeke-Nordborchen, eine Stiftung der noch heute in der Gemeinde wohlbekannten Fr. Sophie Severin, ehemals Wirtschafterin auf Mallinrodthof, welche 1909 auch die Monstranz und 1911 den Seitenaltar schenkte. — Im Weltkriege mußten 2 Glocken für Heereszwecke abgegeben werden. 1927 erhielt die Kirche 2 neue Glocken, die zusammen mit der vom Kriege verschonten dritten Glocke am Vorabend vor Hl. Dreikönige die erste Ewige Anbetung feierlich einläuteten. 1929 wurde Dampfheizung angelegt. — Verschiedene Wohltäter aus der Gemeinde haben auch letztwillig durch Testament für Kirche und Gottesdienst beigetragen, so 1865 der Junggeselle Caspar Menke 1500 Tlr. und 1867 Franziska Rath 150 Tlr.

Die Kapelle bzw. Kirche ist dem hl. Erzmartyrer Laurentius geweiht, und alljährlich wird dieses Fest mit feierlicher Prozession als kirchliches Heimatfest von der Gemeinde mit Besuch von Verwandten und Bekannten begangen. Diese kirchlichen Heimatfeste sind für die Förderung der Sippenzugehörigkeit und die Verbindung von Stadt und Land von nicht zu unterschätzender Bedeutung! (Die Zahl der Stationen bei der Laurentiusprozession, die früher 9 betragen hatte, wurde 1868 auf die hergebrachten 4 Stationen bei der Fronleich-

namsprozession reduziert.) 1926 hielt die Kirchengemeinde Nordborchon die erste Fronleichnamsprozession. Die Teilnahme an der Vitus- oder Pestprozession³ ist für jeden abkömmlichen katholischen Nordborchener eine Ehren- und Gewissenssache dem Gelöbniß der Vorfahren gegenüber.

Zum Laurentiusfest meldet die Gemeindechronik zum Jahre 1873:

„Am 10. 8. brachte die Gemeinde den beiden Abgeordneten Hermann von Mallinckrodt und dem zum Besuch weilenden Dr. Ludwig Windthorst eine abendliche Ovation dar, nachdem beide am Morgen dem Festgottesdienst in der Kapelle und der Laurentiusprozession beigewohnt hatten. Zur Abendfeier war die Paderborner Domkapelle und ein Sängerkhor gewonnen worden.“

Am 11. 4. 1869 wurde die Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des Papstes Pius IX. in eindrucksvoller Weise durch abendlichen Fackelzug bis zur Höhe des Stadtberges und in ähnlicher Weise am 21. 6. 1871 die Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums des genannten Papstes von der Gemeinde feierlich begangen.

Bis zum Jahre 1861 fand in der Kapelle zu Nordborchon mit Ausnahme weniger Festtage kein Gottesdienst statt. Auf Antrag wurde 1861 von der bischöflichen Behörde in Paderborn gestattet, daß mit Rücksicht auf die alten und franken Leute an Sonn- und Feiertagen Frühgottesdienst mit Predigt in Nordborchon stattfinde, der zuerst von Rektor Spieker in Geseke, bald darauf von den Jesuiten und dann von Franziskanern in Paderborn bis zu deren Vertreibung im Kulturkampf 1872 bzw. 1875 gehalten wurde. Die dem amtierenden Geistlichen gezahlte Entschädigung für die Mühewaltung wurde zuerst durch eine abgestufte Umlage aufgebracht; im Jahre 1863 wurden 90 Taler aus der Gemeindefasse bewilligt. Nach Vertreibung der Ordensleute übernahm der Kaplan in Nordborchon den sonn- und festtäglichen Frühgottesdienst in Nordborchon.

³ S. o. S. 76.

1843 wurde mit staatlicher Hilfe für die Pfarrgemeinde Kirchborchon eine Kaplaneistelle gegründet, da in früherer Zeit der die Klosterökonomie in Kirchborchon⁴ leitende Propst bis zu deren Aufhebung 1775 und dann ein Pater aus Abdinghof an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche ausgeholfen hatten. Mit Rücksicht auf die säkularisierten Klostergüter konnte der Staat sich dieser Verpflichtung nicht entziehen, wie er auch durch Urteil des Oberlandesgerichtes in Hamm vom 7. 3. 1931 gezwungen wurde, dem Kaplan ein Gehalt in der vom Bischöflichen Generalvikariat festgesetzten Höhe zu zahlen. — 1925 wurde Alfen selbständige Pfarrei, und in demselben Jahre wurde zur größten Freude der Gemeindemitglieder der Wohnsitz des Vikars von Kirchborchon nach Nordborchon verlegt, nachdem die alte Mädchenschule zur Vikarie eingerichtet war. Die Chronik berichtet hierüber:

„Die alte Schule ist zur Vikarwohnung eingerichtet. Nach Ernennung des bisherigen Vikars von Kirchborchon, des Herrn Kaplans Schröder, zum Pfarrer von Alfen, nahm der neue Vikar Karl Dornhoff seinen Wohnsitz in Nordborchon. Mit großer Freude nahm die Gemeinde am 5. 9. 1925 in großem Festzuge unter Böllerschüssen ihren ersten Nordborchoner Seelsorger in Empfang. Musikkapelle und Gesangsverein, kirchliche und weltliche Vereine mit ihren Fahnen, Kirchenvorstand und Gemeindevertretung führten den ersten Pfarrvikar durch die festlich geschmückten Straßen zur Kirche. Am folgenden Tage — Sonntag — war feierliches Levitenamt, nachmittags eine schlichte und würdige Feier in der Kriegerhalle, bei der Pfarrer Wächter den Vikar begrüßte. Am Abend krönte ein Fackelzug das Fest.“

Es mögen die Namen der Pfarrer der Pfarrgemeinde Kirchborchon seit Ende des 18. Jahrhunderts hier folgen:

1786—1802: P. Wolfgang Heitland, dann letzter Abt in Abdinghof.

1802—1805: Joseph Schulte, bisher Benediktiner in Abdinghof.

1805—1820: Anselm Tiemann, Erbenediktiner, dann Pfarrer in Stufenbrock.

1820—1856: Eiborius Graen, vorher Zisterzienser in Hardehausen.

⁴ S. o. S. 68.

- 1856—1859: Ferdinand Seneca.
 1859—1864: Christoph Gerold.
 1864—1872: Karl Dahme.
 1872—1892: Anton Petri.
 1892—1905: Dr. Konrad Mertens.
 1905—1910: Josef Sünkel.
 1910—1936: Johannes Wächter.
 1936: Josef Dreker.

Reihenfolge der Vikare:

- 1843: Buß.
 1845: Brock.
 1845: Wilhelm Happe.
 1862: Franz Schnependahl.
 1869: Dr. Konrad Mertens.
 1895: Johannes Jsing.
 1907: Joseph Schröder.
 1925: Karl Dornhoff.
 1933: Johann Meiwes.
 1936: Heinrich Hesse.
 1937: Hermann Belke.

Aus Nordborchen sind zur Freude der Eltern und Familien sowie der ganzen Gemeinde nachstehende Priester hervorgegangen:

- 1870: Lorenz Ahlen († 18. 10. 1898, Pfarrer in Stukenbrock).
 1871: Ignaz Amediek († 30. 11. 1907, Geistl. Rat, Pfarrer in Groß-Ammensleben).
 1871: Lorenz Bredemann († 21. 10. 1906, Pfarrer in Erfurt).
 1872: Klemens Menke († 30. 9. 1927, Geistl. Rat in Paderborn).
 1891: Johannes Niggemeyer († 1. 10. 1928, Pfarrer a. D. in Geithe).
 1931: Augustinerpater Forerius Schramm (früher Nordborchen).
 1937: Johannes Düchting.
 1937: Max Lücke.

In der fürstbischöflichen Zeit war die Diözese in Archidiafonate aufgeteilt, an deren Spitze ein kirchlicher Würdenträger stand. Die erste Archidiafonatsaufteilung war 1231 durch päpstliche Kommissare erfolgt. Zum Archidiafonat des Paderborner Dompropstes gehörten nach einer Bölddeker Ur-

funde von 1450 alle Pfarreien des Pader- und Almegaues, darunter auch Borchon.⁵ — Nach der Reorganisation der Diözese Paderborn 1821 wurde durch Verfügung des Bischofs Friedrich Clemens von Sedebur-Wicheln 1827 das Bistum in Dekanate eingeteilt; und seit dieser Zeit gehört Borchon zum Dekanat Paderborn.

⁵ Westf. Zeitschrift Bd. 44 II S. 45.